

3. Entwicklungsstrategie für den Programmzeitraum 2000 - 2006

3.1 Szenarien zur künftigen Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung

3.1.1 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die in diesem Kapitel entwickelte Strategie zum Einsatz des Europäischen Sozialfonds in Deutschland leitet sich einerseits aus der in Kapitel 1 vorgenommenen Beschreibung der Beschäftigungsentwicklung und -lage, der Stärken- und Schwächenanalyse und andererseits aus den arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Prioritäten ab.

Zu Beginn der neuen ESF-Interventionsperiode 2000 - 2006 kann davon ausgegangen werden, dass in Deutschland in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder steigen wird, die Situation in West und Ost bleibt aber weiterhin gespalten. Prognosen zur längerfristigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung unterstellen überwiegend, dass in den alten Ländern bis 2005 die Zahl der Arbeitsplätze zunehmen wird. In den neuen Ländern wird dagegen der Anpassungsdruck weiterhin sehr hoch sein, von steigender Beschäftigung ist daher unter Status-quo-Bedingungen nicht auszugehen. Es ist also nicht zu erwarten, dass die neuen Länder rasch an das westliche Bundesgebiet anschließen werden.

Betrachtet man zunächst die Status-quo-Prognosen, also die Szenarien, die davon ausgehen, dass sich Arbeitszeitflexibilisierung - vor allem in Form von Teilzeitarbeit -, die Entlastung des Faktors Arbeit durch Lohnnebenkosten, der sektorale Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft etc. eher im Trend der letzten Jahre bewegen, dann ergibt sich das folgende Bild (vgl. Tabelle 3-1):

- In den nächsten Jahren, d.h., im Wesentlichen während der neuen ESF-Interventionsperiode 2000 - 2006, dürfte das Wirtschaftswachstum p.a. zwischen 2,0 und 2,5 % liegen. Die Produktivität je Erwerbstätigen würde dabei nur um etwa 0,2 % weniger steigen.
- Bei dieser Wachstums- und Produktionsentwicklung erhöht sich das Beschäftigungsniveau in den alten Ländern bis zum Jahre 2005 nur in einer Größenordnung von 0,3 bis 0,6 Mio.⁵⁰
- Da gleichzeitig das Erwerbspersonenpotenzial weiter zunimmt, um knapp eine halbe Million, wird nach diesen Prognosen die Arbeitslosigkeit nur in geringem Umfang zurückgehen.⁵¹

Unter Status-quo-Bedingungen ist somit in Deutschland auch in den kommenden Jahren mit einer geringen Reduktion der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Deutschland würde in einer solchen Situation im Vergleich zu anderen EU-Ländern weiter zurückfallen. Daher steht in der aktuellen Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion außer Frage, dass neue wirtschaftspolitische Akzente gesetzt und auch entsprechend umgesetzt werden müssen. Sowohl im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung der Bundesrepublik aus dem Jahre 1999 als auch im Wirtschaftsbericht 1999 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden konkrete wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Konzepte benannt. Diese lassen sich mit folgenden Stichworten charakterisieren:

- Verstärkung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, verstärkter Einsatz von aktiven und präventiven Maßnahmen.
- Ausweitung von Teilzeitarbeit.
- Rückführung der Staatsquote und Reduktion der Belastung der Arbeit durch Sozialabgaben.

⁵⁰ Vgl. IAB-Werkstattbericht Nr. 12/29.10.98

⁵¹ Vgl. auch Prognos-Report 2: Wirtschaft und Bevölkerung in Deutschland hin zum Jahre 2020, 1999

- Förderung von Forschung, Technologie und Innovation.
- Erhöhung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von KMU sowie Förderung des Unternehmergeistes.
- Erschließung neuer Beschäftigungsfelder für gering qualifizierte Arbeitnehmer/innen.
- Nutzung der Chancen der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft.
- Innovationen im schulischen und beruflichen Bildungssystem, vor allem in der Dualen Berufsausbildung und in den Hochschulen.
- Förderung des Gedankens des lebenslangen Lernens, durch die Entwicklung einer neuen Lernkultur mit veränderten Konzepten der beruflichen Weiterbildung, der Kompetenzentwicklung und Erhöhung der Zugangsmöglichkeiten der Beschäftigten zur Weiterbildung.

Tabelle 3-1: Prognosen zur längerfristigen Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung

Quelle	Zeitraum	BIP Veränderung p.a. in vH		Erwerbstätige Veränderung p.a. in vH	
		aBl	nBl	aBl	nBl
Region:		aBl	nBl	aBl	nBl
IAB	1997-2005	2,8	2,2	2,5	.
	2005-2010	2,6	2,4	.	.
	2010-2020	2,7	2,3	.	.
Prognos:	1997-2005	2,0 ^{a)}		0,6 (zu 97) ^{a)}	+ 200.000
	2005-2010	2,0 ^{a)}		0,9 (zu 97) ^{a)}	+ 300.000
	1997-2010	2,0 ^{a)}		1,4 (zu 97) ^{a)}	+ 500.000
Bundesregierung	1997-2002	2,5	2,5	0,5	0,5
Forschungsinstitute	1999-2000	1,7	2,0	0,2	0,2
	2000	2,6	2,6	0,5	-0,2
EU-Kommission	bis 2000	2,0	2,6	0,5	-0,2

Quellen: BMWi, Dokumentation Nr. 446; DIW-Wochenbericht 17/99, IAB Werkstattbericht 12/98, Frühjahrsgutachten der sechs wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute 1999; IAB Kurzberichte 9/10 1999; a) = neue plus alte Länder

In einer bereits 1996 veröffentlichten Studie mit dem Titel „Wege zu mehr Beschäftigung“, die in den darauf folgenden Jahren aktualisiert wurde, hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ebenfalls darauf hingewiesen, dass die oben beschriebenen Entwicklungen, d.h. Status-quo-Prognosen, nicht zwangsläufig eintreten müssen, sondern durchaus Chancen bestehen, innerhalb eines Zeitraumes von etwa 5 Jahren die Arbeitslosigkeit in den alten Ländern zu halbieren⁵². Kernelemente dieser Konzeption für mehr Beschäftigung waren:

Arbeitszeitpolitik

- Ausweitung von Teilzeitarbeit.
- Verringerung der bezahlten Überstunden.

Lohnpolitik

- Längerfristig zurückhaltende Tarifpolitik bei den Löhnen, deren Anstieg zunächst hinter dem Produktivitätsanstieg zurückbleibt und diesen auch später nicht übersteigt.

⁵² IAB-Werkstattbericht Nr. 5/10.09.1996 sowie 4/03.02.1998

Fiskal- und Sozialpolitik

- Senkung von Sozialversicherungsabgaben und Steuern.
- Verlagerung von der direkten Einkommens- und Abgabenbelastung hin zu indirekten Steuern.
- Umschichtung von staatlichen Transferzahlungen und Subventionen zu staatlichen Interventionen.

Auf Basis dieser Therapievorschlage hat das IAB Szenarien zu den moglichen Auswirkungen der Manahmen auf Beschaftigung und Wirtschaftswachstum berechnet. Zentraler Befund dieser Analysen war, dass bei Realisierung des vorgeschlagenen Strategiebundels innerhalb von 5 Jahren die Zahl der Erwerbstatigen in den alten Landern um uber 1,5 Mio. erhohet werden konnte, langerfristig (10 Jahre) sogar um 2,5 Mio. Damit verbunden ware eine Halbierung der Arbeitslosigkeit. Die im Rahmen der nationalen Arbeitsmarkt- und Beschaftigungspolitik sowie der ESF-Interventionen geplanten Manahmen konnen und sollen dazu beitragen, dass nicht nur die verhaltenen Erwartungen der Status-quo-Prognosen eintreten, sondern die Chancen fur mehr Beschaftigung in Deutschland konsequent genutzt werden.

Allerdings sind, vor allem durch zunehmende Globalisierung bedingt, auch Ruckschlage nicht auszuschlieen. Dazu tragen die immer starkere Verflechtung der Markte und der zunehmende internationale Konkurrenzdruck bei. Vor dem Hintergrund eines sich uber viele Jahre erstreckenden ESF-Interventionszeitraumes mussen daher in der Strategieplanung Flexibilitatsspielraume eingebaut werden, die es erlauben, sowohl im Hinblick auf die Situation einzelner Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt als auch auf makrokonomische Probleme rasch und angemessen reagieren oder aber auch beim Auftreten von Engpassen, z.B. bei nicht ausreichendem Angebot an ausgebildeten Fachkraften in expandierenden Wirtschaftszweigen, kompensierend eingreifen zu konnen.

3.1.2 Zukunftige Entwicklung der sektoralen Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur

Nach neuesten Untersuchungen wird sich der sektorale Strukturwandel auch in den kommenden Jahren ungebrochen und ungebremst fortsetzen. Die bereits in der Vergangenheit zu beobachtende Verschiebung weg von der Landwirtschaft und dem warenproduzierenden Gewerbe hin zu den Dienstleistungen geht weiter. Allerdings: „Der Weg in eine industriefreie Gesellschaft ist fur die Bundesrepublik nicht zu erkennen, und er ist auf sehr lange Sicht unwahrscheinlich. Zu eng sind zahlreiche Dienstleistungen an die Industrie gekoppelt, als dass sie sich ohne Fuhlungsnahe zu Industrieunternehmen auf weltmarktfahigem Niveau halten konnten. Zwar wird der industrielle Sektor rein quantitativ kunftig weiter an Bedeutung verlieren, aber als Impulsgeber fur neue Entwicklungen wird er noch lange Zeit wichtig bleiben“.⁵³ Zentrale Eckdaten der Prognose der Entwicklung des sektoralen Strukturwandels sind (vgl. Abbildung 3-1):

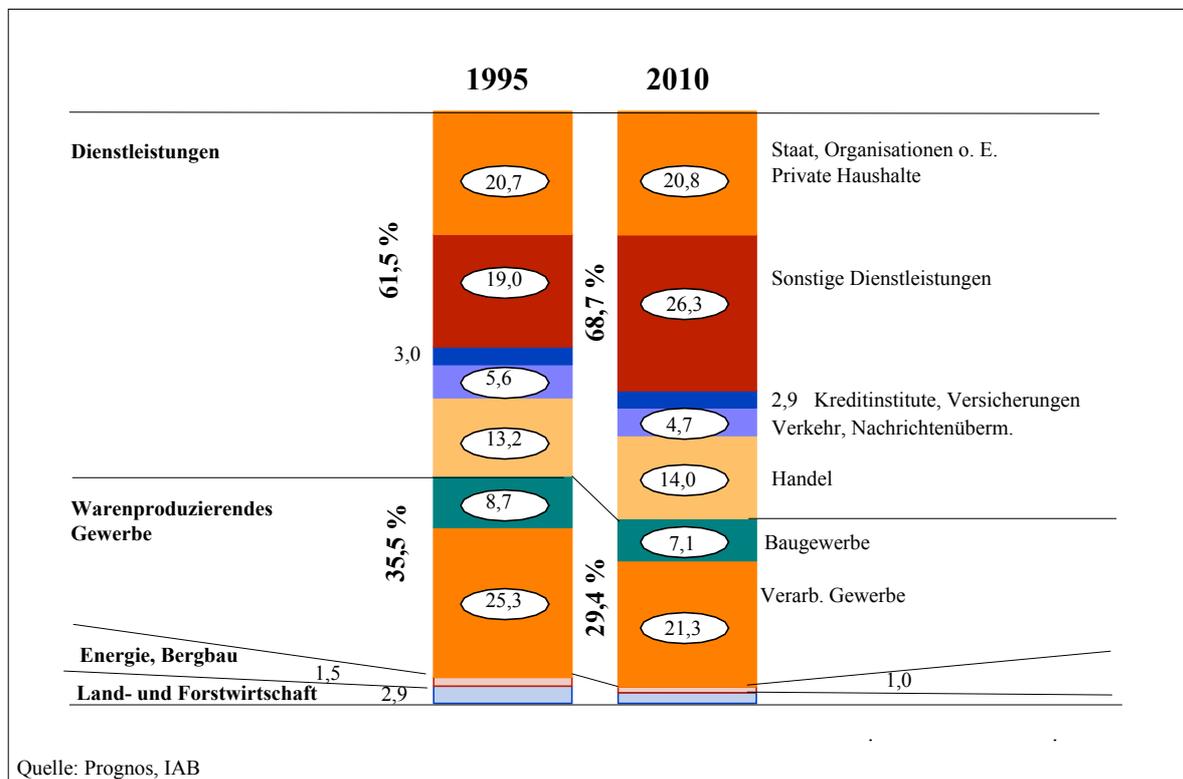
- In der Land- und Forstwirtschaft sowie im warenproduzierenden Gewerbe werden zwischen 1999 und 2005 rund 1,6 Mio. Arbeitsplatze verloren gehen. Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes verlieren fast alle Zweige Arbeitsplatze, insbesondere jedoch die Branchen Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, Chemie und Minerallverarbeitung, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Uhren, EBM, Spiel- und Sportwaren sowie das Leder-, Textil- und Bekleidungs-gewerbe.

⁵³ IAB-Kurzbericht 9/26.08.1999

- Der Dienstleistungssektor wird im Jahre 2010 knapp 69 % aller Erwerbstätigen Arbeit bieten (nach 61,5 % in 1995). Die Zahl der Arbeitsplätze wird um ca. 2 Millionen zunehmen. Dieser Zuwachs beruht nicht zuletzt auf dem auch in Zukunft anhaltenden Prozess der Ausgliederung von Unternehmensteilen und Betriebsfunktionen (Outsourcing). Ein weiterer nicht unerheblicher Teil der Beschäftigungsgewinne in expandierenden Wirtschaftszweigen ist auf eine neue Aufgabenteilung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Dienstleistungsanbietern zurückzuführen, wie im Gesundheitswesen, in Bildung und Wissenschaft und bei kulturellen Dienstleistungen.
- Die stärksten Beschäftigungsgewinne im Zeitraum 1997 und 2010 werden in folgenden Wirtschaftsbereichen erwartet:

⇒ Beratung, Planung, Werbung etc.	+ 950.000
⇒ Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	+ 420.000
⇒ Medien, Kunst, Unterhaltung, Verlage etc.	+ 420.000
⇒ Gaststätten, Beherbergungsgewerbe	+ 250.000
⇒ Gesundheits-, Vereinswesen (Unternehmen, freie Berufe)	+ 250.000
⇒ Einzelhandel	+ 150.000
⇒ Bildung, Wissenschaft, Kultur, Verlage (Unternehmen, freie Berufe)	+ 150.000
⇒ Großhandel, Handelsvermittlung	+ 120.000
⇒ Wäscherei, Reinigung, Gebäudereinigung	+ 40.000
⇒ Friseur, Körperpflegegewerbe	+ 40.000
⇒ Ausbaugewerbe (Handwerk)	+ 30.000

Abbildung 3-1: Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Sektoren 1995 - 2000 in Prozent

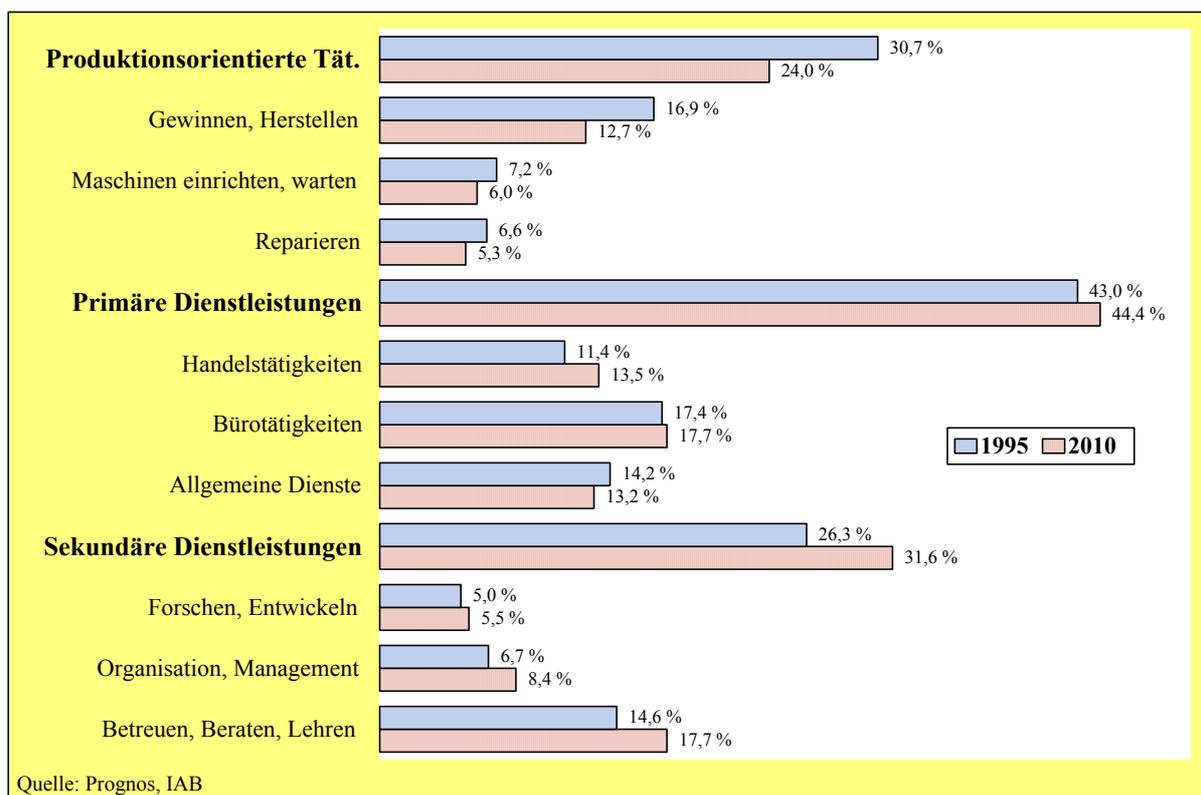


Innerhalb der Dienstleistungstätigkeiten vollzieht sich der stärkste Beschäftigungszuwachs (vgl. Abbildung 3-2) im Bereich der sekundären Dienstleistungen wie Forschung und Entwicklung, Organisation, Management sowie Betreuen, Beraten, Lehren und Publizieren. Der Anteil der in diesen Tätigkeiten beschäftigten Personen wird von 26,3 % in 1995 auf 31,6 % in 2010 zunehmen. Bei den primären Dienstleistungstätigkeiten erfolgt ebenfalls eine positive Anteilsverschiebung, und zwar von 43 % auf 44,4 %. Hierbei handelt es sich um Handelstätigkeiten, Bürotätigkeiten sowie allgemeine Dienste (wie Reinigen, Bewirten, Transportieren, Sichern etc.).

Die Verlierer des Strukturwandels sind die produktionsbezogenen Tätigkeiten. Hier schlägt der Strukturwandel bis 2010 besonders kräftig durch und betrifft **alle** Teilbereiche (Reparieren, Maschinen Einrichten/Warten und Gewinnen/Herstellen). Während vor rund 10 Jahren noch erwartet wurde, dass zumindest die Tätigkeiten der Maschineneinrichtung und der Maschinenwartung kräftig zunehmen werden, kann man heute davon nicht mehr ausgehen. Das Automatisierungspotenzial dieser Aufgaben ist wesentlich größer, als dies früher vermutet wurde. Von diesem Rückgang der Produktionstätigkeiten können insgesamt 2,5 Mio. Erwerbstätige betroffen sein. Der Rückgang der Beschäftigten in diesen Feldern ist auch deshalb so groß, weil in diesen Tätigkeitsbereichen der Teilzeitanteil nur unwesentlich ansteigen dürfte.

Der Trend zu anspruchsvolleren Tätigkeiten wird sich weiter fortsetzen. Anspruchsvolle Tätigkeiten wie Führungsaufgaben, Organisation und Management, qualifizierte Forschung und Entwicklung, Betreuung, Beratung, Lehren werden bis 2010 in Deutschland auf gut 40 % steigen (1985: 28 %/1995: 35 %).

Abbildung 3-2: Erwerbstätige (ohne Auszubildende) nach Tätigkeiten 1995 und 2010 in Prozent

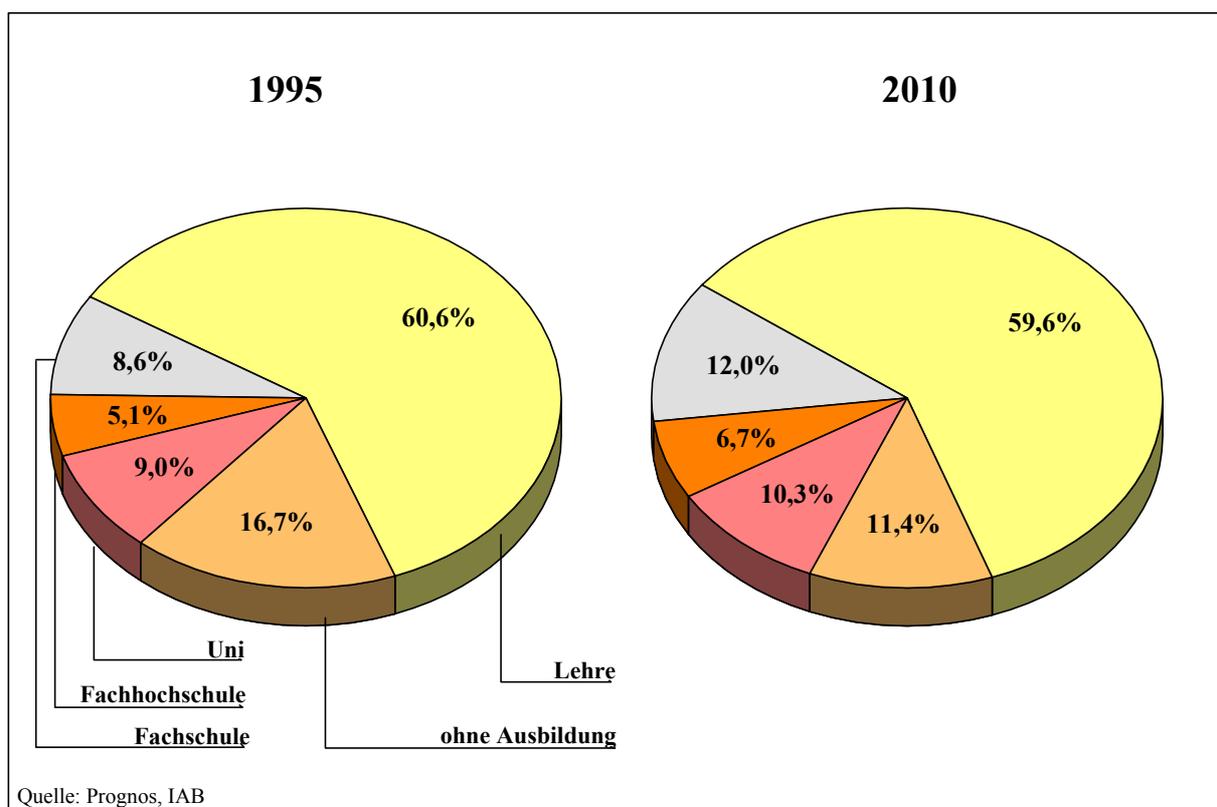


Die Zahl der Arbeitskräfte, die Tätigkeiten mit mittlerem Anforderungsprofil ausüben, nimmt leicht ab (von 46 % in 1995 auf 44 % in 2010). Einfache Tätigkeiten werden in Zukunft immer weniger nachgefragt werden. Jedoch bleibt ein nicht zu vernachlässigender Anteil erhalten. Es wird geschätzt, dass auch im Jahre 2010 noch 16 % aller Arbeitskräfte nur einfache Tätigkeiten leisten werden. Dies wird allerdings ganz wesentlich von der Gestaltung der Rahmenbedingungen dieser Tätigkeiten abhängen. Noch stärker als das Segment der einfachen Tätigkeiten wird der Bereich der Tätigkeiten für Personen ohne Berufsabschluss zurückgehen: Hatten 1995 noch 16,7 % aller Erwerbstätigen in den alten Ländern keinen Berufsabschluss, wird der entsprechende Anteil 2010 nur noch 11,4 % betragen. Die Bedeutung eines Lehrabschlusses bzw. eines Berufsfachschulabschlusses wird sich dagegen kaum ändern, deutlich steigende Chancen ergeben sich dagegen für Personen mit Fachschulabschluss, hier wird sich der Anteil an den Erwerbstätigen von 8,6 % auf 12,0 % erhöhen.

In ähnlichem Maße werden auch Hochschulabgänger vom Strukturwandel profitieren. Ihr Anteil wird sich von 14,1 % in 1995 auf 17,0 % in 2010 erhöhen. In absoluten Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgende Entwicklung (1995 - 2010):

- Arbeitskräfte ohne Berufsausbildung - 1,5 Mio.
- Arbeitskräfte mit Lehrabschluss + 800.000
- Arbeitskräfte mit Hochschulabschluss + 1,0 Mio.

Abbildung 3-3: Erwerbstätige (ohne Auszubildende) nach Qualifikationsebenen 1995 und 2010



Strukturwandel, Veränderungen der Arbeitsorganisation und anhaltender Produktivitätsdruck reduzieren zunehmend die Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten. Die Notwendigkeit für

lebenslanges Lernen erhöht sich spürbar, weil viele Arbeitskräfte zu sektoraler und beruflicher Mobilität „gezwungen“ sind. Die Bedeutung präventiver Arbeitsmarktpolitik sowie einer permanenten Anpassung der Arbeitskräfte an die Herausforderungen der modernen Technik erhöht sich weiter. Schließlich bedarf es zusätzlicher staatlicher Maßnahmen, um die Beschäftigungschancen von gering oder nicht qualifizierten Arbeitskräften zu erhalten. Dies wird nur gelingen, wenn die Kosten dieser Tätigkeiten an die Produktivität angepasst werden **und** neue zusätzliche Beschäftigungsfelder für diese Personengruppe - z.B. in den haushaltsbezogenen und einfachen Dienstleistungen - geschaffen werden.

Besonders betroffen vom Strukturwandel dürften in den kommenden Jahren ältere Arbeitnehmer/innen sein. Erforderlich sind daher gerade für diesen Personenkreis vorausschauende Qualifizierungsmaßnahmen, um die erforderliche berufliche Flexibilität (Anpassungsfähigkeit) zu sichern.

Tabelle 3-2: Erwerbstätige insgesamt (ohne Auszubildende) nach Tätigkeiten in Prozent

Tätigkeiten		Gesamtdeutschland		
		1991	1995	2010
1.	Maschinen einrichten/einstellen	7,9	7,2	6,0
2.	Gewinnen/Herstellen	18,1	16,9	12,7
2.1	als Hilfstätigkeit	7,0	6,5	4,2
	als Fachtätigkeit			
2.2	- in der Primärproduktion	0,8	0,6	0,5
2.3	- im Handwerk	3,6	3,9	3,2
2.4	- in der industriellen Fertigung	3,0	2,3	1,7
2.5	- in sonstigen Bereichen mit Führungsaufgaben	0,3	0,3	0,3
2.6	- in der Primärproduktion	1,2	1,1	0,7
2.7	- im Handwerk	1,1	1,2	1,3
2.8	- in der industriellen Fertigung	0,7	0,6	0,6
2.9	- in sonstigen Bereichen	0,4	0,4	0,3
3.	Reparieren	6,7	6,6	5,3
4.	Handelstätigkeit als	10,6	11,4	13,5
4.1	unqualifizierte Hilfskraft	1,3	1,4	1,4
4.2	Fachein-(ver-)käufer	2,7	3,0	3,3
4.3	Fachkraft m. begrenzten Führungsaufgaben	4,7	5,2	6,8
4.4	Herausgehobene Fachkraft mit umfassenden Führungsaufgaben	1,9	1,9	2,0
5.	Bürotätigkeiten	17,2	17,4	17,7
5.1	Einfache Bürotätigkeiten	4,6	4,5	3,6
5.2	Sachbearbeiterfunktionen	10,0	10,1	10,3
5.3	Spezifische Sachbearbeitung	1,7	1,8	2,4
5.4	Sachbearbeiter mit Führungsaufgaben	0,9	1,0	1,4
6.	Forschungs-/Entwicklungstätigkeiten	5,0	5,0	5,5
6.1	Assistententätigkeiten in F & E	2,2	2,2	2,1
6.2	Qualifizierte Tätigkeiten in F & E	2,7	2,8	3,3
7.	Organisation und Management	6,8	6,7	8,4
8.	Allgemeine Dienste	15,2	14,2	13,2
8.1	Reinigung/Bewirtung Hilfsfunktionen	2,6	2,7	2,9
8.2	Reinigung/Bewirtung Führungsfunktionen	1,1	1,1	1,3
8.3	Lager-/Transporttätigkeiten Hilfsfunktionen	4,6	4,4	3,5
8.4	Lager-/Transporttätigkeiten Führungsfunktionen	3,5	3,2	2,9
8.5	Allgemeine Sicherheitstätigkeiten	3,3	2,8	2,4
9.	Betreuen, Beraten, Lehren u.Ä.	12,5	14,6	17,7
9.1	Rechtsberatung u.Ä.	0,8	0,8	1,0
9.2	Nicht-akademische Beratungs-/Betreuungsfunktionen	5,5	6,8	8,7
9.3	Akademische Beratungs-/Betreuungsfunktionen	0,9	1,2	1,4
9.4	Publizieren und künstlerisch Arbeiten	0,6	0,7	1,3
9.5	Unterrichten/Lehren	2,9	3,2	3,0
9.6	andere Beratungs- und Ausbildungstätigkeiten	1,7	1,9	2,4
1.-9.	Summe (ohne Auszubildende)	100,0	100,0	100,0

Quelle: Prognos-Berechnungen, IAB (Sonderauswertung MZ), Statistisches Bundesamt (Basisdaten VGR)

3.2 Ansatzpunkte der künftigen Strategie für die arbeitsmarktliche Entwicklung: Europäische Beschäftigungsstrategie und Rolle des ESF

3.2.1 Die Grundzüge der Strategie

Die alten Länder stehen in den kommenden Jahren vor großen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen: Die hohe Arbeitslosigkeit muss deutlich reduziert werden, das duale Ausbildungssystem, das bisher eine Versicherung gegen Jugendarbeitslosigkeit war, bedarf einer Modernisierung, die Herausforderungen des Strukturwandels erfordern eine Verstärkung des Präventionsgedankens in der Arbeitsmarktförderung, die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens steigt, weil die berufliche Mobilität zunehmen wird und muss. Da das Wirtschaftswachstum voraussichtlich nicht ausreichen wird, um allen Arbeitsuchenden eine Beschäftigung zu verschaffen, muss die Arbeitszeitorganisation modernisiert, d.h. vor allem die Teilzeitarbeit ausgebaut werden. Die große Zahl von Langzeitarbeitslosen und die zu beobachtenden Ausschluss- und Segmentationstendenzen erfordern aktive qualifikationserhöhende und beschäftigungsfördernde Aktionen zur (Re-)Integration dieser Personen in das Beschäftigungssystem. Modellhafte, integrative oder innovative Lösungswege müssen für einzelne Personengruppen, die von den arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen unterschiedlich betroffen sind, angeht und verbessert werden. Schließlich ist es unverzichtbar, Arbeitsplätze für Nicht-Qualifizierte in den Bereichen, wo diese Arbeitskräfte bisher tätig sind, zu stabilisieren und neue Beschäftigungsfelder für diesen Personenkreis zu erschließen.

Die Ausgestaltung dieser Beschäftigungspolitik berücksichtigt sowohl einen zielgruppenspezifischen und präventiven Ansatz, der die soziale Ausgrenzung des einzelnen Menschen und die Vermeidung von Diskriminierungen reduzieren soll, als auch das Prinzip der Pluralität und Subsidiarität in Hinblick auf die Akteure, die diese Politik unterstützen.

Der Einsatz des ESF wird daher die im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung beschriebenen Ziele und die in den Leitlinien zur Europäischen Beschäftigungspolitik definierten Ziele unterstützen. Stichworte sind: Prävention, Nutzung der Beschäftigungspotenziale des Dienstleistungsbereichs und der modernen IT-Technologien, Förderung des Unternehmergeistes, Modernisierung der Beschäftigungssysteme, verstärkter Transfer der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung in die Unternehmen, Erhöhung des Beschäftigungspotenzials in kleinen und mittleren Unternehmen, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne der allgemeinen Politik der Chancengleichheit (Mainstreamingpolitik) sowie die Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen und territorialer Beschäftigungsbündnisse.

Die zentralen Herausforderungen in der kommenden Interventionsperiode des ESF lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen:

- Bis 2005 noch weiter steigendes Erwerbspersonenpotenzial bei gleichzeitigem deutlichen Zuwachs der Anteile älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung.
- Wachsender Anteil von Frauen an der Erwerbsbevölkerung sowie steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen durch verändertes Rollenverhalten in Gesellschaft und Familie.
- Beschleunigter Prozess des wirtschaftlichen Strukturwandels, Diversifizierung und Modernisierung, verbunden mit einem kontinuierlichen Verlust von Arbeitsplätzen in Kernbereichen des sekundären Sektors.

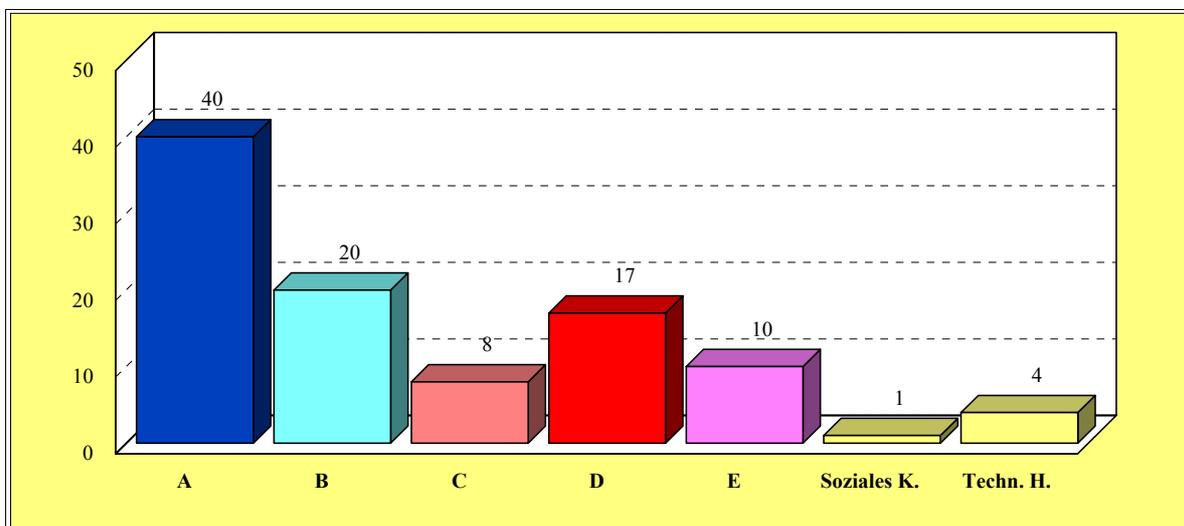
- Verschärfung der Vermittlungssituation auf dem Arbeitsmarkt nicht nur für Zielgruppen mit geringer beruflicher Qualifikation, sondern auch für Personen mittlerer und gehobener, aber den Erfordernissen des Arbeitsmarktes nicht angepasster Qualifikation.
- Zunehmende Segmentierung des Arbeitsmarktes mit wachsender Gefahr sozialer Ausgrenzung, insbesondere von Personengruppen mit sozio-demographisch oder berufs-biographisch bedingten Vermittlungshemmnissen.
- Hoher Bestand an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen.
- Radikaler Strukturwandel der Beschäftigungssysteme unter den Bedingungen nachhaltig veränderter und stetig steigender Anforderungen an die berufliche Qualifikation des Arbeitskräftepotenzials in allen Wirtschaftsbereichen.
- Zunehmender internationaler Wettbewerbsdruck aufgrund der Globalisierung.

3.2.2 Gewichtung der ESF-Politikbereiche bzw. Schwerpunkte

Ausgehend von der Sozioökonomischen und der Stärken- und Schwächen-Analyse wird im folgenden Kapitel entlang der fünf ESF-Politikbereiche (= Schwerpunkte) eine erste Übersicht über die Planungen zur Umsetzung des ESF in den alten Ländern erläutert, im Kapitel 3.3 erfolgt dann die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen. Alte und neue Bundesländer haben sich auf eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Programmierung für die Ziel 1-Gebiete und Ziel 3 geeinigt. Basis für diese Programmierung entlang der fünf ESF-Politikbereiche war eine Matrix (vgl. Anlage 1), die die fünf ESF-Politikbereiche den 4 Säulen des Nationalen Aktionsplanes und den 22 Leitlinien gegenüberstellt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass einerseits ein einheitliches Vorgehen erfolgt und andererseits - und hier liegt der zentrale Vorteil - ersichtlich wird, wo der ESF die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans unterstützt, d.h. wie der Gesamtbezugsrahmen für die ESF-Interventionen aussieht.

Die Strategie des Bundes und der alten Länder einschließlich Berlin für die Ziel 3-Interventionen des ESF in den Jahren 2000 bis 2006 sieht vor, die finanzielle Ausstattung der Politikbereiche des ESF bzw. die Schwerpunkte (= ESF-Ziele) indikativ folgendermaßen zu gewichten (vgl. Abbildung 3-4):

Abbildung 3-4: Gewichtung der ESF-Politikbereiche bzw. Schwerpunkte in den Ziel 3-Gebieten in vH der ESF-Mittel



Die starke Gewichtung des **Politikbereiches bzw. des Schwerpunktes A „Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik“** - mit 40 % der ESF-Mittel im Durchschnitt über die gesamte Förderperiode - und die Tatsache, dass - unter Berücksichtigung der Strukturentwicklung der Arbeitslosigkeit - während des Förderzeitraumes die quantitative Bedeutung der präventiven Arbeitsmarktpolitik durch eine schrittweise Anhebung dieses Anteils von 39 % in 2000 auf 43 % in 2006 erhöht werden soll, trägt der großen Bedeutung Rechnung, die die Europäische Beschäftigungsstrategie der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, dem Übergang von passiven zu aktiven und präventiven Maßnahmen und dem Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen zumisst.

Bei zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit steigen die Probleme der **Ausgrenzung** auch in den alten Ländern. Betroffen sind vor allem ältere Arbeitslose, aber auch benachteiligte Jugendliche, Sozialhilfeempfänger/innen, Behinderte und psychisch Kranke, Straftlassene und insbesondere auch Migranten und Migrantinnen. Rund 40 % der ausländischen Jugendlichen in Deutschland bleiben ohne berufliche Ausbildung. Bund und Länder beabsichtigen daher, im **ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt B „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“** insgesamt rd. 20 % der ESF-Mittel einzusetzen.

Im **Politikbereich bzw. dem Schwerpunkt C „Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen“** werden in erster Linie Aktivitäten durchgeführt, die der Anpassung der Systeme dienen sollen. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die für ein optimal funktionierendes System des lebenslangen Lernens und für das Funktionieren der Arbeitsmärkte erforderlich sind: z.B. Kooperation von Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarktakteuren, Beratungsangebote für Arbeitsuchende, Berufsrückkehrerinnen und Weiterbildungsinteressierte, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verbesserung des Weiterbildungsangebotes sowie Modellversuche. Hier werden Bund und Länder rd. 8 % der ESF-Mittel einsetzen. Zusätzlich werden in diesem Schwerpunkt bzw. Politikbereich Projekte zur Verhinderung des Schulabbruchs modellhaft gefördert.

Für den Politikbereich bzw. den Schwerpunkt D „Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist“ sollen in der Förderperiode 2000 bis 2006 rd. 17 % der ESF-Mittel eingesetzt werden. Die unterschiedliche Gewichtung dieses ESF-Politikbereiches durch die Länder und den Bund trägt der heterogenen Ausgangslage und der in den einzelnen Ländern in den kommenden Jahren zu erwartenden Situation am Arbeitsmarkt - vor allem bezüglich Umfang und Struktur der Arbeitslosigkeit - Rechnung. Insbesondere Länder, die durch altindustrielle Kerne geprägt sind (Kohle, Stahl, Werften) wie NRW, das Saarland und Bremen planen zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes überdurchschnittlich viel Mittel einzusetzen, aber auch Baden-Württemberg, Bayern und Hessen setzen hier einen Schwerpunkt.

Der ESF-Politikbereich bzw. der Schwerpunkt E „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ in dem spezifische Aktionen für Frauen vorgesehen sind, wird mit einem Anteil von 10 % der ESF-Mittel bedacht werden. Vor allem sollen Projekte bzw. Aktionen durchgeführt werden, bei denen eine klare geschlechtsspezifische Ausrichtung erforderlich ist. Dies ist z.B. bei einem Teil der Existenzgründerinnen der Fall, weil Banken, Berater, Kammern etc. gründungsinteressierte Frauen häufig nicht ernst nehmen und ihnen den erfolgreichen Schritt in die Selbstständigkeit nicht zutrauen. Auch bei der Beratung von Berufsrückkehrerinnen und bei speziellen Förderangeboten für Frauen in zukunftssträchtigen Berufen oder in Führungsfunktionen sind geschlechtsspezifische Förderangebote sinnvoll.

Generell wird - wie bereits in der Vergangenheit - dem Gender-Mainstreaming-Ansatz sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht Rechnung getragen werden. Insgesamt werden Frauen in den Maßnahmen für Arbeitslose, Ausbildungsplatzsuchende und Berufsrückkehrerinnen (Maßnahmen 1 bis 5) zumindest entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und in den Maßnahmen für Beschäftigte und Existenzgründer (Maßnahmen 7 bis 9) entsprechend ihres Anteils an den Erwerbstätigen berücksichtigt werden. Hinzu kommt noch, dass die im Schwerpunkt E eingesetzten ESF-Mittel (10 %) im Grundsatz nicht auf diese Quote angerechnet werden. D.h., dass ausgehend vom aktuellen Stand (Anteil der arbeitslosen Frauen an allen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1999: 44,3 %/Anteil der Frauen an allen Erwerbstätigen 42,4 %) der Frauenanteil an der ESF-Förderung - sofern sich an diesen Relationen nichts Wesentliches ändern wird - knapp 50 % betragen wird (44,3 % Anteil an den Schwerpunkten A, B, C und F plus 42,4 % Anteil im Schwerpunkt D und 10 % im Schwerpunkt E ergibt: $(0,69 * 44,3) + (0,17 * 42,4) + (0,10 * 100,0) = 47,8 \%$).

Übersicht 3-1: Schwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen der Förderstrategie in Ziel-3

Schwerpunkte/ Politikbereiche	Prioritäten	Maßnahmen	ESF- Anteil	Förderziel in Personen
Schwerpunkt A		A. Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik	40%	450.000
	Priorität 1	1 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen		210.000
	Priorität 2	Aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von LZA bei Erwachsenen		240.000
		2 Qualifikation, Information und Beratung		175.000
		3 Förderung der Beschäftigung		65.000
Schwerpunkt B		B. Gesellschaft ohne Ausgrenzung	20 %	162.000
	Priorität 3	Bekämpfung der LZA, unter besonderer Berücksichtigung älterer Arbeitsloser und von Personen mit besonderen Integrationsproblemen		-
		4 Qualifikation, Information und Beratung		150.000
		5 Förderung der Beschäftigung		12.000
Schwerpunkt C		C. Berufliche und allgem. Bildung, lebenslanges Lernen	8 %	-
	Priorität 4	6 Verbesserung der Systeme der berufl. Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs		
Schwerpunkt D		D. Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	17 %	556.000
	Priorität 5	Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Beschäftigten	14 %	490.000
		7 Berufliche Weiterbildung, Information/Beratung, Organisations-/Arbeitszeitentwicklung	9 %	460.000
		8 Kurzarbeit und Qualifikation	5 %	30.000
	Priorität 6	9 Förderung des Unternehmergeistes	3 %	66.000
Schwerpunkt E		E. Chancengleichheit von Frauen u. Männern	10 %	80.000
	Priorität 7	10 Qualifikation, Information, Beratung, Förderung der Beschäftigung u. Existenzgründungen, Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen u. Abbau der vertikalen und horizontalen Segregation		
Schwerpunkt F		F. Lokales Kapital für soziale Zwecke	1 %	-
	Priorität 8	11 Kleinprojekte zur Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung		
Technische H.		12 Technische Hilfe	4 %	-
		Insgesamt	100 %	1,25 Mio.

Ziel des **Politikbereiches F** des **ESF „Lokales Kapital für soziale Zwecke“** ist vor allem die Mobilisierung neuer bisher an der Umsetzung von Förderprogrammen nicht beteiligter kleiner bzw. örtlicher Träger, die u.U. besser auf die regionale Situation angepasste innovative Strategien entwickeln können. In diesem Politikbereich sollen insgesamt 1 % der ESF-Mittel eingesetzt werden.

Zusätzlich zu den Politikbereichen bzw. Schwerpunkten definiert die deutsche Strategie für die Umsetzung des ESF in den alten Ländern 8 Prioritäten und 12 Maßnahmen (einschl. der technischen Hilfe). Diese Prioritäten und Maßnahmen und deren Gewichtung sind in der Übersicht 3.1 dargestellt.

3.2.3 Bündelung und Unterstützung der regionalen Entwicklungspotenziale

Bei den alten Ländern handelt es sich überwiegend - mit Ausnahme der Stadtstaaten und des Saarlandes - um große Flächenländer mit regional unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen und damit auch Problemen. Kennzeichen sind hier: überdurchschnittliche Industriedichte z.B. in bestimmten Regionen Bayerns, Nordrhein-Westfalens, Hessens oder Niedersachsens, altindustrielle Regionen mit besonderen Anpassungsproblemen oder von der Montanindustrie geprägte Gebiete. Auf der anderen Seite haben sich im Zuge des Strukturwandels der letzten Jahre auch neue Kompetenzfelder herausgebildet, die es gezielt weiterzuentwickeln gilt, wie beispielsweise im Bereich der Medien und der IT-Technologien. Schließlich verfügen die meisten Regionen über Forschungs- und Entwicklungspotenziale (z.B. an den Universitäten und Fachhochschulen, aber auch in Form von Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft etc.), die es gezielt zu nutzen gilt.

Wie auch in der Vergangenheit wird der Umsetzung des ESF bei der Stärkung des „Bottom-up“-Prinzips ganz besondere Bedeutung beigemessen. Die alten Länder planen bzw. haben bereits in der Vergangenheit Aktivitäten in die Wege geleitet, um ihre Regionen gezielt in die Programmplanung und die Programmumsetzung einzubeziehen. Vielfach sind darüber hinaus regionale Entwicklungsstudien erstellt worden bzw. sind solche geplant. Solche Konzepte können auch entscheidende Hinweise auf noch unerschlossene Beschäftigungsfelder im Dienstleistungsbereich geben.

Ein weiterer wichtiger Ansatz zur Erhöhung des Beschäftigungsniveaus ist in der von einigen Ländern explizit geplanten Verzahnung von Programmen sowie Förderangeboten der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu sehen. Im Einzelnen sind folgende Strukturen geschaffen worden oder in Vorbereitung bzw. integrative Ansätze geplant:

Baden-Württemberg beabsichtigt, in der künftigen ESF-Förderperiode eine stärkere Einbindung aller auf regionaler Ebene vorhandenen arbeitsmarktrelevanten Partner im Wege einer Sicherung, Erweiterung und Verknüpfung von in Baden-Württemberg bereits bestehenden Netzwerken vorzunehmen. Der kommunalen Ebene (Stadt- und Landkreisen) soll dabei eine federführende Rolle zukommen. Durch all dies soll erreicht werden, dass die ESF-Fördermittel entsprechend den konkreten Problemlagen vor Ort effektiver und bedarfsgerechter, das heißt beschäftigungswirksamer und damit letztlich auch wirtschaftlicher eingesetzt werden. Eine geeignete Struktur hierfür sind regionale Arbeitsgemeinschaften auf Stadt- und Landkreisebene unter Einbindung der Arbeitsverwaltung, der Kammern, der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der in der Region aktiven Träger sowie anderer Stellen. Dabei ist u.a. daran gedacht, dass für die einzelnen Stadt- oder Landkreise nach einem noch zu erarbeitenden Verteilungsschlüssel regionale ESF-Mittelkontingente reserviert werden, die von den Beteiligten

entsprechend den Zielvorgaben des ESF-Förderkonzeptes des Landes konkret verplant werden können. Bewilligungen werden weiterhin vom Land bzw. der vom Land bestimmten Stelle ausgesprochen.

Bayern: In die Planung für die künftige Ziel 3-Förderung werden die relevanten Akteure des Arbeitsmarktes auf bayerischer Ebene eingebunden. Hierzu gehören die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, das Landesarbeitsamt Bayern, der Bayerische Städtetag sowie der Bayerische Landkreistag. Durch den engen Kontakt mit den Handelnden vor Ort - insbesondere Projektträger, Arbeitsämter, Sozialhilfverwaltungen - fließen darüber hinaus deren Ideen, Erfahrungen und Anregungen in die Planungsarbeit ein. Die Umsetzung des Zieles 3 wird, wie bereits im Förderzeitraum 1994-1999 erfolgreich praktiziert, in enger Zusammenarbeit mit den arbeitsmarktlichen Akteuren vor Ort erfolgen. Es ist auch daran gedacht, lokale Beschäftigungsinitiativen sowie regionale und lokale Beschäftigungsbündnisse in ausgewählten Feldern in die ESF-Förderung einzubeziehen.

Hauptziel der ESF-Förderung ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu ist eine enge Ausrichtung der Förderung an den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft erforderlich. In der Ziel 3-Umsetzung wird dies durch eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und den Kommunen einerseits sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern andererseits erreicht. Diese Zusammenarbeit erfolgt dabei sowohl auf bayerischer Ebene als auch vor Ort in der konkreten Konzeption und Durchführung von Projekten.

Berlin: In Berlin ist insbesondere im Politikbereich A des ESF eine stärkere Berücksichtigung der lokalen Ebene durch die Einbeziehung lokaler Entwicklungsprojekte, von Beschäftigungsinitiativen, territorialen Beschäftigungspakten sowie Projekten des Quartiersmanagements vorgesehen. Basis hierfür sind vor allem der 1998 erstellte „Sozialstrukturatlas“ sowie das Gutachten „Sozialorientierte Stadtentwicklung“. Berlin wird weiterhin im Bereich des lokalen sozialen Risikokapitals einen Schwerpunkt auf die Förderung von Existenzgründern im sozialen Bereich legen.

Bremen: Ein wesentlicher Grundzug der bremischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist eine enge Verzahnung mit anderen relevanten Politikbereichen im Bereich der Wirtschaftsstruktur-, Umwelt- sowie Sozialpolitik.

Die fünf geplanten regionalpolitischen, intensiven Programmschwerpunkte des bremischen Ziel 2-Programmes werden durch die bremischen ESF-Förderungen im Rahmen des Ziel 3-Programmes flankiert. Dabei handelt es sich um die Schwerpunkte:

- Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur,
- Stärkung des Dienstleistungssektors,
- Umweltschutz/Wiederherrichtung von Flächen,
- städtische Förderung und
- Pilot- und Kohärenzprojekte.

Darüber hinaus sollen im Sinne einer sozialen und nachhaltigen kommunalen und regionalen Entwicklung kommunale/lokale Entwicklungsprojekte unterstützt werden. Die Programmplanung und

-umsetzung erfolgt - wie auch in den vorangegangenen Programmierungszeiträumen - unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Kammern, der jeweiligen Fachressorts sowie der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen kontinuierlicher Abstimmungs- und Konsultationsverfahren sowie zusätzlich im geplanten regionalen Begleitausschuss zum Ziel 2-Programm der Phase V (2000-2006).

Hamburg hat sich frühzeitig für eine intensive Beteiligung wichtiger lokaler Akteure in die Prozesse der Programmplanung und -umsetzung entschieden. So ist schon der regionale Entwicklungsplan im Rahmen des von der zuständigen Fachbehörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales institutionalisierten „Dialog: Arbeit und Soziales“ diskutiert und verabschiedet worden. Auf der Grundlage dieser Kooperationsstruktur - in die neben den Sozialpartnern und dem Arbeitsamt auch die Kammern und Wohlfahrtsverbände eingebunden sind - wurden auch die weiteren Schritte der Planungskonkretisierung betrieben.

Die Schnittstellen einer Verzahnung von ESF-Strategie und Landesprogrammen beziehen sich - in Kooperation mit den Aktivitäten des Arbeitsamtes Hamburg - auf spezifische Gegebenheiten wie Strukturprobleme und Wachstumspotenziale der sozioökonomischen Entwicklung Hamburgs.

- So wird sich eine Unterstützung des Dienstleistungssektors auf eine Verknüpfung von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Instrumenten mit strukturpolitischen Ansätzen richten (z.B. Multimedia, DV-Dienstleistungen). Darüber hinaus sollten - jenseits der für Hamburg „klassischen“ Dienstleistungsbereiche - auch Potenziale im Feld der stadtteil- und quartiersbezogenen Betriebe gefördert werden.
- Der sozialen und der arbeitsmarktpolitischen Dimension der Informationsgesellschaft wird in besonderer Weise Rechnung zu tragen sein, da sowohl in der Medienwirtschaft als auch in dem dynamischen Mittelstand in Hamburg erhebliche Wachstumspotenziale gegeben sind, die gezielt für eine Integrationspolitik genutzt werden müssen. Zur Stabilisierung und effektiveren Nutzung spezifischer Wachstumfelder (wie Luftfahrtindustrie, Biotechnologie, Medizintechnik) ist eine intensivere strategische Bündelung der vielfältigen Ansätze in der Stadt erforderlich.

Hessen: Die Koordination der (entsprechend der Geschäftsverteilung der Hessischen Landesregierung) am ESF beteiligten Ressorts erfolgt über eine quartalsmäßig stattfindende ESF-Ressortbesprechung. Hier findet die inhaltliche Abstimmung und die Festlegung der jeweiligen Programmvolumina der durch den ESF kofinanzierten Aktivitäten des Landes statt. Dabei fließen die Ergebnisse anderer Koordinierungsgremien (Bündnis für Arbeit, Landesausschuss für Berufsbildung, Ausbildungsgespräche beim Ministerpräsidenten, etc.) ein. Außerdem finden Informationsveranstaltungen mit den Gebietskörperschaften statt.

Darüber hinaus besteht in Hessen eine „erweiterte Ressortbesprechung“ zur Planung und Umsetzung des ESF, deren Mitglieder neben den programmverantwortlichen Ressorts, dem Landesarbeitsamt, den Tarifvertragsparteien u.a. auch die Frauenbeauftragten, Wohlfahrtsorganisationen und die kommunalen Spitzenverbände sind. Über diese können alle betroffenen Organisationen und Interessengruppen ihre Vorschläge zur Programmplanung und -umsetzung des ESF einbringen. Grundlage ist eine breit angelegte Information über die Strukturfonds der EU (Planung, Durchführung und Evaluation) und das Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen. Dieses Gremium tagt ca. viermal pro Jahr.

- Die Landesregierung förderte in den letzten Jahren den Aufbau eines Netzes Regionaler Koordinierungsstellen, in die alle vor Ort tätigen Institutionen eingebunden sind. Sie sollen dezentrale und ortsnahe Lösungsansätze zur Bewältigung der regionalen Arbeitsmarktprobleme konzipieren und untereinander abstimmen. Diese Stellen werden in die Umsetzung des ESF einbezogen.
- Auf Programmebene (Landesprogramme, die mit dem ESF kofinanziert werden) finden mehrfach pro Jahr Umsetzungsbesprechungen mit lokalen Akteuren (z.B. Sozialhilfeträger, regionale Koordinierungsstellen, Spitzenverbände) statt. Die Beiträge der Mitglieder fließen u.a. in die Richtlinien und Fördergrundsätze der Programme ein.
- Schließlich sind zeitnah öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen über das neue ESF-Konzept geplant.

Niedersachsen: Eine Abstimmung der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikbereichen erfolgt in Niedersachsen bei der künftigen Ziel 3-Förderung insbesondere im Sinne der Unterstützung der präventiven Arbeitsmarktpolitik.

Die Ziel 3-Umsetzung wird dabei auch von der im Rahmen der Ziel 2-Förderung vorgesehenen engen Abstimmung zwischen dem EFRE und dem ESF und damit auch zwischen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik profitieren. Darüber hinaus ist festgelegt, dass die ESF-Maßnahmen im niedersächsischen Ziel 2-Programm Teil eines regionalen Entwicklungskonzeptes sein müssen.

Nordrhein-Westfalen: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat den Ansatz einer dezentralisierten und beteiligungsorientierten Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik entwickelt und die Einrichtung regionaler Beiräte angeregt sowie Regionalsekretariate eingerichtet. Auf diesem Weg soll die vor Ort vorhandene Kompetenz und Sachkenntnis in die Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Programme einfließen und eine Ausrichtung der Aktionen an den regionalen Bedarfen erfolgen. Die regionalen Beiräte setzen sich zusammen aus Vertretern von Unternehmen, Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung, der Verbände und weiterer öffentlicher Organisationen.

Die nordrhein-westfälische Arbeitsmarktpolitik ruht auf drei Säulen:

- Unterstützung innerbetrieblicher Modernisierungsprozesse.
- Flankierung von regionalen und sektoralen Umstrukturierungsprozessen.
- Integration besonderer Zielgruppen (Jugendliche, Langzeitarbeitslose) des Arbeitsmarktes.

Um die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu optimieren, ist der Ansatz einer integrierten Arbeitsmarktpolitik entwickelt worden. Basis hierfür ist eine enge Verzahnung mit unterschiedlichen Politikbereichen. Dies gilt für:

- Infrastrukturvorhaben.
- Vorhaben im Bereich der Technologie-/Wirtschaftsförderung.
- Vorhaben der Flächenreaktivierung.

Rheinland-Pfalz: Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz verfolgt ein integriertes Konzept der Beschäftigungssicherung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, aber auch zur Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Die Landesregierung sieht dies als eine Querschnittsaufgabe der Arbeitsmarkt-,

Wirtschafts-, Technologie- und Sozialpolitik. Die Gesamtstrategie umfasst die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch attraktive staatliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören unter anderem die ständige Verbesserung der Infrastruktur, größere Anstrengungen im Forschungssektor, steuerliche Anreize für arbeitsplatzschaffende Investitionen und die Sicherstellung eines hohen Bildungs- und Ausbildungsniveaus.

Kommunale, regionale Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktpolitik des Landes sind ein Zusammenwirken von verschiedenen Akteuren. Es ist beabsichtigt, die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik noch flexibler zu gestalten, die Kooperation zwischen den Beteiligten noch zu verbessern und die Zielgerichtetheit der Angebote zu optimieren. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz hat sein arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium so gestaltet, dass flexibel und zielgerichtet auf regionale Bedingungen reagiert werden kann. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes unterstützt Beratung und Qualifizierung oder berufliche Orientierung. Mittlerweile existiert ein Netz von über 300 Arbeitsloseninitiativen, Beschäftigungsgesellschaften und Projektträgern im Land.

Saarland: Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden strukturellen Umbrüche besteht eine zentrale wirtschafts- und strukturpolitische Zielsetzung der Landesregierung darin, zum Erhalt eines stabilen und wettbewerbsfähigen Industriekerns beizutragen bei gleichzeitigem Aufbau einer diversifizierten Branchenstruktur im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor. Da die Verwirklichung beider Ziele eng an die Verfügbarkeit eines umfassend qualifizierten Arbeitskräftepotenzials gekoppelt ist, das den veränderten und gestiegenen Anforderungen an die berufliche Qualifikation gerecht wird, stellt die bedarfsgerechte Förderung der Humanressourcen eine wesentliche arbeitsmarkt- und beschäftigungsge-rechte Zielsetzung dar.

Im Hinblick auf die übergeordnete entwicklungspolitische Zielsetzung der Landesregierung, unter Aktivierung des endogenen Potenzials die Erhaltung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze insbesondere in zukunftsorientierten Branchen zu unterstützen, fällt der Arbeitsmarktpolitik eine wichtige flankierende Funktion im Zuge der Verbesserung der regionalen Qualifikationsstruktur zu. Bezogen auf das regionale Zusammenwirken der jeweiligen Handlungsstrategien sowie der unterschiedlichen Instrumentarien der einzelnen Akteure besteht die Rolle der Bundesländer - so auch des Saarlandes - zunehmend in der Integration und Harmonisierung, aber auch Ergänzung eigenständiger arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Schwerpunkte.

Schleswig-Holstein: Die kommunalen Landesverbände als Vertreter der regionalen Ebene sind über die langjährig bewährte „Regionale Aktion: Arbeit für Schleswig-Holstein“ neben den Sozialpartnern, den sozialen Landesverbänden, den Industrie - und Handelskammern, den Trägern von Projekten aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie den Landesressorts eingebunden:

- In die Erarbeitung des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH) 2000“ als Dach der künftigen ESF-Förderung für Schleswig-Holstein.
- In die Abstimmung von Detailfragen zur Programmdurchführung.
- In die ständige Begleitung der Programmabwicklung.

Zudem fanden im Oktober und November 1999 in den sieben Arbeitsmarktbezirken des Landes Regionalkonferenzen statt, in denen die am 5. Oktober vom Landeskabinett beschlossenen Eckpunkte von

ASH 2000 bekannt gemacht, erläutert und diskutiert wurden. Hierzu sind gemeinsam mit den Arbeitsämtern, den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils alle am regionalen Arbeitsmarktgeschehen beteiligten Organisationen der Sozialpartner, die Kammern, die sozialen und kirchlichen Verbände, die Weiterbildungsträger und die (bisherigen und wahrscheinlich auch zukünftigen) Träger von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik eingeladen worden. Darüber hinaus wurden auch die Vertreter der Kreistagsfraktionen über die Regionalkonferenzen unterrichtet.

Im Rahmen der von der Landesregierung am 5. Juli 1999 beschlossenen *Zukunftsinitiative Schleswig-Holstein „Zukunft im eigenen Land“ (ZIEL)* sollen sämtliche dem Land zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente, u.a. auch der ESF, gebündelt zur Verwirklichung der zentralen und übergreifenden Politikziele des Landes eingesetzt werden:

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen Arbeitsfeldern und durch neue Arbeitsorganisationen.
- Berufliche Qualifizierung.
- Förderung zukunftsweisender Technologien.
- Förderung der Informationsgesellschaft.
- Stärkung der ländlichen Räume einschließlich Modernisierung der Agrarstruktur.
- Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien und Klimaschutz.
- Ökologische Modernisierung.
- Ostsee- und Nordseekooperation.

Aufgabe der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes, wie sie sich in den am 5. Oktober 1999 vom Landeskabinett beschlossenen Eckwerten des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH) 2000“ manifestiert, ist es, in diesem Kontext einen wesentlichen Beitrag:

- zur Schaffung von Arbeitsplätzen,
- zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig - Holstein und
- zur Qualifizierung der Menschen für die zukünftige Arbeitswelt

zu leisten.

3.2.4 Verstärkung der nationalen Förderpolitik

Eine weitere strategische Überlegung beim Einsatz des ESF im Ziel 3-Gebiet betrifft die Additionalität, d.h. der Einsatz des ESF in den alten - aber auch den neuen - Ländern soll auf den Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik konzentriert werden. Es besteht in Deutschland Einigkeit darüber, dass es sich beim Bereich der allgemeinen (schulischen) Bildung um eine Aufgabe handelt, die aus nationalen Mitteln im Sinne der Leitlinien des Luxemburger Prozesses zu gestalten ist.

Ergänzung der nationalen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik bedeutet: Erstens Erweiterung der z.B. im SGB III geregelten „Pflichtaufgaben“ durch die Förderung nicht anspruchsberechtigter Personen sowie Schaffung zusätzlicher Angebote, die nach dem SGB III nicht förderfähig sind, aber einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit leisten können. Zweitens

- hier kommen insbesondere die Länder zum Zuge - quantitative Aufstockung der Mittel der nationalen Arbeitsmarktpolitik und Durchführung spezifischer, auf spezielle Zielgruppen oder regionale Besonderheiten abgestimmter Vorhaben. Drittens ist die Ergänzung der nationalen Beschäftigungspolitik auch als Möglichkeit zu verstehen, neue innovative Wege der Arbeitsmarktpolitik modellhaft zu erproben und Wege zu suchen, ermittelte „gute Praktiken“ im Sinne des Mainstreaming in die Regelförderung zu integrieren.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz soll im Bereich von Modellversuchen zur Verhinderung des Schulabbruchs gemacht werden. Z.B. hängt die oben genannte hohe Zahl von ausländischen Jugendlichen, die ohne Ausbildung bleiben, damit zusammen, dass diese Gruppe überdurchschnittlich oft keinen Hauptschulabschluss hat. Es sollen Ansätze erprobt werden, die nach erfolgreichem Test auch in die (nationale) Schulpolitik übernommen werden können.

Eine Sondersituation ist in Deutschland für die Gruppe der anerkannten Schwerbehinderten zu konstatieren. Das nationale Förderinstrumentarium beruht hier auf mehreren Säulen, und zwar:

- der gesetzlichen Verpflichtung der Arbeitsverwaltung lt. SGB III zur beruflichen Rehabilitation und Integration von Behinderten sowie
- der Förderung der medizinischen und beruflichen Rehabilitation im Rahmen der Bestimmungen im Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungsrecht und
- den Finanzmitteln, die durch die Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern erhoben werden, die ihrer Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten nicht nachkommen.

Aufgrund dieses breit angelegten Förderangebotes und des Mittelaufkommens der Ausgleichsabgabe besteht in Deutschland keine zwingende Notwendigkeit für die Auflage umfassender ESF-Förderprogramme für Behinderte. Behinderte werden jedoch einerseits im Rahmen der generellen mit dem ESF kofinanzierten Förderangebote berücksichtigt, andererseits muss der gesetzliche Förderrahmen durch geeignete ESF-kofinanzierte Programme ergänzt werden (z.B. auch für Behinderte ohne Schwerbehindertenstatus). Für diese Personengruppe und auch Schwerbehinderte sehen die Planungen der Länder spezifische Angebote vor.

3.2.5 Förderung der Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe

Als Querschnittsaufgabe wird die Medienkompetenz durch den Einsatz des ESF gezielt gefördert werden, und zwar sowohl was die Qualifizierung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen als auch die Entwicklung entsprechender Bildungsmodule und -systeme betrifft.

Die Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Dimension der Informationsgesellschaft soll durch die Entwicklung von Medienkompetenzen in allen Aktionen erfolgen. Informations- und wissensbasierte moderne Dienstleistungen verzeichnen Zuwachsraten an Beschäftigung und profilieren Deutschland als Wissensstandort.

Mit den modernen Technologien wird die Möglichkeit zur internationalen Zusammenarbeit, der internationalen und europäischen Kommunikation wesentlich verbessert und erleichtert. Um Unternehmen, Beschäftigten, Arbeitslosen und Existenzgründern den Weg in die moderne Informations- und Dienstleistungsgesellschaft zu erleichtern, sollen allgemein- und berufsbildende Medienkompetenzen in Form flexibel ausgestalteter Module differenziert nach Zielgruppen und Altersstufen entwickelt und in

allgemeinen und berufsbildenden Qualifizierungskonzepten eingesetzt werden. Sie erschließen den Unternehmen Absatzchancen und geben Existenzgründern neue Aktivitätsfelder. Für die Menschen sind die Informations- und Kommunikationstechnologien grundlegende Kulturtechniken und als solche integraler Bestandteil allgemeiner und beruflicher Handlungskompetenz.

3.3 Die Strategie in den einzelnen Politikbereichen bzw. Schwerpunkten des ESF

Bei der Durchführung der ESF-Interventionen in Deutschland besteht eine föderative Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern, dies spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass die im Zeitraum 2000 bis 2006 zur Verfügung stehenden ESF-Mittel zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 aufgeteilt werden. Diese Dualität der Förderung hat auch Auswirkungen auf die Art der durchgeführten Aktionen: Während der Bund überwiegend - im Rahmen des ESF-BA-Programms - Einzelförderung von Personen betreibt, steht in den Länderprogrammen die so genannte Projektförderung im Vordergrund. Bei der Projektförderung handelt es sich nur zum Teil um Aktionen, die auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind - z.B. besonders benachteiligte Jugendliche, Migranten - und die daher problemlos den geplanten 11 Maßnahmen zuzuordnen sind, bei einem anderen Teil der Projekte handelt es sich um thematische Aktionen, z.B. Qualifizierungsmaßnahmen in modernen IuK-Berufen ohne expliziten Zielgruppenbezug. D.h., an solchen Aktionen nehmen sowohl kurzfristig Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, nicht arbeitslos gemeldete Berufsrückkehrerinnen und andere potenzielle Zielgruppen des ESF teil. In diesen Fällen stellt sich, da für die finanzielle Abwicklung die Projektebene und nicht die Teilnehmerebene relevant ist, die Frage nach der Zuordnung der Projekte zu Maßnahmen, Prioritäten und Schwerpunkten.

Die Aufteilung der Förderung zwischen der Priorität 2 (aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen) und der Priorität 3 (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung älterer Arbeitsloser und von Personen mit besonderen Integrationsproblemen) ist in erster Linie vorgenommen worden, um den präventiven Ansatz der Strategie möglichst deutlich zu machen. Die Zahl der Kurzzeit- und Langzeitarbeitslosen, die in den Prioritäten 2 und 3 und insgesamt erreicht wurden, werden jährlich im Rahmen des Monitorings erfasst werden. Die deutschen Programmverantwortlichen werden im Laufe der Interventionen den Anteil der noch-nicht-Langzeitarbeitslosen in den Maßnahmen erhöhen. Wenn sich im Rahmen der Zwischenbewertung ergeben sollte, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter der Priorität 2 nicht deutlich zugunsten der noch nicht Langzeitarbeitslosen zurückgegangen ist, sollte eine solche Änderung in den Zielgruppen im Rahmen einer künftigen Programmausrichtung herbeigeführt werden. Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, wie z.B. benachteiligte Migranten, ältere Menschen oder Ausgegrenzte, werden in der Regel unter Priorität 3 gefördert.

Im Detail wird hierzu in der Berichterstattung über die **finanzielle** Verteilung der ESF-Mittel auf Maßnahmen, Prioritäten und Schwerpunkte folgende Methodik zur Anwendung kommen:

- Bei der **Einzelförderung** im Rahmen des ESF-BA-Programmes wird eine Zuordnung aufgrund der individuellen Merkmale der Teilnehmer erfolgen:
 - D.h., die Ausgaben für alle geförderten Personen, die unter 25 Jahre alt sind, werden der Priorität 1 zugeordnet, sofern diese nicht weitere schwerwiegende Vermittlungshemmnisse - wie z.B.

- Behinderungen, mangelnde Deutschkenntnisse - aufweisen und daher unter die Priorität 3 fallen.
- Die Maßnahmekosten für Kurzarbeitslose werden der Priorität 2 zugeordnet, sofern diese nicht wie auch bei den Jugendlichen zu der Gruppe der besonders Benachteiligten zu zählen sind und daher der Priorität 3 zuzuordnen sind. Bei Arbeitslosen, die von den Arbeitsämtern in Fördermaßnahmen vermittelt werden, ist davon auszugehen, dass diese i.d.R. an Maßnahmen zur Bestimmung des Integrationsbedarfs entsprechend § 6 SGBB III teilgenommen haben, daher fallen diese unter die Priorität 2.
 - Langzeitarbeitslose, auf die dies nicht zutrifft, Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen und besonders Benachteiligte werden der Priorität 3 zugerechnet.
 - Bei der Maßnahme 8 „Kurzarbeit und Qualifizierung“ sind alle Teilnehmer und damit auch die Aufwendungen dieser Maßnahme eindeutig zugeordnet.
 - Auch bei der Existenzgründungsförderung (Maßnahme 9) erfolgt eine generelle Zuordnung ausschließlich zu dieser Maßnahme.
 - Frauen werden - mit Ausnahme der Teilnehmerinnen an der frauenspezifischen Priorität 7 - entsprechend den oben genannten Kriterien zugeordnet. Bei Frauen, die von frauenspezifischen Fördermaßnahmen erreicht werden, werden die Ausgaben ausschließlich im Rahmen der Maßnahme 10 (= Priorität 7) erfasst.
- Bei der **Projektförderung** der Länder und des Bundes erfolgt die Zuordnung der Ausgaben nach folgenden Kriterien:
 - Ausschlaggebend für eine Zuordnung der Projekte zu Maßnahmen, Prioritäten und Schwerpunkten ist die Teilnehmerstruktur bei Bewilligung des Projektes. Eine solche einmalige Festlegung der Zuordnung ist notwendig, da eine nachträgliche Änderung der Zuordnung, z.B. weil sich durch Personen, die die Maßnahmen nicht antreten oder durch Nachrücker die Teilnehmerstruktur ändert, aufgrund der Vorgaben der Kommission über die finanztechnische Abwicklung und auch der Nachvollziehbarkeit und Klarheit nicht möglich bzw. sinnvoll ist.
 - Bei Projekten ohne expliziten Zielgruppenbezug werden daher solche, bei denen zum Beginn über die Hälfte der Teilnehmer zur Gruppe der Jugendlichen (unter 25 Jahre) zählt, der Priorität 1 zugerechnet.
 - Projekte ohne Zielgruppenbezug, deren Teilnehmer zu mehr als 50 % kurzarbeitslos oder nicht arbeitslos gemeldet sind zählen zur Priorität 2. Arbeitslose, die von den Arbeitsämtern in Fördermaßnahmen vermittelt werden, haben i.d.R. an Maßnahmen zur Bestimmung des Integrationsbedarfs teilgenommen, daher werden diese unter der Priorität 2 erfasst. Im Jahre 1999 haben nur knapp 20 % aller Arbeitslosen, die nach einem Jahr immer noch arbeitslos waren, nicht an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung oder an Beratungsmaßnahmen wie auch nach dem § 6 SGB III teilgenommen. Es wurden in den Arbeitsämtern 1999 700 zusätzliche Stellen für Vermittler geschaffen, um dazu beizutragen, dass Prävention und Eingliederung verstärkt werden. Ziel ist es, innerhalb von zwei Jahren möglichst allen Arbeitslosen bevor Sie ein Jahr ohne Arbeit sind, entweder eine Teilnahme an einer aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahme und/oder eine ausführliche Beratungsmaßnahme (Eingliederungsplan) zu unterbreiten.
 - Projekte ohne Zielgruppenbezug, deren Teilnehmer zu mehr als 50 % sonstige Langzeitarbeitslose oder besonders Benachteiligte sind, werden der Priorität 3 zugeordnet.
 - Bei den spezifischen Projekten mit Zielgruppenbezug ergibt sich eine eindeutige Zuordnung:

Projekte nur für Jugendliche fallen unter Priorität 1, Projekte für Kurzarbeitslose, nicht arbeitslos gemeldete Personen und Arbeitslose, für die die Regelungen nach § 6 SGB III zutreffen, fallen unter Priorität 2, Angebote, die sich ausschließlich an Teilnehmer richten, die langzeitarbeitslos sind und die nicht unter § 6 SGB III fallen oder schwerwiegende Vermittlungshemmnisse aufweisen, entsprechend unter die Priorität 3.

- Auch bei den zielgruppenspezifischen Projekten für Erwerbstätige (Maßnahme 7), für Existenzgründer (Maßnahme 9) und den ausschließlich für Frauen konzipierten Angeboten (Maßnahme 10) ist grundsätzlich eine eindeutige Zuordnung möglich.
- Projekte im Schwerpunkt C (Maßnahme 6) werden ebenfalls eindeutig zugerechnet.
- Die geförderten Kleinprojekte im Schwerpunkt „lokales Kapital für soziale Zwecke“ sind ebenfalls entsprechend ihrer eindeutigen Abgrenzung zuzuordnen.

Die abrechnungsbedingten Unschärfen bei der Zurechnung der Ausgaben können - wie oben bereits kurz erwähnt - durch eine entsprechende Analyse der strukturellen Zusammensetzung der Teilnehmer der einzelnen Projekte im Rahmen des laufenden Monitorings und der jährlichen Berichterstattung kompensiert werden. Das geplante Stammbblattverfahren, das die relevanten sozio-demographischen Merkmale der Teilnehmer ermittelt, wird einen wesentlichen Beitrag zur Bewertung des präventiven Charakters der Interventionen, der Berücksichtigung der Chancengleichheit oder älterer Arbeitsloser und Erwerbstätiger etc. leisten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für Zwecke einer weitergehenden Evaluation die anhand der in den Projekten dominierenden Personengruppen ermittelten Finanzverteilungen entsprechend angepasst werden müssen.

3.3.1 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt A - Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Bei diesem Schwerpunkt handelt es sich um den wichtigsten Interventionsbereich des ESF in der Förderperiode 2000 bis 2006, hier sollen über alle Jahre gesehen 40 % (einschl. der technischen Hilfe) der ESF-Mittel eingesetzt werden. Wobei bis zum Ende der Förderperiode dieser Anteil auf möglichst 43 % erhöht werden soll.

In diesem Schwerpunkt bzw. Politikbereich setzt Deutschland 2 Prioritäten, diese werden im Rahmen von drei Maßnahmen umgesetzt. Dabei handelt es sich um:

Priorität 1: Maßnahme 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen

Priorität 2: Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von LZA unter Erwachsenen

Maßnahme 2: Qualifikation, Information und Beratung

Maßnahme 3: Förderung der Beschäftigung

Der Schwerpunkt A der ESF-Interventionen in Deutschland wird klar präventiv ausgerichtet. Prävention lässt sich in diesem Kontext kurzgefasst wie folgt definieren: Die Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit durch Angebote zur Förderung nicht berufsreifer Jugendlicher, zur Aufnahme einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung, zur ergänzenden Qualifikation von Lehrlingen im Rahmen der Ausbildung - z.B. im IuK-Bereich -, zur Verbindung von Arbeit und Lernen, zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit an der 2. Schwelle sowie von Förderaktionen, um jugendliche „Ausstei-

ger zurückzuholen“ werden - wie vor allem auch im ESF-kofinanzierten Jugendsofortprogramm praktiziert - grundsätzlich als präventiv angesehen, da nur durch die rechtzeitige berufliche Integration der Jugendlichen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dass diese auf Dauer in das Erwerbsleben integriert werden können.

Indikative Aufteilung der Gesamt- sowie der ESF-Mittel auf die Maßnahmen im Schwerpunkt A
- in Mio. EURO -

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 1: Integration Jugendlicher in das Erwerbsleben	706	1.191	1.897
Darunter: ESF-Mittel	265	490	755
Maßnahme 2: Qualifikation, Information und Beratung	1.471	772	2.243
Darunter: ESF-Mittel	651	347	998
Maßnahme 3: Förderung der Beschäftigung	0	360	360
Darunter: ESF-Mittel	0	159	159
Summe	2.177	2.323	4.500
Darunter: ESF-Mittel	916	996	1.912

Bei der Priorität 2 „Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit unter Erwachsenen“ wird Prävention in dem Sinne verstanden, dass hier die Aktivitäten darauf abzielen, das Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern, d.h. die Angebote - Beratung, Aktivierung sowie Angebot von Maßnahmen - für Arbeitslose zu einem Zeitpunkt erfolgen, bevor Langzeitarbeitslosigkeit eintritt und damit auch die Vermittlungschancen sinken.

3.3.1.1 Maßnahme 1:
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen (Priorität 1) -

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (LL 1), die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung, die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der Betriebe und eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung in den Berufsschulen und in der betrieblichen Ausbildung (LL 7, 8) ist eine zentrale Priorität im Bereich des ESF-Politikbereiches bzw. Schwerpunktes A. Hier lassen sich kurzfristige Erfordernisse und langfristige strategische Weichenstellungen ideal miteinander verbinden. Aktionen zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung und eine praxismgerechte Ausbildung in der beruflichen Bildung oder an einer Hochschule verbessern nicht nur die Chancen für einen erfolgreichen Berufsstart, sondern sind auch eine unverzichtbare Investition in die Zukunft. Ein zentrales quantitatives Ziel der Bundesregierung und der Länder, das auch im Nationalen Aktionsplan genannt wird, besteht darin, allen Abgängern allgemeinbildender Schulen, die eine Ausbildung beginnen möchten, ein entsprechendes Angebot zu machen (LL 1).

Für diese **Maßnahme 1** sollen insgesamt:
1.897 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 755 Mio. ESF-Mittel,
dies entspricht:
18 % der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und 16 % der ESF-Mittel.

Auch in den alten Ländern ist vielfach das betriebliche Ausbildungsplatzangebot nicht ausreichend,

um alle Lehrstellenbewerber/innen mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen. Besondere Schwierigkeiten haben Hauptschulabgänger, Schulabgänger ohne Abschluss, ausländische Jugendliche, aber auch junge Frauen. Daher bedarf es der Ergänzung durch außerbetriebliche und schulische Ausbildungsangebote. Allerdings weist eine außerbetriebliche und auch alternative schulische Ausbildung oftmals nicht die Praxisnähe einer betrieblichen Ausbildung auf, daher haben die so ausgebildeten Jugendlichen nach der Ausbildung häufiger Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden als betrieblich Ausgebildete.

Die Länder und, falls erforderlich, der Bund werden daher Aktivitäten fördern, die die Chancen der außerbetrieblich, aber auch von betrieblich ausgebildeten Jugendlichen an der zweiten Schwelle erhöhen (LL 1, 2). Dies ist um so mehr erforderlich, als mit einer konsequenten Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes ein stagnierendes Übernahmepotenzial der Betriebe einhergeht. Zu diesen Aktionen zählen vor allem Mobilitätshilfen, aber auch ergänzende Qualifizierungsangebote wie z.B. in IuK-Technologien, im Medienbereich oder in Form von Auslandspraktika etc. Ergänzt werden diese qualitätsverbessernden Angebote durch die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBS), in denen Lehrlinge aus Betrieben in Technologiebereichen qualifiziert werden, die die Ausbildungsstätten nicht oder nur schwer abdecken können. Die Fortführung und Modernisierung der ÜBS ist daher eine wichtige Aufgabe.

Mit den zunehmenden Insolvenzzahlen steigt auch das Problem der „Konkurslehrlinge“. Die Länder planen daher, die Übernahme dieser Jugendlichen durch andere Ausbildungsbetriebe bzw., wenn dies nicht gelingt, durch Überführung in außerbetriebliche Ausbildungsstätten zu unterstützen, um einen Ausbildungsabbruch zu verhindern.

Viele Schulabgänger sind noch nicht berufsreif oder es fehlt ihnen an Information und Orientierung. Ferner ist festzuhalten, dass es auch in den alten Ländern ein zu geringes Ausbildungsplatzangebot vor allem für leistungsschwächere Jugendliche gibt, die zudem einem Verdrängungswettbewerb durch schulisch gut qualifizierte Nachfrager nach Lehrstellen ausgesetzt sind. Aus diesem Grund kommt im Rahmen der Strategie von Bund und Ländern Projekten besondere Bedeutung zu, die Jugendliche auf eine Ausbildung vorbereiten, z.B. durch Berufsvorbereitungslehrgänge, Praktika, Schnupperkurse oder Probebeschäftigung (LL 1, 7).

Die Zielsetzungen bei der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche, bei der Schaffung zusätzlicher betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze sowie bei den ausbildungsergänzenden und außerschulischen Aktivitäten müssen in den kommenden Jahren durch eine Informationsoffensive ergänzt werden. Zielgruppen sind hier sowohl die Jugendlichen, ihre Eltern, aber auch die Betriebe.

Nach wie vor bestehen bei allen genannten Gruppen Informationsdefizite über das Spektrum an Ausbildungsberufen, insbesondere über neue Berufe in zukunftsweisenden Bereichen wie den Informations- und Kommunikationstechnologien, dem Mediensektor oder in expandierenden Dienstleistungsbranchen (LL 13). Darüber hinaus enthalten die Planungen des Bundes und der Länder spezifische Aktionen für sozial benachteiligte oder noch nicht berufsreife Jugendliche. Die hierbei verfolgten Ziele werden im Politikbereich B beschrieben.

Zur Bedeutung der Prävention

Es besteht in Deutschland grundsätzlicher Konsens, dass Maßnahmen zur Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit Priorität haben, diese haben möglichst frühzeitig anzusetzen, so informieren die Berater der Arbeitsämter bereits während der Schulzeit und verstärkt in den Abgangsklassen über die verschiedenen Ausbildungsberufe und -möglichkeiten. Die Maßnahmen für Jugendliche sind in das weiter unten im Detail beschriebene präventive System einbezogen. Die Maßnahmen, die speziell auf Jugendliche zugeschnitten sind, greifen entweder vor Eintritt von Jugendarbeitslosigkeit beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben oder sind nicht mit Wartezeiten verbunden, wie z.B. berufsvorbereitende und sonstige Qualifizierungsangebote (Ausnahme: Lohnkostenzuschüsse im Jugendsofortprogramm, wo eine 3-monatige Wartezeit besteht). Jugendliche, die bereits während des letzten Schuljahres einen Ausbildungsplatz suchen, sind Zielgruppen der Arbeitsmarktförderung, da diese bei den Arbeitsämtern als Ausbildungsplatzsucher registriert sind und beraten und betreut werden. Dazu zählt vor allem die Vermittlung auf Lehrstellen. Auch das 1999 und 2000 mit ESF-Mitteln kofinanzierte Jugendsofortprogramm folgt diesem präventiven Ansatz. Damit sollten alle unversorgten Lehrstellenbewerber und alle arbeitslosen Jugendlichen unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit in das Erwerbsleben integriert werden. Derzeit wird diskutiert, dieses Programm entweder über 2000 hinaus fortzusetzen oder im Zuge der SGB III-Reform dessen wesentliche erfolgreiche präventive Elemente in die Regelförderung zu übernehmen.

Die von Bund und Ländern im Rahmen des ESF und der nationalen Arbeitsmarktpolitik geplanten Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden und qualitativ hochstehenden Ausbildungsplatzangebotes gehören zu den wichtigsten präventiven Instrumenten, um Arbeitslosigkeit (von Jugendlichen) überhaupt nicht erst entstehen zu lassen. Ebenfalls eindeutig präventiven Charakter haben die für Jugendliche an der 2. Schwelle geplanten gezielten Förderangebote des ESF. Hier wird sichergestellt, dass ein reibungsloser Übergang von Ausbildung in Beschäftigung ermöglicht wird. Die Länder planen in der kommenden ESF-Förderperiode verstärkt Angebote, die zur Orientierung und Motivation der Jugendlichen beitragen. Darin wird ein wesentliches Element zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit gesehen.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die Jugendarbeitslosigkeit, die in den alten Ländern seit Anfang der 90er-Jahre fast kontinuierlich gestiegen ist (vgl. Abbildung 1-22 auf Seite 49), ist seit 1998 wieder rückläufig. Nicht zuletzt wegen des Jugendsofortprogramms, das in 2000 fortgesetzt wird, hat sich diese Tendenz 1999 weiter fortgesetzt. Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation sind (alte Länder):

Übersicht 3-2: „Baseline“ Indikatoren für die Priorität bzw. Maßnahme 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung von LZA bei Jugendlichen

Kategorie	1997	1998	1999
Arbeitslose unter 25 Jahre	362.000	328.000	292.000
darunter: Frauen	145.000	135.000	119.000
Arbeitslose Jugendliche, länger als 6 Monate arbeitslos	89.000	59.000	-
Jugendliche, die 1998 arbeitslos wurden ¹⁾	-	1.344.000	-
Arbeitslose unter 20 Jahre	82.000	75.000	70.000
Unversorgte Lehrstellenbewerber (jeweils 30. Sep.)	32.190	23.359	19.600

Quelle: ANBA; Berufsbildungsberichte; NAP 2000; ¹⁾ Bundesgebiet insgesamt

Die Planungen von Bund und Ländern sehen vor, über die gesamte Förderperiode die Integration von:

- 210.000 Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit zu fördern, darunter:
 - 80.000 im Bundesprogramm und
 - 130.000 in den Programmen der Länder.

Im Jahresdurchschnitt entspricht dies rd. 30.000 Förderfällen. Bezogen auf die Zahl der 1999 jahresdurchschnittlich rd. 290.000 arbeitslos gemeldeten Jugendlichen unter 25 Jahren ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote durch die ESF-Förderung von rd. 10 %. Zielgruppen dieser Maßnahme sind vor allem: Schulabgänger, nicht vermittelte Ausbildungsbewerber, nicht berufsreife Jugendliche, Konkurslehrlinge, Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben (2. Schwelle), jugendliche Sozialhilfeempfänger. Besondere Berücksichtigung werden dabei junge Frauen und Migranten finden.

Die wichtigsten Aktionen, um unter Einsatz der Mittel des ESF die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu verringern, werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Maßnahme 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen
Orientierung und Berufsvorbereitung, Beratung und Betreuung
1. Aktionen zur beruflichen Orientierung Jugendlicher, z.B. Schnupperkurse, Praktika, Probebeschäftigung
2. Berufsvorbereitende und Trainingsprogramme
3. Beratung und (sozialpädagogische) Betreuung
Arbeit und Lernen
4. Integrierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte
5. Hilfe zur Arbeit und Lernen
6. Förderung von Jugendwerkstätten etc.
Spezifische Bildungsangebote, Weiterbildung
7. Umweltbildung (FÖJ, Öko-Audit-Vorbereitung etc.)
8. (Transnationale) Qualifizierungsprojekte: z.B. internationaler Austausch von Jugendlichen in der Berufsausbildung
9. Förderung der Zusatzqualifikation für besonders begabte Lehrlinge
10. Förderung von Aktionen zur beruflichen Bildung, insbesondere im transnationalen Rahmen, auf der Grundlage des vom Europäischen Rat in Köln verabschiedeten Memorandums „Jugend und Europa: Unsere Zukunft“
Förderung der dualen Ausbildung
11. Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze
12. Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, Förderung der Einstellung von praktisch begabten Jugendlichen
13. Förderung der Einstellung von „Konkurslehrlingen“ in Betrieben
14. Ausbildungsbegleitende Hilfen
Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung
15. Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen mit vorübergehenden oder ständigen sozial bedingten beruflichen Benachteiligungen
16. Förderung des Übergangs an der 2. Schwelle, Förderung der Übernahme, Förderung der Vermittlung/Beschäftigung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildung, Weiterbildung

3.3.1.2 Maßnahmen 2 und 3:

- Aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von LZA bei Erwachsenen (Priorität 2) -

Unter dieser Priorität werden zwei Maßnahmen durchgeführt, die beide auf die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit abzielen und zum Teil im Sinne von Förderketten miteinander verzahnt werden (LL 2, 3). Dabei handelt es sich um:

Maßnahme 2: Qualifikation, Information und Beratung

Maßnahme 3: Förderung der Beschäftigung

Für die Maßnahme 2 sollen insgesamt:

2.243 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 998 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

21% der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und 21 % der ESF-Mittel.

Bei der Maßnahme 3 werden insgesamt:

360 Mio. EURO angesetzt, darunter 159 Mio. ESF-Mittel,

dies ergibt einen Anteil der Maßnahme 3:

an allen Ausgaben von 3 % sowie an den ESF-Ausgaben von 3 %.

Die Trennung dieser beiden Maßnahmen erfolgt in erster Linie aus fördertechnischen Überlegungen, und zwar um die Qualifizierungsaktivitäten, die zu den allgemeinen Maßnahmen zählen, von den Aktionen zur Förderung der Beschäftigungsaufnahme (z.B. Einstellungsbeihilfen für Betriebe), die zwar nach Einschätzung der deutschen Programmverantwortlichen keine Beihilfe darstellen, jedoch u.U. von der Kommission näher geprüft werden, zu trennen. Da diese beiden Maßnahmen inhaltlich in einem engen Zusammenhang stehen, werden diese auch zunächst insgesamt beschrieben. Ergänzende Informationen zu den beihilferechtlich relevanten Fragen werden im Kapitel 7.5 gegeben.

Zur Bedeutung der Prävention

Sowohl in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien, dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung als auch in der am 1. August 1999 in Kraft getretenen Reform des SGB III wird die Bedeutung präventiver Arbeitsmarktpolitik hervorgehoben. Durch die SGB III-Reform wurde die Arbeitsmarktpolitik von bürokratischen Hürden entlastet, stärker auf Zielgruppen sowie die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit ausgerichtet. Im vorliegenden Plan wird dem Gedanken der Prävention daher besondere Berücksichtigung geschenkt.

Hinzuweisen ist unter Präventionsgesichtspunkten insbesondere auf den § 6 SGB III (vgl. hierzu den Bezugsrahmen, Seite 22 ff), der unter der Überschrift „Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ die Arbeitsämter verpflichtet, spätestens nach 6-monatiger Arbeitslosigkeit zusammen mit dem Arbeitslosen zu prüfen, welche Aktionen des Arbeitsamtes, aber auch des Arbeitslosen erforderlich sind, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Wenn solche Aktivitäten zum Zeitpunkt der Beratung nicht erforderlich sind, ist die Beratung und Feststellung der Erfordernisse zu angemessener Zeit, spätestens jedoch nach weiteren 6 Monaten, also vor Eintritt einer möglichen Langzeitarbeitslosigkeit, zu wiederholen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass den meisten Arbeitslosen ein Angebot unterbreitet wird, bevor diese langzeitarbeitslos werden. Diese Regelung steht in Übereinstimmung mit der Leitlinie 2 der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Es ist vorgesehen, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine möglichst vollständige Abdeckung bei den beschriebenen Maßnahmen nach § 6 des SGB III zu erreichen (vgl. hierzu auch NAP 2000, Einleitung zu LL 1 und 2).

Im Einzelnen beruht das präventive System der deutschen Arbeitsmarktpolitik auf folgenden Elementen:

- Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung stehen prinzipiell allen Arbeitslosen - unter Beachtung des Vorrangs der Vermittlung in Arbeit - bereits ab dem 1. Tag der Arbeitslosigkeit offen.
- Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit sowie nach 6 Monaten Arbeitslosigkeit und gegebenenfalls vor 12 Monaten erfolgt die oben bereits beschriebene Beratung und Festlegung der erforderlichen Integrationschritte.
- Weitere wichtige Instrumente zur Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung sind ABM und SAM, diese stehen allen Arbeitslosen nach einer Wartezeit von 6 Monaten zur Verfügung.

D.h., die wesentlichen Instrumente sind eindeutig präventiven Charakters, diese stehen allen Arbeitslosen offen: wo Leistungsansprüche fehlen, werden diese durch das ESF-BA-Programm und auch durch einzelne Länderaktionen kompensiert. Auch die im Rahmen der Länderprogramme geförderten Arbeitslosen haben an den beschriebenen Maßnahmen zur Definition des Integrationsbedarfes teilgenommen. Die Länder werden zukünftig ihre Anstrengungen bei der möglichst frühzeitigen Berücksichtigung von Arbeitslosen verstärken.

In Einzelfällen kann auch zwischen der Beratung nach 6-monatiger Arbeitslosigkeit und dem Eintritt z.B. in ein Qualifizierungsprojekt eine Zeitspanne von mehr als 6 Monaten liegen, z.B. wenn in den für den Arbeitslosen geeigneten und die diesen auch besonders interessierenden Förderangeboten vorübergehend keine Kapazitäten frei sind. Da es wenig Sinn macht, in einem solchen Fall dem Arbeitslosen eine „zweitbeste“ Lösung anzubieten, zählt auch eine solche Vorgehensweise nach der deutschen Überzeugung zu den präventiven Maßnahmen.

Allerdings wird mit der individuellen Beratung und dem Angebot zur Teilnahme an einer Förderung nicht immer das Eintreten von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden sein. Veränderungen der Arbeitskräftenachfrage in der Region - z.B. wenn zwischenzeitlich ein Betrieb in großer Zahl Arbeitskräfte entlassen hat -, eine nicht realistische Einschätzung der individuellen Arbeitsmarktchancen durch den Arbeitslosen oder auch den Arbeitsamtsberater u.a.m. können hierfür ursächlich sein. Daher sind auch für Langzeitarbeitslose - um eine dauerhafte Ausgrenzung zu verhindern und den in Deutschland nach wie vor hohen Bestand an Langzeitarbeitslosen zu senken - aktive Angebote erforderlich.

Fazit zur Prävention: Soweit arbeitslos gemeldete Personen mit ESF-Mitteln gefördert werden, unterliegen diese grundsätzlich den Bestimmungen des § 6 SGB III, d.h., haben bzw. werden die Maßnahmen zur Bestimmung des in ihrem Fall bestehenden Handlungsbedarfs zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit durchlaufen und erfahren somit eine Förderung, bevor die Langzeitarbeitslosigkeit beginnt.

Die Strategie im Detail

In den alten Bundesländern hat sich in den vergangenen Jahren die Arbeitslosigkeit verfestigt, die Langzeitarbeitslosigkeit steigt, 1998 waren 36,8 % der Arbeitslosen bereits länger als ein Jahr ohne Arbeit (1994: 30,2 %). Auch der Anteil älterer Arbeitsloser nimmt stetig zu (1998: 23,0 %; 1994: 20,4 %). Verschlechtert hat sich auch die Lage der Frauen, ihr Anteil an den Arbeitslosen, der ab

1992 bis 1996 zurückgegangen war, erhöht sich seit 1997 wieder (Stand 1998: 43,5 %; Vorjahr: 42,2 %). Daher wird im Rahmen des ESF-Politikbereichs bzw. Schwerpunktes A, das im Wesentlichen mit der Säule „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ des Nationalen Aktionsplans übereinstimmt, der Priorität „Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit von Erwachsenen“ (Maßnahmen 2 und 3) mit einem Anteil der geplanten ESF-Mittel von 24 % die größte Bedeutung eingeräumt. Die mit der Strukturfondsreform erfolgte Verbindung der Zielgruppenorientierung mit Politikzielen erleichtert die Programmierung und auch die Verzahnung mit dem Nationalen Aktionsplan sowie der mit dem SGB III verstärkten zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland.

Flankierend zu dieser Qualifizierungs- und Beschäftigungsstrategie werden vor allem von den Ländern im Rahmen des ESF-Politikbereiches C Projekte und sonstige Aktionen zur Qualitätsverbesserung durchgeführt werden. Das schließt z.B. umfassende und detaillierte Analysen der regionalen Qualifikationsbedarfe, Anpassung der Ausbildungsinhalte, die Identifikation neuer Beschäftigungsfelder z.B. im sozialen, kulturellen, Dienstleistungsbereich und auf dem Gebiet der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die weitere Förderung von Informations- und Beratungsstrukturen ein, z.B. mit dem Ziel, neue Ausbildungsbetriebe zu akquirieren oder Berufsrückkehrer/innen zu beraten.

Die Fortführung der in den zahlreichen regionalen Gemeinschaftsinitiativen in der letzten Förderperiode vielfach erfolgreich praktizierten Modelle zur Arbeitsplatzsicherung und -beschaffung - wie z.B. im Rahmen von KONVER, RETEX, RESIDER, RECHAR - wird in den Ländern ebenfalls einen Schwerpunkt der zukünftigen Interventionsstrategie im Politikbereich A des ESF bilden.

Die hohe Arbeitslosigkeit wird nur langsam verringert werden können. Der Gefahr einer weiteren Verfestigung in Form von Langzeitarbeitslosigkeit muss daher mit einer spezifischen Strategie begegnet werden. Das Risiko arbeitslos zu werden oder zu bleiben, ist vor allem bei Älteren besonders hoch: rd. ein Viertel der Arbeitslosen und ca. 40 % der Langzeitarbeitslosen sind älter als 55 Jahre. Ein wesentliches Ziel der Interventionsstrategie besteht daher darin, durch gezielte Beratung und Qualifizierung die bestehenden Vermittlungs- und Qualifikationsdefizite abzubauen, und zwar im Sinne der Prävention möglichst frühzeitig, d.h. bevor Langzeitarbeitslosigkeit eintritt (LL 2, 3). Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass reine Qualifizierungsprojekte ohne Anbindung an die Arbeitswelt teilweise ins Leere laufen. Deshalb muss bei allen zukünftigen Förderaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit darauf geachtet werden, ob diese praxisgerecht sind, also den von den Betrieben nachgefragten Anforderungen entsprechen (LL 4B). Es müssen an den individuellen Voraussetzungen anknüpfende Integrationspläne entwickelt werden, deren Zielspektrum auf den in der Region absehbaren betrieblichen Bedarf gerichtet ist.

In den alten Bundesländern bestehen noch erhebliche Potenziale zur Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor (LL 13). Dieses Feld kann dabei sowohl von bereits am Markt tätigen Betrieben als auch von Projekten (soziale Integrationsbetriebe) mit einer Kombination aus öffentlicher Förderung und Markterlösen erschlossen werden. Das Spektrum dieses Feldes umfasst dabei sowohl die unternehmensbezogenen Dienstleistungen auf sozialem, kulturellem,

sportlichem oder Umweltbereich und die haushaltsbezogenen Dienstleistungen (LL 12). Überwiegend geht es in diesem Schwerpunkt um die Förderung von Dauerarbeitsplätzen, die auf dem Markt tragfähig sind. Dabei ist wichtig, den öffentlichen Förderbedarf in diesem Bereich befristet und degressiv auszugestalten, d.h. die Selbstfinanzierung dieser Ansätze und Projekte muss kontinuierlich gesteigert werden. Dabei wird eine Doppelstrategie verfolgt: Unmittelbare Förderung der Arbeitsplätze, aber gleichzeitig auch Beratung, Coaching und Unterstützung der jeweiligen Organisatoren der Aktivitäten, um diese mehr und mehr in die Lage zu versetzen, den marktfinanzierten Anteil zu erhöhen. Hierbei sind unterschiedliche Umsetzungsformen, wie z.B. Dienstleistungsagenturen, denkbar.

Im Einzelnen verfolgen Bund und Länder mit ihren Aktionen unter der Priorität 2 folgende Strategien:

- Die Qualifizierungen sind, soweit möglich, mit Beschäftigung zu verbinden, z.B. im Rahmen von Praktika oder geförderter Beschäftigung oder Job-Rotation. Vielfach ist es aufgrund der besonderen persönlichen Situation der Arbeitslosen nötig, diese Aktionen durch sozialpädagogische Betreuung zu unterstützen.
- Auch in Zukunft wird die ESF-Förderung die nationale Arbeitsmarktpolitik und die im Nationalen Aktionsplan geplanten Qualifizierungsangebote für Arbeitslose systematisch ergänzen, und zwar in den Fällen, wo Arbeitslose keine oder unzureichende Leistungsansprüche haben. Diese Personen sind früher häufig durch das Fördernetz gefallen, daher haben bereits in der vorangegangenen Förderperiode der Bund, im Rahmen des „ESF-Bundesprogramms“ (AFG-Plus), sowie die Länder Programme aufgelegt, um diese Personen beruflich zu qualifizieren und in Arbeit integrieren zu können. Dieses Programm sollen fortgeführt werden. Da häufig Frauen (Berufsrückkehrerinnen) keine Leistungsansprüche nach dem SGB III haben, trägt dieser Förderschwerpunkt entscheidend zur Förderung der Chancengleichheit bei.
- Der Bund plant, seine in der letzten Förderperiode erfolgreiche Interventionsstrategie fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Im Folgenden werden die zentralen Aktionen des Bundes, die überwiegend unter die Priorität 2 fallen, teilweise aber auch anderen Prioritäten zuzurechnen sind, zusammenfassend beschrieben. Die wichtigsten ESF-kofinanzierten Aktionen im Bereich der präventiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes sind:
 - ESF-Unterhaltsgeld für Teilnehmer, die keinen Anspruch auf Unterhalts- oder Übergangsgeld haben, an einer im übrigen nach SGB III geförderten Qualifizierungsaktivität.
 - Förderung der Teilnahme an Modulen zur Vermittlung von Fremdsprachen, an berufsbezogenen allgemein bildenden Lerneinheiten sowie an Auslandspraktika (die Module werden verlängert).
 - Übernahme der Kosten für die sozialpädagogische Betreuung von Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen und von mit Eingliederungszuschüssen etc. geförderten Arbeitnehmern oder an einem geförderten Bildungsprojekt.⁵⁴
 - Förderung beruflicher Qualifizierung von Beziehern von Kurzarbeitergeld durch Erstattung von Lehrgangsgebühren und die Gewährung einer Fahrkostenpauschale.
 - Unterstützung der Existenzgründung von Arbeitslosen durch Förderung der Teilnahme an Existenzgründungs-Seminaren und Coaching in Ergänzung zur Zahlung von Überbrückungsgeld.
 - ESF-Unterhaltsgeld für Nichtleistungsbezieher, die an Trainingsveranstaltungen teilnehmen (neu).

⁵⁴ Sowohl Unterhaltsgeld als auch sozialpädagogische Betreuung werden unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt, d.h. es besteht keine Wartezeit. Sofern Teilnehmer am Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes entsprechende Leistungen erhalten, werden diese im Schwerpunkt B verbucht.

- Übernahme der Kosten bei Job-Rotation für den ursprünglichen, jetzt in Weiterbildung befindlichen (älteren oder ungelerten) Beschäftigten (geplant).
- Ergänzende Förderung bei Strukturanpassungsmaßnahmen für über 55-Jährige (neu).
- Ergänzt werden soll das bisherige ESF-Bundesprogramm u.a. durch zusätzliche Förderinstrumente zur Vermeidung und Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere sind geplant: Modellversuche zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern, Modellversuche zur Erprobung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte sowie die Förderung von Haushaltsdienstleistungen zur stärkeren Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale des Dienstleistungssektors (LL 13).
- Ältere Arbeitslose haben vielfach nur noch geringe Chancen wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Bei diesem Personenkreis wird es daher häufig notwendig sein, die Wiederbeschäftigung durch Einstellungshilfen zu fördern.
- Mit zunehmender Dauer und Verfestigung der Arbeitslosigkeit steigt die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Die Länder haben daher bereits in der Vergangenheit gemeinsam mit den Kommunen - diese sind die Träger der Sozialhilfe - spezielle Strategien entwickelt, um Sozialhilfeempfänger wieder in Beschäftigung zu führen. Obwohl diese Aktivitäten von einigen Seiten als „Verschiebebahnhof“ kritisiert werden, da sie angeblich nur auf Kurzeffekte ausgelegt sind und nur dazu dienen sollen, die Kommunen von Sozialhilfeausgaben zu entlasten und die Kosten auf die Arbeitslosenversicherung abzuwälzen, sind die Erfolge dieser Förderung nicht zu unterschätzen. Aus diesen Gründen werden diese speziellen Länderprogramme für Sozialhilfeempfänger fortgeführt und weiterentwickelt, Ziel ist auch hier, im Sinne der Prävention mit den Förderangeboten möglichst frühzeitig anzusetzen, damit sich die Sozialhilfeabhängigkeit nicht verfestigt.
- Bei außerbetrieblichen Qualifizierungsaktivitäten für Arbeitslose streben die Länder eine Qualitätsverbesserung an. Ziel ist es, berufliche Fortbildung möglichst betriebsnah zu organisieren. Grundsätzlich sollten Praktika in Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes durchgeführt und die Wirksamkeit dieser Aktivitäten durch ergänzende Elemente wie z.B. Hilfen bei der Vermittlung in Arbeit oder Einstellungsbeihilfen erhöht werden.
- Einzelne alte Bundesländer planen darüber hinaus, die Förderangebote des SGB III durch Aktivitäten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung zu erweitern.
- Die in der vergangenen Förderperiode geschaffenen regionalen Strukturen werden genutzt und weiterentwickelt werden, um die erforderlichen Analysen und Planungen für die Entwicklung entsprechender Angebote vornehmen zu können.
- Aufgrund der Umweltstrategie der Mitgliedstaaten der EU wie z.B. Natura 2000 und Umsetzung der FFH sowie der Vogelschutzleitlinie wird auch in Zukunft eine langfristige Förderung von dauerhaften Umwelt-Arbeitsplätzen angestrebt.
- Erfahrungen aus den Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und BESCHÄFTIGUNG zur Qualifikation im Informations- und Kommunikationssektor sowie im Medienbereich sollen in Weiterbildungsmodulen und -angeboten für Arbeitslose integriert werden und insgesamt der Anteil solcher Weiterbildungskurse erhöht werden. Dies gilt auch für die Qualifizierung in Dienstleistungsberufen, wo durch eine bessere Qualifikation neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden können.

Um Qualifizierung bedarfsgerecht zu konzipieren und durchführen zu können, benötigen die Träger genauere Informationen über die Qualifikationsnachfrage der Betriebe. Die Länder planen daher, die

Durchführung von entsprechenden regionalisierten Qualifikationsbedarfsanalysen, d.h. von Antizipationsstudien. Die Finanzierung dieser Aktivitäten wird im Wesentlichen über das ESF-Politikbereich bzw. den Schwerpunkt C „Strukturentwicklung“ erfolgen.

Soweit in diesem und in den folgenden Kapiteln von Migranten gesprochen wird, handelt es sich dabei ausschließlich um Personen mit einem dauerhaften Bleiberecht bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge mit vorübergehendem Bleiberecht, nicht jedoch um nicht anerkannte Asylbewerber.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die Arbeitslosigkeit hat - wie die Jugendarbeitslosigkeit - in den alten Ländern seit Anfang der 90er-Jahre bis 1997 mehr oder minder stetig zugenommen (vgl. Tabelle 1-18b auf Seite 46), seit 1998 geht diese zurück. Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat hierzu nicht unwesentlich beigetragen. Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation sind (alte Länder):

Übersicht 3-3: „Baseline“ Indikatoren für die Priorität 2 bzw. die Maßnahmen 2 und 3 : „Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik“

Kategorie	1997	1998	1999
Arbeitslose insgesamt	3.021.000	2.904.000	2.756.000
Arbeitslosenquote (abhängige zivile Erwerbspersonen)	11,0 %	10,5 %	9,9 %
Langzeitarbeitslose	1.027.000	1.070.000	989.000
Anteil der LZA an allen Arbeitslosen in vH	34,0 %	36,8 %	35,9 %
Zahl der Personen, die 1998 arbeitslos wurden ¹⁾	-	6.325.000	-
darunter: nach 12 Monaten noch arbeitslos	-	-	-1.057.000
„Output- bzw. Integrations-Indikator“	-	-	- 16,7 %
Arbeitslose Frauen	1.280.000	1.264.000	1.220.000
Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen in vH	42,4 %	43,5 %	44,3 %

Quelle: ANBA; NAP 2000; 1) Gesamtes Bundesgebiet

Die Planungen von Bund und Ländern sehen vor, über die gesamte Förderperiode im Rahmen der Priorität 2 „Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit“ insgesamt:

- 240.000 Arbeitslose zu fördern, darunter
 - 165.000 in Qualifizierungsmaßnahmen (Maßnahme 2) und
 - 75.000 durch Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung (Maßnahme 3).

Diese 240.000 Personen verteilen sich auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 2: Qualifikation, Information und Beratung	110.000	65.000	17.000
Maßnahme 3: Förderung der Beschäftigung	0	65.000	65.000
Summe	110.000	130.000	240.000

Im Jahresdurchschnitt entspricht das genannte personelle Fördervolumen rd. 34.000 Fällen. Bezogen auf die Zahl der 1999 jahresdurchschnittlich rd. 1,7 Mio. Arbeitslosen, die **nicht** unter die Kategorie der Langzeitarbeitslosen fallen, ergibt dies eine rechnerische Abdeckungsquote durch die ESF-Förderung von rd. 2 %.

Zielgruppen dieser Maßnahmen sind generell Arbeitslose mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von bis zu 12 Monaten, darunter vor allem: Frauen, speziell auch Berufsrückkehrerinnen, ältere Arbeitslose, So-

zialhilfeempfänger und Migranten, die keine schwerwiegenden Vermittlungshemmnisse aufweisen, sowie Arbeitslose, die zuvor in den ersten 12 Monaten der Arbeitslosigkeit an einer Maßnahme zu Feststellung des Integrationsbedarfs teilgenommen haben (nach § 6 SGB III).

Die wichtigsten präventiven Aktionen, um unter Einsatz der Mittel des ESF aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit durchzuführen, sind:

Maßnahme 2: Qualifikation, Information und Beratung
Orientierung und Berufsvorbereitung, Beratung und Betreuung
1. Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen: Informations- und Beratungsangebote, Jobbörsen
2. Sozialpädagogische Betreuung
3. Trainingsmaßnahmen des ESF-BA-Programms
Qualifikation, Weiterbildung, Umschulung
4. Allgemeine Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte
5. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme in städtischen Problemgebieten und im kulturellen Bereich
6. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme in IuK-Berufen und im Mediensektor
7. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme im Dienstleistungssektor
8. Fremdsprachenausbildung
9. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
10. Unterhaltsgeld und Mobilitätshilfen für Arbeitslose ohne Leistungsansprüche
11. Job-Rotation
12. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Hochschulabsolventen
Maßnahme 3: Förderung der Beschäftigung
Einstellungszuschüsse etc.
13. Einstellungs-/Einarbeitungszuschüsse, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt
14. Einstellungs-/Einarbeitungszuschüsse, vor allem auch für Ältere, am 2. Arbeitsmarkt
15. Sozialverträgliche Abwicklung von Personalanpassungsprozessen - z.B. Transfergesellschaften
16. (Gemeinnützige) Arbeitnehmerüberlassung
17. (Lokale) Beschäftigungsprojekte - z.B. auch im Dienstleistungsbereich
18. Ergänzende Förderung bei Strukturanpassungsmaßnahmen für über 55-Jährige (vom Bund geplant)
Förderung der Beschäftigung und Qualifikation
19. Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt
20. Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 2. Arbeitsmarkt

3.3.2 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt B - Gesellschaft ohne Ausgrenzung (Priorität 3)

Maßnahmen 4 und 5: - Qualifikation, Information, Beratung sowie Förderung der Beschäftigung -

Der ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt B „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ soll im kommenden Förderzeitraum des ESF mit einem Anteil von rd. 20 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel bedacht werden. Insgesamt werden hier 2.107 Mio. EURO, darunter 948 Mio. EURO ESF-Mittel verausgabt werden.

Dieser Förderschwerpunkt wird in Deutschland als Instrument zur Unterstützung und Förderung der besonders benachteiligten Personengruppen verstanden (LL 9). Also von Langzeitarbeitslosen und Personen, die weniger aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage, sondern wegen spezifischer Defizite arbeitslos sind und bei denen Qualifizierung, Aktionen zur Integration in Beschäftigung und sozial

flankierende Aktivitäten gleichzeitig notwendig sind. Für diese Aufgabe müssen verstärkt dauerhafte Strukturen, die eine sozialpädagogische Unterstützung einschließen, vorgesehen werden. Wichtig ist daher, dass möglichst alle Akteure vor Ort in Kooperationsnetzen zusammengeführt werden. Bei der Programmplanung standen folgende Prinzipien im Vordergrund:

- Konzentration auf besonders benachteiligte Gruppen
- Förderung von aktiven Angeboten
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Konsequente Verzahnung von Arbeiten und Lernen sowie Aufbau von Förderketten

Im Rahmen dieses Schwerpunktes bzw. dieser Priorität werden zwei Maßnahmen durchgeführt. Wie im Schwerpunkt A erfolgt diese Trennung in

Maßnahme 4: Qualifizierung und

Maßnahme 5: Förderung der Beschäftigung

wiederum im Wesentlichen nur aufgrund der dabei zu berücksichtigenden beihilferechtlichen Aspekte. Beide Maßnahmen können auf der individuellen Ebene im Sinne von Förderketten miteinander verzahnt werden bzw. integrieren verschiedene Elemente, wie dies z.B. bei Projekten mit dem Ziel der Kombination von Arbeit und Lernen der Fall ist.

Für die Maßnahme 4 sollen insgesamt:

1.992 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 896 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

18% der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und 19 % der ESF-Mittel.

Für die Maßnahme 5 werden insgesamt:

115 Mio. EURO angesetzt, darunter 52 Mio. ESF-Mittel,

dies ergibt einen Anteil der Maßnahme 5 an allen Maßnahmen von:

jeweils 1 % der Gesamt- sowie der ESF-Mittel.

Die Personen, die im Zentrum der hier durchzuführenden zielgruppenspezifischen Aktivitäten stehen, sind:

- 1. Langzeitarbeitslose generell und ältere Langzeitarbeitslose**
- 2. Besonders benachteiligte Jugendliche und jugendliche Aussteiger**
- 3. Migranten und Spätaussiedler**
- 4. Besonders Benachteiligte und Personen, die am Rande der Gesellschaft stehen (z.B. Behinderte, Suchtkranke oder Strafgefangene)**

Statistische Kriterien sagen häufig nichts über die speziellen Integrationsbedarfe der besonders benachteiligten bzw. von Ausgrenzung Bedrohten oder bereits Ausgegrenzten aus. Die meisten langzeit-

arbeitslosen Männer und Frauen, beschäftigungslosen älteren Arbeitnehmer/innen, aber auch Sozialhilfeempfänger/innen können mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten integriert werden. Ein Teil benötigt jedoch spezifische Hilfen, z.B. wenn soziale Verhaltensdefizite, Analphabetismus oder auch psychische Erkrankungen hinzukommen. Daher planen sowohl der Bund als auch die Länder spezielle Förderangebote für diesen Personenkreis mit dem Ziel, Beschäftigungsfähigkeit (wieder) herzustellen. Zu den Benachteiligten zählen auch (ehemalige) Strafgefangene und Suchtkranke. Für diese Zielgruppen werden vor allem im Rahmen der Länderprogramme niedrigschwellige Angebote auf regionaler und lokaler Ebene angeboten werden. Der ESF hat hier bereits in der Vergangenheit entscheidend dazu beigetragen, dass diesen Personen konkrete Angebote unterbreitet werden konnten, und zwar nicht zuletzt, weil ehemalige Strafgefangene und Suchtkranke keine oder nur geringe Ansprüche auf Unterstützung im Rahmen der regulären Arbeitsförderung haben.

Aktionen für Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen oder Sinnesbehinderte werden von den meisten Ländern und im ESF-Bundesprogramm im Rahmen der generellen Maßnahmen im Bereich der Politikbereiche A und B durchgeführt.

Die Aktivitäten im Politikbereich B des ESF verfolgen zwar ebenfalls das Ziel, möglichst frühzeitig und präventiv anzusetzen, wie dies z.B. bei Schulabgängern ohne Abschluss der Fall ist. Angesichts der hohen Langzeitarbeitslosigkeit verbunden mit sozialen Ausschlussprozessen bedarf es jedoch gezielter Ansätze, um soziale Desintegration abzubauen. Somit stehen in diesem Politikbereich weniger globale Ziele im Vordergrund, die zu einer Modernisierung der Arbeitsorganisation, Erhöhung der Anpassungsfähigkeit oder der Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze beitragen, sondern eher arbeitsmarktpolitisch motivierte Kriterien. Erforderlich ist, die durch die jeweiligen Problemlagen sich ergebenden Handlungserfordernisse bei besonders benachteiligten Arbeitnehmergruppen abzudecken (LL 3, 9). Die Gewichtung der einzelnen Zielgruppen und Aktionen ergibt sich somit im Wesentlichen aus dem quantitativen Problemdruck.

Wie bereits ausgeführt, wird in diesem Förderschwerpunkt die berufliche Integration von äußerst unterschiedlichen Gruppen von (Langzeit-)Arbeitslosen verfolgt. Ein Teil dieser Zielgruppen benötigt „nur“ Hilfen in Form von Qualifizierungs- und/oder Beschäftigungsangeboten, ein anderer Teil jedoch spezifische Unterstützungsangebote. Auf die besonderen Probleme der zuletzt genannten Gruppen soll nachstehend daher im Detail eingegangen werden.

Benachteiligte Jugendliche und junge Migranten

Ziel aller Aktionen in diesem Aktionsbereich ist letztlich die Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der Beschäftigungsfähigkeit. Im Vordergrund steht der Aufbau von Förderketten, d.h. in der Regel soziale Reintegration, Unterstützung beim Nachholen des Schulabschlusses und danach Beginn einer Ausbildung.

- Viele dieser Jugendlichen sind jedoch schulmüde oder haben Versagensängste und misstrauen Versprechungen. Angebote für diesen Personenkreis haben diesen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Häufig wird es daher notwendig sein, durch spezielle Aktivitäten die Motivation der Jugendlichen zu wecken und das Nachholen des Schulabschlusses nicht in klassischer schulischer Form durchzuführen, sondern durch Kombination von Arbeiten und Lernen. Wichtig ist jedoch

immer, dass die Jugendlichen erkennen, dass nach ihren Anstrengungen zum Erreichen des Schulabschlusses auch eine realistische Chance besteht, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

- Ein Teil der ausgegrenzten Jugendlichen weist entweder kognitive Defizite auf und ist daher für eine umfassende berufliche Ausbildung nicht qualifiziert, ist bereits relativ alt und bestrebt, vor allem Geld zu verdienen oder auch so weit am Rande der Gesellschaft angesiedelt, dass diese nur mit niedrighwelligen Angeboten angesprochen werden können. Die Erfahrungen aus der zurückliegenden Förderperiode des ESF zeigen, dass bei diesem Personenkreis vor allem Aktionen erfolgreich sind, die auf Integration durch Arbeit setzen und die - in den Fällen, wo die Voraussetzungen bestehen - durch modular aufgebaute Qualifizierungsangebote, die in überschaubaren Zeiträumen zu Teilzertifizierungen führen, ergänzt werden.
- Sozial benachteiligte Jugendliche kommen vielfach aus sozialen Brennpunkten, in denen sich Armut, Marginalisierung und Ausgrenzung ballen. Es sollen daher spezielle Konzepte entwickelt werden, um diesen Jugendlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Zukunft zu eröffnen. Dabei soll der Bekämpfung der Jugenddelinquenz mittels Präventionsstrategien - Sicherung von Ausbildung und Angebot an Arbeitsplätzen - eine wichtige Bedeutung zukommen.
- Eine besondere Zielgruppe bilden auch junge Migrantinnen, diese verfügen zwar häufig über eine solide schulische Grundbildung, aufgrund kultureller Unterschiede verkennen deren Eltern jedoch häufig die Bedeutung einer Berufsausbildung. Für diese Zielgruppe - junge Migranten und Migrantinnen und deren Eltern - sind daher spezifische Angebote zu entwickeln.

Migranten und Spätaussiedler

Arbeitslose Migranten und Migrantinnen verfügen häufig über keine abgeschlossene Berufsausbildung und haben Sprachdefizite. Bei dieser Zielgruppe bieten sich insbesondere Sprachkurse, Projekte zur Mobilisierung von Ausbildungsplätzen - z.B. in Betrieben mit ausländischen Inhabern -, Qualifizierungsangebote in Modulen sowie Einstellungsbeihilfen für Arbeitgeber an. Im Einzelnen sollen hier Aktionen durchgeführt werden, die folgende Ziele berücksichtigen und Inhalte zum Gegenstand haben:

- Qualifizierungsangebote und sonstige Förderprogramme für Migranten, die auf den besonderen Kompetenzen und interkulturellen Vorerfahrungen der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen aufbauen.
- Angebote der Sprachförderung für Migranten und Migrantinnen sollen verstärkt und eng mit einer beruflichen Qualifizierung verzahnt werden, damit eine wirksame Integration in das Arbeitsleben möglich wird. Der Einsatz von berufsbezogenen Sprachlernprogrammen hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose, Ältere und Sozialhilfeempfänger/innen

Bei diesen Personengruppen, die neben qualifikatorischen Defiziten noch spezifische Integrationsprobleme haben, sind in erster Linie Angebote geeignet, die die Aufnahme einer Beschäftigung zum Gegenstand haben. Das Ziel lautet hier, Integration durch Arbeiten und Lernen.

- Für soziale Randgruppen (Suchtkranke, Straffällige, Obdachlose) sind nicht nur niedrighschwellige Angebote zur Verfügung zu stellen, sondern auch qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze. Bei den Suchtkranken hat sich die Kombination von beruflicher Ausbildung und Therapie bewährt.
- In den Justizvollzugsanstalten besteht ein sehr differenziertes System der beruflichen Bildung. Der Übergang nach der Entlassung aus der Haft in Arbeit gilt als besonders kritische Phase, die durch entsprechende Aktivitäten gestützt und begleitet werden muss.
- Der Einsatz neuer Technologien in Lehrgängen für Langzeitarbeitslose und soziale Randgruppen ist zu verstärken. Insbesondere muss z.B. durch kurzzeitige, wiederkehrende Angebote einer kontinuierlichen Dequalifizierung und Ausgrenzung aus der Informationsgesellschaft entgegenge wirkt werden.
- Aktionen zur beruflichen Eingliederung Benachteiligter sind auch zukünftig durch flankierende Angebote zu unterstützen. Erfahrungen aus der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG zeigen, dass z.B. Kinderbetreuung, sozialpädagogische Betreuung und Sozialberatung mitentscheidend für den Erfolg der beruflichen Integration sind.
- Angebote zur beruflichen Beratung, Orientierung und Qualifizierung sind stärker an den individuellen Bedürfnissen der Zielgruppen auszurichten. Dafür sind geeignete Assessmentverfahren zu entwickeln und umzusetzen.
- Bei der Förderung der beruflichen Qualifizierung von **älteren Langzeitarbeitslosen** wird es vor allem darauf ankommen, neue Konzepte für altersadäquate Formen des Lehrens und Lernens zu entwickeln und einzusetzen. Im Rahmen der im Schwerpunkt bzw. dem Politikbereich C geplanten Entwicklungsaktivitäten sollen daher entsprechende Entwicklungsaufträge vergeben werden.

Die im Politikbereich B des ESF geplanten Aktionen stehen im engen Zusammenhang mit den im Nationalen Aktionsplan beschriebenen Strategien, insbesondere zu den im Rahmen der Leitlinien 7 und 9 genannten Zielen.

Die von den Ländern für spezifische Zielgruppen geplanten Aktionen ergänzen die auf Bundesebene im ESF und im Rahmen der nationalen Förderung konzipierten Schwerpunkte zur Erhöhung der Chancengleichheit.

Die Länderaktionen setzen vor allem auf der lokalen Ebene an und tragen damit der Tatsache Rechnung, dass der hier im Vordergrund stehende Personenkreis niedrighschwellige Angebote benötigt und gezielt durch vor Ort aktive Akteure - z.B. Beratungsagenturen - angesprochen werden muss.

Zusammenfassung der quantitative Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die Langzeitarbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit von Benachteiligten ist in Deutschland in den vergangenen Jahren spürbar angestiegen, diese Gruppen haben auch von der seit 1998 rückläufigen Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit kaum profitiert. Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation sind (alte Länder):

**Übersicht 3-4: „Baseline“ Indikatoren für die Priorität 3 bzw. die Maßnahmen 4 und 5:
„Gesellschaft ohne Ausgrenzung“**

Kategorie	1997	1998	1999
Langzeitarbeitslose	1.027.000	1.070.000	989.000
Anteil der LZA an allen Arbeitslosen in vH	34,0 %	36,8 %	34,6 %
LZA ohne abgeschl. Ausbildung	509.000	494.000	-
Arbeitslose Schwerbehinderte	164.000	161.000	157.000
Arbeitslose Aussiedler	132.000	106.000	80.000
Arbeitslose Ausländer	522.000	505.000	478.000
Ausländische Jugendliche, ohne Ausbildung	-	32,6 %	-
Ältere Arbeitslose (55 und älter)	669.000	668.000	658.000
Ältere Langzeitarbeitslose (30. Sept.)	403.000	409.000	-
Schulabgänger ohne Abschluss	-	55.000	-

Quelle: ANBA, Arbeitsmarkt 1998

Die Planungen von Bund und Ländern sehen vor, über die gesamte Förderperiode im Rahmen der Priorität 3 „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ insgesamt:

- 162.000 Langzeitarbeitslose und Benachteiligte zu fördern, darunter:
 - 150.000 in Qualifizierungsmaßnahmen (Maßnahme 4) und
 - 12.000 durch Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung (Maßnahme 5).

Diese Personen verteilen sich auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 4: Qualifikation, Information und Beratung	90.000	60.000	150.000
Maßnahme 5: Förderung der Beschäftigung	0	12.000	12.000
Summe	90.000	72.000	162.000

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der genannten Zahl von Förderfällen in der Periode 2000 bis 2006 eine Zahl von rd. 23.000 Förderfällen. Bezogen auf die Zahl der 1999 jahresdurchschnittlich registrierten Langzeitarbeitslosen, entspricht dies einer rechnerischen Abdeckungsquote durch die ESF-Förderung von rd. 2,3 %.

Indikative Aufteilung der Gesamt- sowie der ESF-Mittel auf die Maßnahmen im Schwerpunkt B
- in Mio. EURO -

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 4: Qualifikation, Information und Beratung	1.176	816	1.992
Darunter: ESF-Mittel	579	317	896
Maßnahme 5: Förderung der Beschäftigung	0	115	115
Darunter: ESF-Mittel	0	52	52
Summe	1.176	931	2.107
Darunter: ESF-Mittel	579	369	948

Die wichtigsten Aktionen, um unter Einsatz der Mittel des ESF Aktionen zur Verhinderung von Ausgrenzung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durchzuführen, werden auf der folgenden Seite aufgelistet.

Maßnahme 4: Qualifikation, Information und Beratung
Orientierung und Berufsvorbereitung, Beratung und Betreuung
1. Beratung und Vermittlung von LZA: Informations- und Beratungsangebote, Jobbörsen
2. Sozialpädagogische Betreuung, ausgerichtet auf die spezielle Interventionszielgruppe
3. Unterstützung leistungsschwächerer Jugendlicher beim Übergang Schule/Beruf, ggfls. mit ergänzender Jugendsozialarbeit
4. Orientierung und Beratung von Behinderten
5. Trainingsmaßnahmen des ESF-BA-Programms
Qualifikation, Weiterbildung, Umschulung
6. Berufsvorbereitung von Jugendlichen ohne abgeschl. Schulausbildung
7. Ganzheitliche Angebote für Jugendliche mit multiplen oder schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, z.B. Motivierung und Stabilisierung, Sozialpädagogische Betreuung, Betreutes Wohnen
8. Qualifizierung von Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen, z.B. Teilqualifikationen in Modulen, „Einfachqualifikationen“
9. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Langzeitarbeitslose und andere besonders Benachteiligte
10. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für ältere Langzeitarbeitslose
11. Kurse für Analphabeten
12. Deutschlehrgänge für Migranten und Aussiedler
13. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
14. Unterhaltsgeld und Mobilitätshilfen für Langzeitarbeitslose ohne Leistungsansprüche
15. Job-Rotation
Maßnahme 5: Förderung der Beschäftigung
Einstellungszuschüsse etc.
16. Einstellungs-/Einarbeitungszuschüsse, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt
17. Einstellungs-/Einarbeitungszuschüsse, vor allem auch für Ältere, am 2. Arbeitsmarkt
18. Arbeit statt Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose
19. (Gemeinnützige) Arbeitnehmerüberlassung
20. Lokale Beschäftigungsprojekte
21. Integrationsbetriebe
22. Ergänzende Förderung bei Strukturanpassungsmaßnahmen für über 55-Jährige (vom Bund geplant)
Förderung der Beschäftigung und Qualifikation
23. Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt
24. Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 2. Arbeitsmarkt

3.3.3 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt C - Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen (Priorität 4)

Maßnahme 6:

- Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs -

Die Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung sowie die Förderung des lebenslangen Lernens sind Querschnittsaufgaben der Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik in den nächsten Jahren. Im Politikbereich C soll eine Konzentration auf systemverbessernde Aktionen und die Verstärkung der Kooperation von Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarktakteuren erfolgen. Hier werden 7 % aller ESF-Mittel eingesetzt. Durch diese Konzentration wird es besser möglich sein, längerfristige Strategien zu verfolgen, als dies bei einer Verortung der geplanten Aktionen unter den einzelnen Politikzielen des ESF der Fall wäre, da die konzeptionellen Arbeiten nicht vom „Tagesgeschäft“ gestört werden. Zusätzlich werden im Politikbereich C solche Aktionen gefördert, die dazu beitragen, die erforderlichen Infrastrukturen aufzubauen bzw. zu verbessern. Daher steht das Politikbereich C des ESF in Deutschland unter der Hauptüberschrift „Systementwicklung und Qualitätsverbesserung“.

Um die Schulabbrecherquoten und die Zahl der jugendlichen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu reduzieren, werden in diesem Schwerpunkt weiterhin Modellversuche initiiert.

Die im Förderschwerpunkt C durchgeführten Aktivitäten werden im Rahmen einer einzigen Maßnahme (Maßnahme 6) durchgeführt werden.

Für die Maßnahme 6 sollen insgesamt:

800 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 360 Mio. EURO ESF-Mittel,

dies entspricht:

7 % aller Mittel und einem Anteil von 8 % der gesamten ESF-Mittel.

Unter Berücksichtigung der Weiterbildungserfahrungen in den alten und neuen Bundesländern sowie der laufenden Forschungs- und Entwicklungsprogramme „Kompetenzentwicklung für den wirtschaftlichen Wandel - Strukturveränderungen betrieblicher Weiterbildung“ und „Lernen im Sozialen Umfeld“ ist unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und Einbeziehung von Wissenschaft und Sozialpartnern eine umfassende Konzeption und Handlungsstrategie für die berufliche Kompetenzentwicklung in der Zukunft erarbeitet worden.

In wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen sind die Lernnotwendigkeiten so komplex und umfangreich, dass eine einseitig auf institutionelles Lernen ausgerichtete Weiterbildungspolitik nicht hinreichend den Lernnotwendigkeiten entsprechen kann. Vielmehr müssen das in die Arbeit integrierte Lernen, das selbstorganisierte Lernen im sozialen Umfeld, das Lernen mit den IuK-Medien und die institutionelle berufliche Weiterbildung als Gestaltungsaufgabe begriffen und zu einer integrierten Lernkultur zusammengeführt werden.

Durch den Einsatz der ESF-Mittel können die auch im Kontext des Nationalen Aktionsplanes beschriebenen Zielsetzungen maßgeblich unterstützt werden. Anknüpfungspunkte im Bereich der Qualitätsverbesserung bestehen vor allem auf folgenden Gebieten:

- Systematische Bedarfsanalysen und Antizipation der Qualifikationsbedarfsentwicklung (LL 6).
- Entwicklung neuer Qualifikationsangebote im Bereich der Weiterbildung in IuK-Berufen (Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft).
- Einsatz der modernen Computertechnologien in der Aus- und Weiterbildung sowie in Schule und Hochschule (computerunterstütztes Lernen, Selbstlernsysteme etc.).
- Entwicklung modular aufgebauter Weiterbildungsangebote (LL 5 und 6) und von Teilausbildungsgängen für leistungsschwächere Jugendliche (LL 1 und 8).
- Modellversuche zur Effektivierung der betrieblichen Erstausbildung und zur Praxisorientierung der allgemeinen und der Hochschulausbildung (LL 6 und 18).
- Entwicklung neuer Ausbildungsgänge z.B. in den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und in den expandierenden Dienstleistungsberufen (Leitlinie 8 und Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft).
- Einführung von Qualitätssicherungssystemen im Bereich der beruflichen Weiterbildung (LL 6).
- Verstärkung der internationalen Öffnung des Bildungssystems einschl. der Förderung von Austauschprogrammen.
- Modernisierung der Weiterbildung; neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass nur 20 % der beruflichen Kompetenzen im Rahmen formalisierter traditioneller (Weiter-)Bildungskurse etc. erworben werden. Daher bedarf es vor allem des Erwerbs von Kompetenzen durch verstärkte Verzahnung von Arbeit und Lernen. Durch die Aktionen im ESF-Politikbereich C sollen daher entsprechende neue Konzepte entwickelt werden.
- Entwicklung von Modulen zur altersadäquaten Gestaltung von Weiterbildungsangeboten.

Die auf dem Gebiet der Strukturverbesserung verfolgte Strategie ergänzt die Ziele des Nationalen Aktionsplans und der Europäischen Beschäftigungspolitik durch folgende einzelne Aktionen:

- Einsatz von Ausbildungsplatzakquisiteuren und Betriebsberatern zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze (LL 1 und 8).
- Informations- und Aufklärungskampagnen, Workshops, Bildungsmessen für Lehrer, Jugendliche und deren Eltern sowie Betriebe mit dem Ziel, den Kenntnisstand über neue Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern (LL 1, 7 und 8).
- Förderung der Kooperation von Schulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Form von Praktika, gemeinsamen Projekten etc. mit dem Ziel, Jugendlichen bereits während der Schulzeit mehr Einblicke in Berufe - vor allem moderne IuK-, Medien- sowie Dienstleistungsberufe - zu geben und Betriebe für die Ausbildung zu motivieren (LL 1, 7 und 8).
- Aktionen zur Verbesserung der Qualifikation der Ausbilder und Lehrer - Train the Trainer (LL 6 und 7) sowie zur Verbesserung des Systems der „Weiterbildung“.
- Einsatz von Weiterbildungs- und Arbeitszeitberatern für KMU und Arbeitnehmer (LL 5, 6 und 18).

- Förderung von Organisationen/Strukturen zur Unterstützung von Arbeitnehmern, deren Arbeitsplätze bedroht sind, beim Betriebswechsel durch Outplacement sowie Unterstützung von Programmen der (gemeinnützigen) Arbeitnehmerüberlassung durch spezielle Länderprogramme (LL 2 und 3).
- Spezielle Konzepte für eine beschäftigungsorientierte Unternehmensfortführung.
- Förderung der Kooperation von KMU, Forschungseinrichtungen und Hochschulen beim Technologie- und Know-how-Transfer (Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft).

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten von Bund und Ländern bei der Umsetzung des Politikbereichs C des ESF wird weiterhin in der Verbesserung des dualen Ausbildungssystems bestehen. Hierzu zählen auch Programme wie die Initiative „Zusatzqualifikationen in der dualen Berufsausbildung“. Neben den erforderlichen inhaltlichen Anpassungen, einschl. der Verstärkung von internationalen Qualifikationen, und der Schaffung neuer Berufe in den IT-Technologien und den expandierenden Dienstleistungsbereichen sowie der Aufklärung über diese Berufe steht jedoch nach wie vor die Schaffung neuer Ausbildungskapazitäten in den Unternehmen an vorderster Stelle. Dabei kann eine teilweise Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von den Kosten für die überbetriebliche Ausbildung die Ausbildungsbereitschaft erhöhen. Ausbildungsberater und -akquisiteure werden weiterhin eine wichtige Rolle spielen, ferner sind die bereits erfolgreich angelaufenen Modelle der Verbundausbildung systematisch fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Eine weitere Qualitätsverbesserung ist im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung erforderlich. Viele Träger, die bisher überwiegend mit der Qualifizierung von Arbeitslosen befasst waren, haben sich noch unzureichend an die Herausforderungen, die bei der betriebsnahen Qualifizierung von Beschäftigten zu berücksichtigen sind, angepasst. Häufig setzen diese noch zu stark auf traditionelle Formen der Weiterbildung, die der Tatsache, dass berufliche Kompetenzen weniger in Kursen und Seminaren, sondern in erster Linie durch eine systematische Verzahnung von Arbeit und Lernen erworben werden, zu wenig Rechnung tragen. Gleichzeitig ist aber auch auf Probleme hinzuweisen, die von den Betrieben verursacht werden. Kleine und mittlere Unternehmen sind überwiegend inhabergeführt, diese Inhaber sind Generalisten und unterschätzen oftmals die Bedeutung von Investitionen in das Humankapital.⁵⁵ Andererseits haben diese Unternehmen eine äußerst knappe Personaldecke und können daher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht über längere Zeit für Weiterbildung freistellen. Hier ist eine Doppelstrategie erforderlich: Auf der einen Seite müssen KMU verstärkt für die Bedeutung von Weiterbildung sensibilisiert werden, auf der anderen Seite müssen die Weiterbildungsangebote an die Bedürfnisse der KMU angepasst werden. D.h. nicht Förderung von Inhalten, die nur auf die spezifischen Verwertungsbedürfnisse der Betriebe zugeschnitten sind - dies würde dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens zuwiderlaufen und wäre auch beihilferechtlich bedenklich -, sondern bessere Anpassung an die zeitliche Disponibilität der teilnehmenden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und praxisbezogenere Ausrichtung sowie die konkreten Anpassungsbedarfe der Beschäftigten und Unternehmen.

Beschäftigte, Unternehmen, aber auch Bildungsträger haben vielfach Schwierigkeiten, die künftig benötigten Qualifikationen zu bestimmen. Damit ist die Gefahr verbunden, dass Weiterbildungsinhalte

⁵⁵ ISG, Evaluation der Gemeinschaftsinitiative ADAPT, Zwischenbewertung 1997, S. 8 ff.

für Beschäftigte und Arbeitslose entweder zu spezifisch auf die aktuellen betrieblichen Belange ausgerichtet werden und daher den längerfristigen Entwicklungen zu wenig Rechnung tragen oder - im Falle von Arbeitslosen - „ins Blaue“ hinein geplant werden, da zu wenig Informationen über die zu erwartende Arbeitskräftenachfrage in der Region vorliegen. Bund und Länder werden daher in einem abgestimmten Verfahren Weiterbildungsbedarfsanalysen durchführen lassen, dabei wird der Dienstleistungssektor besondere Berücksichtigung finden, da hier noch bei weitem nicht alle Beschäftigungspotenziale ausgeschöpft sind.

Schließlich werden im Rahmen der Aktionen in Schwerpunkt C Beratungsaktionen durchgeführt, z.B.:

- Beratungs-, Informations- und Betreuungsstellen für besonders Benachteiligte
- Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Quantifizierte „Baseline Indikatoren“ wie für die Schwerpunkte A und B können für den Schwerpunkt C, da zu diesem Themenbereich nur wenige Statistiken vorliegen, nur im begrenzten Umfang genannt werden. Darüber hinaus besteht dabei teilweise auch nur ein geringer Zusammenhang mit der ESF-Förderung, z.B. hinsichtlich der Zahl der neu geordneten oder neu geschaffenen Ausbildungsordnungen. Daher werden in der folgenden Übersicht nur wenige solcher Indikatoren genannt.

Übersicht 3-5: „Baseline“ Indikatoren für die Priorität 4 bzw. Maßnahme 6: „Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen“

Kategorie	1995-1998	1998	1999
Schulabgänger ohne Abschluss	-	ca. 55.000	-
Zahl der neu geordneten Ausbildungsordnungen	69	-	27
Zahl der neu geschaffenen Ausbildungsberufe	27	-	3

Quelle: Berufsbildungsberichte

Die Planungen von Bund und Ländern sehen vor, über die gesamte Förderperiode im Rahmen der Priorität 4 „Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs“ (LL 7) die Mittel auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt zu verteilen (in Mio. EURO):

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 6: Verbesserung der Systeme	403	397	800
Darunter: ESF-Mittel	182	178	360

Die wichtigsten Aktionen zur Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Verringerung des Schulabbruchs werden auf der folgenden Seite beschrieben.

Maßnahme 6: Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs
Beratung und Information
1. Beratung von Arbeitslosen: Informations- und Beratungsangebote, Jobbörsen etc., vor allem auch für Ältere und Benachteiligte
2. Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen
3. Information und Beratung zu Ausbildungsberufen, neue Ausbildungsberufe etc.
4. Förderung von Weiterbildungsberatung, besonders auch für KMU
5. Förderung der Teilzeit-/Arbeitszeitberatung, besonders auch für KMU
Aktionen zur Vermeidung des Schulabbruchs
6. Modellversuche zur Vermeidung des Schulabbruchs und beim Übergang Schule/Beruf bzw. Schule/Praxis
Unterstützung von Strukturen
7. Arbeitskreise Schule-Wirtschaft
8. Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen im Bereich der IuK- sowie Medien-Technologien
9. Systeme und Strukturen zur sozialverträglichen Abfederung von Outplacement
10. Lokale und regionale Beschäftigungspakte
11. Projekte zur Nutzung der Beschäftigungspotenziale im (haushaltsbezogenen) Dienstleistungsbereich
Verbesserung der Lehrlingsausbildung – Stärkung des Dualen Systems
12. Einsatz von Ausbildungsplatzakquisiteuren, Kampagnen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze
13. Ausbildungsverbünde
14. Entwicklung neuer Module zur Ergänzung der dualen Ausbildung
15. Modellversuche der Berufsbildungsforschung im Bereich der dualen Erstausbildung
16. Maßnahmen zur Entlastung von den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von KMU
17. Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von „ausländischen Unternehmen“
Projekte zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildungspraxis
18. Projekte zur Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen
19. Praxisbezogene Weiterbildung von Berufsschullehrern (z.B. in den IuK-Technologien)
20. Qualifikation der beruflichen Weiterbildner (Train the Trainer)
21. Entwicklung neuer Aus- und Weiterbildungsmodule sowie Curricula, vor allem im Bereich der IuK-Technologien (z.B. auch Computer-Based-Training)
22. Entwicklung von Konzepten für eine verbesserte Zertifizierungspraxis

3.3.4 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt D - Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass die so genannten „weichen“ Produktionsfaktoren wie z.B. Qualifikation, Organisationsentwicklung oder Managementkompetenz für die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen vielfach von mindestens genauso großer Bedeutung sind wie die „harten“ Faktoren, also Investitionen, Finanzierung etc.

Auch ist bekannt, dass zu viele Existenzgründer an Managementdefiziten scheitern. Die Existenzgründer verfügen zwar vielfach über hohe technische oder produktbezogene Kenntnisse, haben jedoch Probleme mit der Mitarbeiterführung, der Kostenrechnung und Kalkulation oder im Absatz- und Marketingbereich. Schließlich ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das Beschäftigungsniveau in den alten Ländern durch eine weitere Erhöhung der Teilzeitquote spürbar gesteigert werden könnte.

Für diesen Schwerpunkt sind insgesamt 17 % aller ESF-Mittel geplant. Im Rahmen dieses Politikbereiches bzw. Schwerpunktes setzt die deutsche Strategie zur Umsetzung des ESF zwei Prioritäten, diese werden in drei Maßnahmen umgesetzt:

Priorität 5: Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten

Maßnahme 7: Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung

Maßnahme 8: Kurzarbeit und Qualifikation

Priorität 6: Maßnahme 9: Förderung des Unternehmergeistes

Indikative Aufteilung der Gesamt- sowie der ESF-Mittel auf die Maßnahmen im Schwerpunkt D
- in Mio. EURO -

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 7: Berufliche Weiterbildung, Information etc.	137	1.024	1.161
Darunter: ESF-Mittel	61	423	484
Maßnahme 8: Kurzarbeit und Qualifikation	401	0	401
Darunter: ESF-Mittel	180	0	180
Maßnahme 9: Förderung des Unternehmergeistes	220	146	366
darunter: ESF-Mittel	101	63	164
Summe	758	1.170	1.928
darunter: ESF-Mittel	342	486	828

Zentrale Ziele des Bundes und der Länder im ESF-Politikbereich bzw. im Schwerpunkt D sind:

- Abbau von Qualifikationsdefiziten bei Arbeitnehmern und Führungskräften in Unternehmen und Förderung von arbeitsplatzerhaltenden und -schaffenden Reorganisationskonzepten - vor allem in KMU (LL 15, 17).
- Förderung der Teilzeitarbeit, insbesondere auch von Männern sowie von Modellen familienfreundlicher Arbeitszeiten (LL 16).
- Erhöhung der Zahl der Existenzgründungen und Erhöhung der Überlebensfähigkeit der Gründungen (LL 11).
- Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Studierenden und Hochschulabsolventen.

**3.3.4.1 Maßnahme 7:
- Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung,
Organisations- und Arbeitszeitentwicklung -**

Globalisierung und der damit einhergehende Wettbewerbsdruck, der sich immer mehr beschleunigende technische Wandel und insbesondere der sektorale Strukturwandel erfordern von den Unternehmen und den dort beschäftigten Arbeitnehmern eine weitaus höhere Flexibilität als früher. Die zentralen Engpassfaktoren der Unternehmen sind (vgl. auch Abbildung 3-5) Qualifikation und Organisation. Es wird also darauf ankommen, die Einführung neuer Formen der Arbeitsorganisation, die Qualifikation und Beteiligung der Mitarbeiter, die Erschließung neuer Geschäftsfelder und nicht zuletzt die Schaffung der strukturellen Voraussetzungen zur Flankierung betrieblicher Krisen zu unterstützen.

Für diese Maßnahme 7 sind insgesamt:

1.161 EURO vorgesehen, davon 484 EURO ESF-Mittel,

dies entspricht:

11 % aller Mittel und 10 % der ESF-Mittel

Die Umsetzungsstrategie von Bund und Ländern zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der KMU sieht vor allem folgende Aktionen vor:

- Inhaber und Führungskräfte von KMU unterschätzen systematisch die Bedeutung der Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Sie selbst haben wegen der hohen Arbeitsbelastung wenig Zeit für ihre eigene Weiterbildung und glauben daher vielfach, die Weiterbildung der Mitarbeiter wäre entbehrlich. Darüber hinaus haben sie in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Weiterbildungsangeboten „von der Stange“ gemacht, weil diese die besondere Situation von KMU zu wenig berücksichtigen. Schließlich verfügen die KMU nicht über die erforderlichen Ressourcen, um ihren Weiterbildungsbedarf selbst zu definieren. Die Länder haben daraus die Konsequenz gezogen, dass - neben den oben bereits im Detail erläuterten qualitativen und organisatorischen Verbesserungen bei den berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten - Sensibilisierungs- und Informationsaktivitäten bei KMU organisiert werden müssen (LL 17).
- Einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen leistet die Förderung von Beratungen zur betrieblichen Strategie und Organisation. – Durch die Inanspruchnahme externen Sachverständigen lassen sich Defizite feststellen sowie Verbesserungsmaßnahmen initiieren, konzipieren und realisieren. Beratungsbedarf besteht dabei insbesondere bei der Optimierung der innerbetrieblichen Organisation, der Ausrichtung auf klare Unternehmensstrategien, der Qualitätssicherung, dem Marketing, der Kundenorientierung, dem Controlling, der Arbeitsorganisation und dem Interneteinsatz.
- In den kommenden Jahren wird im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode der Umfang der berufsbegleitenden Qualifizierungsangebote für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie auch Führungskräfte aus KMU ausgeweitet werden. Vorrangig sind Aktionen durchzuführen, bei denen mehrere Unternehmen kooperieren, die Bildungsinhalte aufgrund einer umfassenden Bedarfsanalyse ermittelt werden und die den neuen Erkenntnissen zur Bedeutung der Kompetenzentwicklung im Arbeitsprozess Rechnung tragen. Der Vorrang von Kooperationen ergibt sich daraus, dass dadurch Synergieeffekte ausgelöst werden können, beispielsweise wenn mehrere

Unternehmen einer Wertschöpfungskette zusammenarbeiten. Zudem vermindern Kooperationsprojekte die Gefahr der zu starken Betriebszentrierung der Weiterbildungsinhalte.

- Erfahrungen aus der Ziel 4-Förderung zeigen, dass Qualifizierung dann ihre größte Wirkung erzielt, wenn diese Hand in Hand mit betrieblichen Reorganisationsanstrengungen geht. Einige Länder - z.B. NRW und Bremen - planen daher, verstärkt integrierte Projekte durchzuführen. Ziel ist dabei auch, die Unternehmenskooperation (durch Verbundprojekte) zu verstärken.
- Die beste Arbeitsmarktpolitik ist die, die verhindert, dass Arbeitslosigkeit überhaupt erst entsteht. Ausgelöst durch den sektoralen Strukturwandel werden in den kommenden Jahren verstärkt Arbeitskräfte aus dem industriellen Sektor freigesetzt werden. Um diese Prozesse zu flankieren, haben sich Aktionen des Beschäftigungstransfers und des betrieblichen Krisenmanagements bewährt, bei denen z.B. in Kooperation mit neuen potenziellen Arbeitgebern frühzeitig Qualifizierungen durchgeführt werden und dadurch ein nahtloser Übergang auf einen neuen Arbeitsplatz ermöglicht wird.

Abbildung 3-5: Noch bestehender Anpassungsbedarf der KMU in den alten Ländern

Bedarf in vH der KMU	Gebiete	Rang
38	Optimierung der innerbetrieblichen Organisation	1
35	Interneteneinsatz	2
32	Qualitätssicherung	3
32	Personalführung	4
28	Controlling	5
28	Marketing	6
27	Kundenorientierung	7
26	Computersysteme	8
24	Arbeitsorganisation	9
22	Unternehmenskooperation	10
21	Forschung und Entwicklung	11
21	DV-Anwendung im kaufm. Bereich	12
20	Unternehmensplanung	13
18	Verbesserte Managementsysteme	14
18	DV-Anwendung im technischen Bereich	15
17	Neue Technologien	16
10	Export	17
10	Logistik	18
8	Gruppenarbeit	19
7	Umweltschutz	20
5	CNC-Einsatz	21

Quelle: ISG-Unternehmensbefragung in den alten Ländern

- Ein besonderer Bedarf für Angebote der berufsbegleitenden Weiterbildung wird bei der Gruppe der älteren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gesehen. Im Sinne der präventiven Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik sollen spezielle Programme zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit dieses Personenkreises entwickelt werden. Für diesen Ansatz spricht die Tatsache, dass, wenn ältere Arbeitnehmer einmal arbeitslos geworden sind, ihre Wiedereingliederung - wenn überhaupt - nur mit erheblichem Aufwand erreicht werden kann.
- Analog zur Information von Inhabern und Führungskräften bedarf es auch der Intensivierung der Weiterbildungsberatung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Auch diese können häufig nicht selbst entscheiden, welchen Weiterbildungsbedarf sie haben. Zudem sollten die Förderangebote der Tatsache Rechnung tragen, dass gewisse Arbeitnehmergruppen von ihren Arbeitgebern

bei der Weiterbildung systematisch ausgegrenzt werden (z.B. Un- und Angelernte). Daher muss diesen Beschäftigten die Chance eingeräumt werden, unabhängig von den Entscheidungen der Unternehmen an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. D.h., die Zugangsmöglichkeiten dieses Personenkreises zu geförderter Weiterbildung müssen verbessert werden, z.B. durch das Angebot, „auf eigene Faust“ an berufsbezogener Weiterbildung teilzunehmen (z.B. durch „Weiterbildungsschecks“) (LL 4B, 6).

- Von Bedeutung ist in den Programmen der Länder die Qualifizierung von Fachkräften in den Bereichen Forschung, Wissenschaft und Technologie. Diese sollen die geplanten Aktionen auf dem Feld der Kooperation von KMU und Forschungseinrichtungen gezielt ergänzen. Im Wesentlichen soll dieser Qualifikationstransfer durch die gezielte Einbeziehung von Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Technologieberatungsagenturen, Technologiezentren etc. in die Konzeption und Durchführung von Schulungsangeboten erreicht werden.

Arbeitszeitflexibilisierung ist eine der Aufgaben der im Rahmen des Schwerpunktes „Organisationsentwicklung“ durchzuführenden Aktionen (LL 15 und 16). Darüber hinausgehende spezifische Aktivitäten sind auf dem Gebiet der Förderung der Teilzeitarbeit erforderlich. In Deutschland ist die Teilzeitquote im Vergleich zu anderen europäischen Ländern immer noch unterdurchschnittlich. Dies gilt insbesondere für die Teilzeitarbeit von Männern. Durch eine Erhöhung der Teilzeitquote könnte das Beschäftigungsniveau merklich erhöht und die Arbeitslosigkeit abgebaut werden. Der Erhöhung der Teilzeitquote kommt daher in den nächsten Jahren besondere Bedeutung zu. Erforderlich sind hier mehrere miteinander verzahnte Aktionen:

- Information von Arbeitslosen, Beschäftigten und Betrieben über Vor- und Nachteile der Teilzeitarbeit. Die Programme der alten Länder beinhalten daher Informations- und Beratungsoffensiven, die auch spezifische Elemente zur Erhöhung der Teilzeitquoten von Männern umfassen sollen.
- Damit auch Arbeitslose von der geplanten Teilzeittoffensive unmittelbar profitieren, wird das Ziel verfolgt, Arbeitsplätze, die z.B. von einer erwerbstätigen Person zur Hälfte frei gemacht werden, möglichst durch Arbeitslose zu besetzen. Für die Einarbeitungszeit sind dabei auch Lohnkostenzuschüsse vorgesehen.
- Geprüft wird ebenfalls, ob die Förderung der Teilzeitarbeit durch eine Teilzeitbeihilfe möglich ist, die dazu beitragen soll, die Einbußen bei den Rentenansprüchen gegenüber Vollzeitarbeit teilweise zu kompensieren. Dabei könnten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die ihre Arbeitszeit aufgrund einer kollektiven oder individuellen Vertragsänderung verkürzen, eine Teilzeitbeihilfe erhalten.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Der sektorale Strukturwandel, Globalisierung und die rasante Verbreitung der modernen IuK-Technologien an den Arbeitsplätzen, aber auch die zunehmende Alterung des Erwerbspersonenpotenzials erfordern eine verstärkte Anpassung des Humankapitals zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation sind (alte Länder):

**Übersicht 3-6: „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 7:
„Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations-
und Arbeitszeitentwicklung“**

Kategorie	1994	1995	1997/98
Weiterbildungsquote aller Erwerbstätigen	-	-	29 %
Darunter: - Un- und Angelernte	12 %	-	17 %
- 50 – 64 Jahre	-	-	19 %
Ausgaben der Wirtschaft für berufliche Weiterbild.	-	34,0 Mrd. DM	-
Teilzeitquote	12,4 %	12,8 %	14,2 % ⁽¹⁹⁹⁸⁾
Darunter: Teilzeitquote von Frauen	26,7 %	27,3 %	29,3 % ⁽¹⁹⁹⁸⁾
Erwerbstätige insgesamt in 1.000	29.397	29.244	29.317 ⁽¹⁹⁹⁸⁾

Quelle: Berufsbildungsberichte, Berichtssystem Weiterbildung; Mikrozensus

Die Planungen von Bund und Ländern sehen vor, über die gesamte Förderperiode im Rahmen der Maßnahme 7 insgesamt:

460.000 Arbeitskräfte weiterzuqualifizieren bzw. im Rahmen von Aktivitäten zur Modernisierung der Arbeitszeitentwicklung und zur Verbreitung von Teilzeitarbeit zu fördern.

Diese Personen verteilen sich auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 7: Berufliche Weiterbildung und AZ-Entwicklung	45.0000	415.000	415.000

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der genannten Zahl von Förderfällen in der Periode 2000 bis 2006 eine Zahl von rd. 65.000 Förderfällen. Stellt man diese Zahl der Gesamtzahl der Erwerbstätigen gegenüber (rd. 29,4 Mio.), wird deutlich, dass die ESF-Förderung hier keine nennenswerte Reichweite haben kann. Wichtiger ist vielmehr, dass Impulse gesetzt werden, z.B. Sensibilisierung der Betriebe für die Bedeutung der Weiterbildung, und für bisher von Weiterbildung weitgehend ausgeschlossene Gruppen Angebote entwickelt werden.

Die wichtigsten Aktionen, um unter Einsatz der Mittel des ESF die Maßnahme 7 „Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung“ durchzuführen, sind:

Maßnahme 7: Berufliche Weiterbildung, Information, Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung
Weiterbildung, Qualifizierung
1. Weiterbildung von Arbeitnehmern, vor allem aus KMU, Studierenden und Hochschulabsolventen, Schlüsselqualifikationen
2. Fremdsprachenausbildung von Arbeitnehmern, Studierenden und Hochschulabsolventen, auch mit Auslandsaufenthalten
3. Qualifizierungsprogramme im Bereich der IuK-Technologien und Medien
4. Qualifizierungsprogramme im Bereich neuer Produktionstechniken und neuer Formen der Arbeitsorganisation
5. Qualifizierungsprojekte zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsergebnisse in KMU
6. Qualifizierungsprogramme im Umweltbereich (Öko-Audit etc.)
7. Qualifizierungsmaßnahmen in speziellen Bereichen: z.B. in der Landwirtschaft, in den haushaltsbezogenen Dienstleistungen etc.

Arbeitszeitentwicklung – Teilzeitarbeit
8. Förderung der Teilzeitarbeit und von flexiblen Arbeitszeiten - Information und Beratung
Modernisierung der Arbeitsorganisation - Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen
9. Projekte zur Verbesserung des Technologietransfers
10. Projekte, die KMU zum Agieren auf Auslandsmärkten befähigen
11. Förderung der Unternehmenskooperation/Netzwerkbildung - auch transnational
12. Förderung der personalverträglichen Abfederung von Personalanpassungsprozessen
13. Projekte zur Anpassung der Arbeitsorganisation, Verbesserung der betrieblichen Strategie und Organisation
14. Projekte für betriebliche Multiplikatoren, Führungskräfte und Ausbilder

3.3.4.2 Maßnahme 8: - Kurzarbeit und Qualifizierung -

Zeiten der Kurzarbeit oder des Arbeitsausfalls bei Betriebsschließungen werden häufig nicht sinnvoll eingesetzt. Der Bund wird daher sein bereits seit 1994 laufendes Programm zur Nutzung der arbeitsfreien Zeiten bei Kurzarbeit für die Qualifizierung fortsetzen (LL 2, 17).

Im Rahmen dieser **Maßnahme 8** plant der Bund in der Periode 2000 bis 2006 insgesamt: 401 Mio. EURO, darunter rd. 180 Mio. EURO an ESF-Mitteln, einzusetzen.

Insgesamt entfallen auf diese Maßnahme je 4 % aller Ausgaben und der ESF-Mittel.

Wie bereits in der Zwischenevaluation⁵⁶ zu Ziel 4 dargestellt, konnten mit dem Instrument „Kurzarbeit“ bis in die 90er-Jahre hinein beachtliche beschäftigungspolitische Wirkungen erzielt werden. So stieg in früheren konjunkturellen Zyklen Kurzarbeit zunächst parallel zur Arbeitslosigkeit an, was eine nicht unwesentliche Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes implizierte. In der zweiten Hälfte der Abschwungphase verringerte sich dann die Anzahl der Kurzarbeiter wieder.

Mit der Wiedervereinigung bekam die bisherige strukturpolitische Komponente der Kurzarbeit eine völlig neue Bedeutung: So galt es einerseits, die sich zuspitzende Lage am ostdeutschen Arbeitsmarkt mit sozialverträglichen Aktionen zu begleiten und zum anderen den strukturellen Umbau der Wirtschaft in den neuen Bundesländern zu flankieren. Die Erweiterung der Kurzarbeit um eine relativ offene strukturelle Variante hat den arbeitsmarktpolitischen Charakter dieses Instruments geändert, da nun ebenfalls Elemente der produktiven Beschäftigungsförderung aufgegriffen wurden. Zudem wurde - durch die Lockerung der Bedingungen zur Förderung betrieblicher Weiterbildung - ein stärker präventiv orientierter arbeitsmarktpolitischer Ansatz gefahren und strukturelle Kurzarbeit mit der Möglichkeit zur Förderung der Qualifizierung verbunden. Die Verbindung von „struktureller“ Kurzarbeit mit Qualifizierung hatte sich schon nach kurzer Zeit bewährt, sodass die BA - auch vor dem Hintergrund der auslaufenden Sonderregelungen für die neuen Bundesländer - 1993 auf dem Erlasswege⁵⁷ die Möglichkeit zur Kombination beider Instrumente auch auf „konjunkturelle“ Kurzarbeit ausdehnte und bestehende förderpraktische Hindernisse ausräumte.⁵⁸

⁵⁶ Friedrich, W. et al.: Evaluierung der Ziel-4-Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland - Zwischenbewertung 1997 - Köln 1997, S. 61 ff.

⁵⁷ RdErl. der Bundesanstalt für Arbeit vom 13.12.93.

⁵⁸ Vgl. hierzu auch Deeke, A. et al.: Begleitforschung zu den Maßnahmen des Bundes, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Im Rahmen der Ziel 4-Förderung hat der Bund (Förderschwerpunkt 2, Aktionsfeld 2.2 des EPPD zu Ziel 4) abermals eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten vorgenommen, die in den Richtlinien des BMA zum ESF-BA-Programm und den entsprechenden Durchführungsanweisungen der BA konkretisiert wurde.⁵⁹ Danach konnten zunächst relativ geringe Zuschüsse (Festbetrag) zu den Lehrgangskosten an den Arbeitgeber und Fahrtkostenzuschüsse an die Teilnehmer erbracht werden. Später wurde dann das Leistungsangebot um folgende Punkte erweitert:

- Finanzierung der Lehrgangskosten nach den Regelungen zu den Weiterbildungskosten bei AFG- bzw. SGB III-Weiterbildungsmaßnahmen,
- in Ausnahmefällen die völlige oder teilweise Übernahme der Sozialversicherungskosten während der Qualifizierungszeit.

Grundsätzlich hat sich der Arbeitgeber an der Durchführung der Qualifizierung zu beteiligen. Dies kann z.B. durch die kostenlose Bereitstellung seiner Einrichtungen, die (teilweise) Finanzierung externer Lehrgangskosten oder auch die Durchführung der Qualifizierung mit eigenen Lehrkräften geschehen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar sind und nicht im überwiegenden Interesse des jeweiligen Unternehmens liegen. Dabei gilt es auch die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zu berücksichtigen. Zudem sollen vorrangig von Arbeitslosigkeit bedrohte Kurzarbeiter qualifiziert werden.

Tabelle 3-3: Bestände an kurzarbeitenden Betrieben und Kurzarbeitern
- Jahresdurchschnitte, alte Bundesländer -

Jahr	Kurzarbeitende Betriebe		Kurzarbeiter	
	Insgesamt	davon strukturelle Kurzarbeit*	Insgesamt	davon strukturelle Kurzarbeit
1994	8.036	32	275.458	8.096
1995	5.202	47	128.059	8.208
1996	7.859	65	206.361	7.108
1997	7.123	106	133.363	9.853
1998	5.371	129	81.458	10.000
1999	4.524	201	91.608	12.323

* In Einzelfällen kann in einem Betrieb sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Kurzarbeit angefallen sein.
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Nachdem die Umsetzung der Maßnahme Qualifizierung und Kurzarbeit in der vergangenen Förderperiode aufgrund des rückläufigen Kurzarbeitsvolumens und Implementationsschwierigkeiten bei konjunktureller Kurzarbeit nicht den Erwartungen entsprochen hatte, konnten gegen Ende der Förderperiode jährlich zwischen 2.500 und 3.000 Arbeitnehmer während der Kurzarbeit qualifiziert werden, dabei handelte es sich überwiegend um Kurzarbeiter aus Unternehmen, die mit massiven Anpassungsschwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Bezieht man die Zahl der in den letzten Jahren qualifizierten Kurzarbeiter auf den jahresdurchschnittlichen Bestand an „strukturellen“ Kurzarbeitern, ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote von über 20 %. D.h. etwa jeder fünfte Arbeitnehmer, dessen Arbeitsplatz aufgrund von „strukturellen“ Anpassungsproblemen gefährdet war, konnte durch dieses Programm qualifiziert werden. In der

mitfinanziert werden. Dritter Zwischenbericht, IAB Projektbericht, Nürnberg 1999, S. 61 ff.
⁵⁹ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen auch die „Richtlinien für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes“ vom 8.11.1994, 17.10.1996, 20.10.1997 und 20.01.2000.

kommenden Förderperiode plant die Bundesanstalt für Arbeit dieses Instrument weiter auszuweiten - nicht zuletzt weil in den letzten Jahren die Zahl der „strukturellen“ Kurzarbeiter deutlich gestiegen ist -, und zwar auf etwa 4.300 Förderfälle pro Jahr, es ist auch beabsichtigt, im Bereich der „konjunkturellen“ Kurzarbeit das Fördervolumen zu erhöhen.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die Baseline Indikatoren für die Maßnahme 8 „Verhinderung von Arbeitslosigkeit - Kurzarbeit und Qualifizierung“ werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

**Übersicht 3-7: „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 8:
„Kurzarbeit und Qualifizierung“**

Kategorie	1997	1998	1999
Kurzarbeiter	133.000	81.000	92.000
Darunter „strukturelle“ Kurzarbeit	10.000	10.000	12.000
Kurzarbeitende Betriebe	7.100	5.400	4.500
Darunter „strukturelle“ Kurzarbeit	106	129	201

Quelle: BA

Die Planungen des Bundes sehen vor, über die gesamte Förderperiode in der Maßnahme 8 insgesamt:

30.000 Arbeitskräfte in Kurzarbeit zu qualifizieren.

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der genannten Zahl von Förderfällen in der Periode 2000 bis 2006 eine Zahl von rd. 4.300 Förderfällen. Stellt man diese Zahl der Gesamtzahl der 1999 kurzarbeitenden Personen gegenüber, ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote von rd. 5 %, bezogen auf die Personen in „struktureller“ Kurzarbeit von 36 %.

3.3.4.3 Maßnahme 9: - Förderung des Unternehmergeistes (Priorität 6) -

Die Gründungsdynamik, die in den letzten Jahren teilweise an Schwung verloren hat, soll in den kommenden Jahren wieder erhöht werden, insbesondere muss der steigende Trend von Liquidationen gestoppt werden (LL 10, 11). Dass durch integrierte Konzepte sowohl die Zahl der Gründungen, deren Beschäftigungseffekt als auch die Überlebensfähigkeit der jungen Unternehmen erhöht werden kann, hat beispielsweise die Gründungsoffensive „GO!“ in NRW eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Darüber hinaus müssen bereits im Bildungswesen die Weichen für mehr berufliche Selbstständigkeit gestellt werden.

Für die Maßnahme 9 sollen insgesamt:

366 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 163 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

3 % der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und 3 % der ESF-Mittel.

Die Förderung des Unternehmergeistes erfordert Aktivitäten auf verschiedenen Feldern:

- In den allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie den Hochschulen ist das Thema „Selbstständigkeit“ verstärkt zu verankern. Gründer aus Hochschulen (vor allem Assistenten und sonstige Mitarbeiter, aber auch Absolventen) werden benötigt, da diese einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel leisten können. Die derzeitige Hochschulausbildung - vor allem auch in den technischen Berufen - vernachlässigt jedoch die „Ausbildung zum Unternehmer“, die Studieninhalte sind noch zu sehr auf eine abhängige Beschäftigung (in Führungsfunktionen) ausgerichtet. Einige Länder planen daher, in der kommenden ESF-Förderperiode Informations- und Bildungsangebote für Studierende, Hochschulabsolventen und -absolventinnen sowie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die sich selbstständig machen wollen, durchzuführen. Diese Förderpolitik wird mit dazu beitragen, die Chancen, die die Informationsgesellschaft bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze beinhaltet, verstärkt zu nutzen. Ergänzt werden sollen diese Aktivitäten durch die verstärkte Kooperation von Schulen und Unternehmen (z.B. Arbeitskreise Schule-Wirtschaft).
- Ein weiteres Problem ist die zu geringe Überlebensfähigkeit der Gründungen, was z.T. eine Folge der nicht ausreichenden Berücksichtigung von Aspekten der Selbstständigkeit in den Bildungssystemen ist. Eine Ausnahme ist im Handwerk gegeben, wo in den Vorbereitungslehrgängen auf die Meisterprüfung das Thema Selbstständigkeit und die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse einen hohen Stellenwert haben. Hohe Konkurs- und Ausfallrisiken führen darüber hinaus zu einer restriktiveren Kreditvergabe durch die Banken. Bund und Länder planen daher eine Strategie, die auf gezielte Beratung und Qualifikation der Gründer und ihrer Beschäftigten setzt. Vorgeesehen sind vor allem Beratungs- und längerfristige Coachingangebote für Gründer und Gründerinnen. Dabei kommt dem gründungsbegleitenden Coaching eine Schlüsselrolle zu, da die meisten Gründer und Gründerinnen zwar die Startphase einigermaßen überstehen, aber in dieser Zeit oftmals Fehler machen, die mittel- bis langfristig zum Scheitern führen (LL 11).
- Existenzgründer und -gründerinnen haben trotz des insgesamt in Deutschland bestehenden ausreichenden und ausdifferenzierten Systems der Gründungsförderung (ERP, EKH, spezifische Länderprogramme, Venture-Kapital-Fonds, Förderprogramme für technologieorientierte Gründungen) Schwierigkeiten beim Zugang zum Kapitalmarkt. Die Länder planen daher für diesen Personenkreis und speziell für Existenzgründer und -gründerinnen aus Arbeitslosigkeit spezielle Unterstützungsprogramme (LL 2, 3). Dies schließt auch Sensibilisierungsaktivitäten bei den Mitarbeitern der für die Ausreichung der Gelder und sonstigen Förderungen zuständigen Institutionen (z.B. Banken) ein. Verfolgt wird somit ein Konzept, bei dem die Möglichkeiten der Förderung von Investitionen aus den nationalen Programmen und dem EFRE mit den spezifischen auf die Qualifikation der Gründer und der Gründerinnen abzielenden Aktionen soweit möglich und sinnvoll kombiniert werden. Daher wird zusätzlich im Rahmen der in Politikbereich C geplanten strukturverbessernden Aktionen die Förderung der Vernetzung der in der Gründungsförderung aktiven Infrastruktureinrichtungen vorangetrieben werden (Kammern, Arbeitsämter, spezielle Beratungsagenturen etc.). Ebenfalls sollen die erfolgreichen Modelle zur Aufstockung bzw. Verlängerung des Überbrückungsgeldes fortgeführt werden, um Gründer und Gründerinnen aus der Arbeitslosigkeit zu motivieren, den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen.
- Neue Potenziale der Gründungsförderung bestehen neben den unternehmensbezogenen Dienstleistungen sowie den haushaltsbezogenen Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich (LL 12, 13), im Kultur-, Sport-, Freizeit- und Umweltbereich. Dabei können durchaus für spezifische Personengruppen oder Arbeitsplätze Anschubfinanzierungen mit öffentlichen Mitteln geleis-

tet werden; diese sollten jedoch immer zeitlich befristet und möglichst degressiv ausgestaltet sein. Ebenfalls verstärkt gefördert werden soll die Ausgründung aus Unternehmen im Zuge von Outsourcing- und vergleichbaren Prozessen.

- Ein noch weitgehend unausgeschöpftes Gründungspotenzial besteht bei gut qualifizierten Facharbeiter/innen, Industriemeister/innen oder auch Techniker/innen, es sollen daher Modelle geprüft werden, wie durch Information, Beratung und gezielte Unterstützungsprogramme diese Potenziale entwickelt werden können.
- Gezielt gefördert werden soll auch die unternehmerische Selbstständigkeit im Bildungs- und hier insbesondere im Weiterbildungsbereich. Diese Strategie wird als sinnvolle Ergänzung der Aktivitäten im ESF-Politikbereich C „Verbesserung der Systeme“ verstanden.
- Zu unterstützen ist auch die Existenzgründung von Migranten und Migrantinnen.

Ergänzt wird die Förderung von Existenzgründungen durch das Bundes- und die Länderprogramme durch die Förderung der Beschäftigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Gründern durch Einstellungszuschüsse und durch Zuschüsse bei der Beschäftigung von Lehrlingen (LL2, 3, 8).

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 9 „Förderung des Unternehmergeistes“ werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Übersicht 3-8: „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 9: „Förderung des Unternehmergeistes“

Kategorie	1996	1997	1998
Unternehmensneugründungen	422.000	436.000	442.000
Unternehmensliquidationen	346.000	363.000	371.000
Selbstständigigenquote	10,0 %	10,3 %	10,4 %
Selbstständigigenquote von Frauen	6,3 %	6,6 %	6,7 %

Quelle: IfM, Mikrozensus

Die Planungen des Bundes und der Länder sehen vor, über die gesamte Förderperiode in der Maßnahme 9 **insgesamt 66.000 (potentielle) Gründer zu fördern.**

Diese Personen verteilen sich auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 9: Förderung des Unternehmergeistes	26.000	40.000	66.000

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der genannten Zahl von Förderfällen in der Periode 2000 bis 2006 eine Zahl von rd. 9.000. Stellt man diese Zahl der Gesamtzahl der Neugründungen im Jahr 1998 gegenüber, ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote von rd. 2 %, bezogen auf die Bezieher von Überbrückungsgeld, d.h. Gründer aus der Arbeitslosigkeit ergibt sich allerdings mit 30 % eine deutlich höhere Reichweite.

Die wichtigsten vorgesehenen Aktionen der Maßnahme 9 „Förderung des Unternehmergeistes“ sind:

Maßnahme 9: Förderung des Unternehmergeistes
Information, Sensibilisierung
1. Informationsaktivitäten an Schulen und Ausbildungsstätten
2. Seminare zum Thema Existenzgründung für Studenten, Hochschulabsolventen und Hochschulmitarbeiter
3. Informationsaktivitäten für potenzielle Gründer (z.B. auf Messen)
Beratung, Coaching
4. Gründungsberatung, Qualifizierung von Gründern
5. Coaching nach der Gründung
Finanzierung
6. Förderung des Unterhalts in der ersten Phase der Gründung
7. Gründungsbeihilfen für besondere Personengruppen in geringer Höhe (de minimis-Beihilfen)

3.3.5 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt E - Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (Priorität 7)

Maßnahme 10:

- Qualifikation , Information und Beratung, Förderung der Beschäftigung und von Existenzgründungen -

Bund wie Länder haben sich für die kommenden Jahre eindeutige Ziele gesetzt, die den Gender-Mainstreaming-Ansatz unterstützen und insbesondere die Beschäftigungslage von Frauen nachhaltig verbessern sollen (LL 18 bis 21).

Für die Maßnahme 10 sollen insgesamt:

1.047 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 471 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

jeweils 10 % der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und der ESF-Mittel.

Die Kernpunkte dieser Strategie sind:

- Berücksichtigung von Frauen in den Fördermaßnahmen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen bzw. an den Erwerbstätigen. Das SGB III führt hierzu in § 8 aus: „Die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern. Zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ist durch sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken. Frauen sollen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen gefördert werden“. Dabei geht es nicht nur um eine quantitative, sondern insbesondere um eine qualitative Verbesserung der Förderung von Frauen (LL 18).
- Bereitstellung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten für spezifische Gruppen von Frauen: Berufsrückkehrerinnen, Migrantinnen, allein erziehende Frauen, ältere Arbeitnehmerinnen und ältere arbeitslose Frauen sowie Akademikerinnen (LL 20, 21).
- Systematische Analysen der Ursachen der Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt.
- Bevorzugte Förderung der Qualifizierung von Mädchen und Frauen in zukunftsträchtigen und

derzeit noch überwiegend von Männern besetzten Berufen und Branchen, z.B. in der Medienwirtschaft, im Umweltschutz und Tourismus, in den produktionsbezogenen Dienstleistungen und den IuK-Berufen (LL 13).

- Verbesserung des Zugangs zur Informationsgesellschaft für alle oben genannten Gruppen von Frauen.
- Weitere Erschließung der Potenziale von Frauen als Existenzgründerinnen (aus der Arbeitslosigkeit heraus, aus einer Beschäftigung heraus sowie für Hochschulabsolventinnen) (LL 11).
- Einbettung der einzelnen Aktionen in ein Konzept zur übergreifenden Förderung von Frauen in allen Lebenslagen. Daher waren in die Erstellung des Planes die Frauenministerien bzw. die Frauenbeauftragten der Länder und des Bundes beteiligt (LL 19).

Die Mehrzahl der für Frauen angebotenen Fördermaßnahmen werden im Rahmen der in den vorangegangenen Schwerpunkten beschriebenen Aktionsbereiche A bis D durchgeführt werden. Wobei hier bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen ist, dass eine strukturelle Benachteiligung von Frauen gegeben ist, die es gezielt abzubauen gilt. Bund wie Länder haben jedoch erkannt, dass zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungsstrategie spezifische Aktionen für Frauen unverzichtbar sind. Daher wird für das Ziel 3 ein Volumen von 10 % der ESF-Fördermittel für frauenspezifische Aktivitäten, das zusätzlich zu den im Rahmen der Regelförderung geplanten Mitteln eingesetzt wird, reserviert. Dadurch werden Frauen stärker gefördert als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Durchführung gezielter Analysen der Potenziale und der Ursachen der Benachteiligungen von Frauen sowie Entwicklung darauf aufbauender Konzepte zur weiteren Intensivierung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes.
- Förderung der Existenzgründung durch Frauen. Da Frauen beim Zugang zu öffentlichen Fördermitteln benachteiligt werden, bedarf es gezielter Beratung, Unterstützung und des Coachings von Frauen vor, während und auch nach der Gründung sowie von Aktionen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter von Banken und sonstigen Förderinstitutionen (LL 11).
- Frauen in Führungspositionen sind immer noch eher die Ausnahme als die Regel. Daher ist geplant, Konzepte zur Berufswegentwicklung zu erstellen und mittel- und langfristig umzusetzen. Dieser Ansatz zielt auf die Reduktion der vertikalen Diskriminierung, und zwar nicht nur im Bereich der Großunternehmen, sondern verstärkt auch in KMU und im öffentlichen Dienst. Hierzu ist es erforderlich, Angebote zu entwickeln, die auf die jeweils unterschiedliche Situation in Branchen aber auch Unternehmensgrößenklassen abgestimmt sind (LL 19).
- Die geringeren Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt sind u.a. auch auf die horizontalen Unterschiede der Berufswahl zurückzuführen. Beginnend in der Schule, über den Berufswahlprozess, die Berufsausbildung und die Hochschulausbildung sind mittels Beratungs- und Informationsangeboten für Mädchen und Frauen die Berufsorientierungen hin zu zukunftssträchtigen Berufen zu verschieben. Ausländische junge Frauen sind bei Programmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums entsprechend zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die möglichst frühzeitige Heranführung von jungen Frauen an die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. in Form von Betriebspraktika oder längerfristig angelegten Kooperationsprojekten zwischen Schulen, Betrieben, Technologiezentren, Forschungseinrichtungen. Deshalb ist ein spezielles

Programm zur Berufsorientierung von Mädchen auf Technik und Naturwissenschaften sowie auf die neuen IT-Berufe geplant (LL 19).

- Frauen unterbrechen häufiger ihre Berufskarriere und sind daher häufiger gezwungen, sich beruflich neu zu orientieren. Unter Einbeziehung der in allen Ländern geplanten Qualifikationsbedarfsanalysen sollen daher spezielle Beratungsangebote für Frauen fortentwickelt werden (LL 21).
- Ältere Frauen gehören mit zu den Verliererinnen am Arbeitsmarkt. Ohne massive Förderung der Wiederbeschäftigung haben diese kaum noch Chancen auf einen Arbeitsplatz. Daher besteht die dringende Notwendigkeit, für diesen Personenkreis auf der einen Seite Lohnkostenzuschüsse etc. vorzusehen, um die Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zu fördern, zum anderen werden im Rahmen spezieller Beschäftigungsangebote am 2. Arbeitsmarkt diese Frauen gezielt unterstützt werden (LL 4B).
- Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast der Haushaltsführung und der Kinderbetreuung. Deshalb werden ohne Verbesserung der Dienstleistungsangebote auf diesen Feldern andere Frauenförderaktionen vielfach nicht die gewünschten Erfolge zeigen. Ergänzt werden daher die geplanten Aktionen durch die gezielte Unterstützung der Kinderbetreuung oder der Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger während der Teilnahme an Qualifizierung. In diesem Zusammenhang steht auch die Entwicklung neuer familienfreundlicher Formen der Arbeitszeitgestaltung - u.a. von Teilzeit und Telearbeit - und von Angeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Dies soll auch einen entscheidenden Beitrag zur beruflichen Integration von Alleinerziehenden leisten (LL 16, 20).
- Sensibilisierung und Ausbildung der Ausbilder/innen für mädchen- und frauenspezifische Belange.
- Schulung von Personalverantwortlichen und Leiter/innen von Unternehmen, insbesondere KMU, hinsichtlich Fragen der betrieblichen Frauenförderung.

Mit der Vorgabe, den Frauenanteil bei der ESF-Förderung in den kommenden Jahren an ihrem Anteil an den Arbeitslosen und an den Erwerbstätigen zu orientieren und durch die gezielten frauenspezifischen Förderangebote trägt der ESF in erheblichem Umfang zur Umsetzung des Zieles der Chancengleichheit bei. Hier ergänzen sich eher kurzfristig auf die ungünstige Beschäftigungssituation von Frauen abgestellte Projekte mit einer langfristigen Strategie, die über Ursachenanalysen, eine verbesserte Berufsorientierung junger Frauen sowie über gezielte Frauenförderprogramme in anspruchsvollen Tätigkeiten und Führungspositionen die Ursachen geschlechtsspezifischer Diskriminierungen abbauen soll.

Bezüglich der Frauenförderung ist zu konstatieren, dass der ESF nicht nur den Nationalen Aktionsplan ergänzt, sondern der ESF in den alten Ländern die dazu erforderlichen Mittel zu einem nennenswerten Teil bereitstellt.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 10 „Förderung der Chancengleichheit“ werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Übersicht 3-9: „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 10: „Förderung der Chancengleichheit“

Kategorie	1996	1997	1998
Arbeitslose Frauen	1.280.000	1.264.000	1.220.000 ⁽¹⁹⁹⁹⁾
Stille Reserve	-	-	1.500.000
Selbstständigenquote von Frauen	6,3 %	6,6 %	6,7 %

Quelle: IfM, Mikrozensus

Die Planungen des Bundes und der Länder sehen vor, über die gesamte Förderperiode in der Maßnahme 10 **insgesamt 80.000 Frauen zu fördern**.

Diese Frauen verteilen sich auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 10: Förderung der Chancengleichheit	38.000	42.000	80.000

Die Aufteilung der vorgesehenen Finanzmittel lautet (in Mio EURO):

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 10: Förderung der Chancengleichheit	533	514	1.047
Darunter: ESF-Mittel	240	231	471

Die wichtigsten vorgesehenen Aktionen der Maßnahme 10 „Förderung der Chancengleichheit“ sind:

Maßnahme 10: Förderung der Chancengleichheit
Förderung der Existenzgründung
1. Beratung, Qualifizierung und Coaching
2. Frauenspezifische Existenzgründungshilfen
Beratung
3. Beratungsstellen für Frauen, insbesondere auch Berufsrückkehrerinnen
Qualifikation
4. Frauenspezifische Qualifizierungsprojekte
5. Programme zur Frauenförderung (z.B. in KMU oder Frauen in Führungspositionen)
6. Förderung der Ausbildung in zukunftsträchtigen und „Männerberufen“ (z.B. IuK-Berufe)
Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie
7. Förderung der Teilzeitarbeit und von flexiblen Arbeitszeitformen
8. Förderung der Kinderbetreuung etc.
Förderung der Beschäftigung
9. Einstellungszuschüsse für die Beschäftigung von Frauen, insbesondere von älteren Frauen
Studien und Ursachenanalysen
10. Studien und Analysen

3.3.6 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt F - Lokales Kapital für soziale Zwecke (Priorität 8)

Maßnahme 11:

- Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung -

Trotz eines weitgespannten sozialen Sicherheitsnetzes sind zahlreiche Menschen vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt und in dessen Folge vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht oder gar betroffen. Der

Sozialstaat allein ist nicht in der Lage, alle die Aufgaben zu übernehmen, die erforderlich sind, um dauerhaft den Zusammenhalt einer Gesellschaft zu sichern. Hierzu sind die Bereitschaft und das Engagement vieler Bürger, sich in einer Kultur der Gegenseitigkeit parallel zum Sozialstaat aktiv für die Menschen einzusetzen, die - aus welchen Gründen auch immer - aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten.

In Deutschland unterstützen neben den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden etwa 50.000 Selbsthilfegruppen Bedürftige. Diese Sozialgemeinschaften, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen überwiegend ehrenamtlich tätig sind, arbeiten im kleinmaschigen Netz des Sozialen; es bilden sich flexible, häufig wenig überschaubare Strukturen, soziale Aktionsgruppen, lokale Initiativen, kleine Nichtregierungsorganisationen, deren Attribute mit Bürgersinn, Gemeinsinn, sozialer Verantwortung, Freiwilligkeit, Gegenseitigkeit, Offenheit für Fremdes und Gemeinwohlorientierung gekennzeichnet werden können. Deren Fähigkeit zur Selbstorganisation, institutionellen Vielfalt und zur Innovation tragen dazu bei, die Problemlösungskapazität moderner Gesellschaften zu verbessern.

Viele dieser Initiativen kommen nicht zum Tragen, weil ihnen die nötigen finanziellen Mittel, tätige Unterstützung oder fachkundige Beratung fehlen. Unter dem Dach von Politikbereich B, das die Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluss Bedrohten zum Inhalt hat, sollen gem. Artikel 4 Abs. 2 der ESF-Verordnung mit kleineren Förderbeträgen Akteure auf lokaler Ebene in die Lage versetzt werden, vor Ort vorhandenes Potenzial zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung auf den Arbeitsmarkt zu mobilisieren und so lokale Antworten auf lokale Bedürfnisse zu finden. In Übereinstimmung mit Art. 27 der Allgemeinen Verordnung wird die Förderung in Form von Globalzuschüssen über zwischengeschaltete Stellen umgesetzt. Die zwischengeschalteten Stellen bewilligen dann ihrerseits die Projekte an lokale Akteure, deren Gesamtzuschuss in der Regel 10.000 EURO nicht überschreiten soll. In Ausnahmefällen kann diese Grenze bis auf 20.000 EURO angehoben werden. In der Regel soll sich die Gemeinschaftsbeteiligung auf 100 % der förderfähigen Kosten belaufen.

Für die Maßnahme 11 sollen insgesamt:

47 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 47 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

1 % der geplanten ESF-Mittel.

Ziel ist es, besonders benachteiligten Personen vor allem durch Erschließung lokaler Ressourcen die Möglichkeiten zur Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu geben. Dabei sollen lokale Akteure als Projektträger erreicht werden, die im Rahmen der klassischen ESF-Intervention bisher wenig in Erscheinung getreten sind. Dies können sowohl juristische Personen (Vereine, Genossenschaften, gemeinnützige Unternehmen usw.), als auch natürliche Personen sein. Auf diese Weise können auch informelle Gruppen, aktive aber nicht organisierte Bürger, Ehrenamtliche in Kirchen, Selbsthilfegruppen und Freiwilligendiensten, vor oder in Gründung befindliche Organisationen und andere in die Interventionen einbezogen werden.

Bezuschusst werden multidimensionale Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von benachteiligten Gemeinschaften und sozialbedürftigen Gruppen, da diese mit rein arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen nicht erreicht werden können. Hierzu gehören Maßnahmen, die den traditionellen Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen vorgelagert sind. Dadurch sollen die Teilnahme- und Erfolgsquoten dieser Gruppen an den traditionellen Beschäftigungsmaßnahmen erhöht werden. Darüber hinaus werden solche Maßnahmen unterstützt, die - unter Einschaltung der relevanten regionalen Akteure - die Umsetzung von regionalen innovativen Ideen und Konzeptionen ermöglichen.

Angestrebt wird - in vielen Fällen - die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppen, die Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen lokaler Wirtschaftstätigkeit und zur Schaffung und Konsolidierung von Diensten, die das lokale System der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung verbessern.

Die Beschäftigungsfelder, in denen lokale ökonomische Entwicklung und damit eine zusätzliche Beschäftigungsperspektive möglich ist, liegen z.B. im Bereich:

- des Wohnens (Neubau, Sanierung, Wohnumfeldverbesserung),
- der gemeindenahen Dienstleistungen (soziale und medizinische Dienstleistungen, handwerkliche Dienstleistungen),
- der lokalen Kultur (Pflege des lokalen historischen Erbes, Kleinkunst, Brauchtum usw.),
- der Naherholung,
- der Ökologie (Sanierung und/oder Pflege der lokalen Umwelt).

Förderfähige Projekte sollten:

- die Umsetzung von innovativen regionalen Konzepten zum Gegenstand haben,
- die berufliche und gesellschaftliche Integration der am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen zum Ziel haben und zumindest mittelbar dazu beitragen,
- die Zielgruppen aktiv an der Planung und Durchführung der Maßnahme zu beteiligen,
- die lokalen Problemlagen analysieren und Lösungen an die lokalen Bedingungen anpassen,
- möglichst in Partnerschaft mit lokalen, sozial und arbeitsmarktlich relevanten Akteuren geplant und durchgeführt werden; die Entwicklung und Vertiefung lokaler Partnerschaften ist selbst eine förderfähige Aktion.

Darüber hinaus wird als Auswahlkriterium auch die zu erwartende Stärkung des Engagements und der Identifizierung der Bürger mit ihrem Gemeinwesen besonders berücksichtigt.

Vorrangige Zielgruppe der zu fördernden Projekte sind insbesondere Benachteiligte am Arbeitsmarkt sowie am Rande der Gesellschaft Stehende. Sie sind aufgrund besonderer Vermittlungshemmnisse nicht ohne zusätzliche Unterstützung und Förderung in der Lage, neu Fuß zu fassen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Jugendliche ohne Schulabschluss, behinderte Menschen, Aussiedler, Migranten, Straffällige, Suchtkranke, ältere Arbeitnehmer oder Alleinerziehende.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die Aufteilung der vorgesehenen Finanzmittel lautet:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 11: „Lokales-soziales Kapital“	23	24	47
Darunter ESF-Mittel	23	24	47

Die wichtigsten zu prüfenden Aktionen der Maßnahme 11 „Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung“ sind:

Maßnahme 11: Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung
Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung
1. Aktionen zur Wohnumfeld- oder Wohnraumverbesserung in benachteiligten Stadtgebieten, die mit der beruflichen Qualifizierung oder Heranführung an Arbeit von schulmüden Jugendlichen oder langzeitarbeitslosen Menschen verknüpft werden (Spielplatzneugestaltung, Sanierung denkmalgeschützter Bauten etc.),
2. Projekte, die auf den Umweltschutz oder die Pflege von Grünflächen im Stadtviertel abzielen und dies mit Berufsberatung und -orientierung verbinden,
3. Integrationsprojekte für jugendliche Aussiedler zur Unterstützung bei Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche oder zur Vermittlung einer beruflichen Fachsprache,
4. Bezuschussung von Internetangeboten für die Arbeitsplatzsuche in lokalen Arbeitslosenzentren und Jugendeinrichtungen und die frühzeitige Hinführung auch benachteiligter Jugendlicher an dieses Medium,
5. gezielte Maßnahmen, um die gerade bei Kindern sozial benachteiligter Gruppen hoher Schulabbrecherquote zu reduzieren.
Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen
6. Absicherung der Geschäftsfähigkeit durch Finanzierung einer betriebswirtschaftlichen Weiterbildung für lokale Beschäftigungs- und Kleininitiativen,
7. einmalige Anschubfinanzierungen für Investitionskosten und Sachkosten im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten für Langzeitarbeitslose. Hierzu gehören Sachkosten für die Arbeitsstelle oder Ausstattung des Arbeitsplatzes beim Beschäftigungsträger,
8. Förderung des Zusammenschlusses selbstbetroffener Langzeitarbeitsloser in Arbeitslosenzentren zur Stärkung der Eigeninitiative und des Selbstbewusstseins,
9. Unterstützung von Aktivitäten lokaler Vereine (Sport-, Kultur-, Bürgervereine etc.) zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation im Stadtteil,
10. Förderung der beruflichen und räumlichen Mobilität,
11. Unterstützung von Initiativen, die sich um die berufliche Orientierung und die Erweiterung des Berufswahlspektrums von sozial ausgegrenzten Jugendlichen bemühen,
12. Förderung von „runden Tischen“ und Netzwerken der Arbeitsmarktakteure, zur Entwicklung und Umsetzung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen in städtischen Problemvierteln,
13. Maßnahmen zur Gründung und Festigung sowie Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen arbeitsloser und benachteiligter Menschen.
Unterstützung bei der Existenzgründung und bei der Gründung von sozialen Betrieben
14. Beratung bei der Existenzgründung kleiner Projekte,
15. Existenzgründungshilfen für benachteiligte Personen in geringer Höhen (de minimis-Beihilfen), insbesondere für Frauen, in Verbindung mit intensiver Beratung und Begleitung während der Existenzgründungsphase
16. Starthilfen für soziale Betriebe zur Beschäftigung behinderter Menschen,
17. Unterstützung sozialer Betriebe bei der Steigerung ihrer Konkurrenzfähigkeit am Markt,
18. Unterstützung beim Aufbau von Selbsthilfeeinrichtungen.

Die vorstehenden Aktionen haben exemplarischen Charakter und können keine abschließende Darstellung sein. Der Bereich, in dessen Rahmen die Aktionen durchgeführt werden, befindet sich in einer dynamischen Entwicklung, deren Richtung und Geschwindigkeit nicht abgeschätzt werden kann, zumal Wirtschaft und Gesellschaft sich in einer Phase des Umbruchs befinden, deren Kennzeichen rasche und nicht antizipierbare Veränderung ist.

3.3.7 Maßnahmen der Technischen Hilfe zur Verwaltung, Vorbereitung, Begleitung und Bewertung des EPPD

- Maßnahme 12 -

Die Durchführung der im EPPD für die alten Bundesländer dargestellten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist durch geeignete, praxisnahe Maßnahmen wirksam vorzubereiten, zu begleiten und zu bewerten. Um dies auf hohem Niveau zu sichern, wird der Einsatz von Mitteln im Rahmen der Technischen Hilfe vorgesehen.

Für die Maßnahme 12 sollen insgesamt:

380 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 190 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

3,6 % der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und 4,0 % der ESF-Mittel.

Der Einsatz der Technischen Hilfe ist auf folgende Ziele gerichtet:

- Unterstützung der lokalen und regionalen Akteure sowie der Projektträger bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Humanressourcen, z.B. Regionalsekretariate, Beratungseinrichtungen vor Ort.
- Ausbau und Betrieb von Begleit- und Bewertungssystemen im Rahmen der Partnerschaft.
- Verstärkung der Ausstrahlungseffekte der geförderten Maßnahmen durch Informationsverbreitung, regionalen, überregionalen und transnationalen Erfahrungsaustausch.
- Unterstützung neuartiger Maßnahmen oder Pilot-Aktionen in der operationellen Phase.

Zu den aus der Technischen Hilfe zu finanzierenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- Studien, die sich auf die Tätigkeit der Fonds beziehen, z.B. zu den qualifikatorischen Anpassungsbedarfen bestimmter Zielgruppen, vergleichenden Analysen von Best-Practice-Ansätzen - insbesondere auch im europäischen Ausland.
- Technische Hilfe für die Verwaltung, Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung wie auch Überwachung der vom Fonds finanzierten Maßnahmen.
- Maßnahmen der Technischen Hilfe für den Erfahrungsaustausch und zur Information, die für die Partner, die Endbegünstigten der Fondsinterventionen sowie für die Öffentlichkeit bestimmt sind.
- Maßnahmen, die im Rahmen des sozialen Dialogs für Unternehmenspersonal in zwei oder mehr Mitgliedstaaten bestimmt sind und auf die Weitergabe von spezifischen Kenntnissen in den Interventionsbereichen des Fonds abstellen. Maßnahmen zur Verbesserung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.
- Errichtung, der Betrieb und die Verknüpfung der rechnergestützten Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung.
- Verbesserung der Bewertungsmethoden und der Austausch von Informationen über die Praktiken in diesem Bereich.
- Personelle und materielle Ressourcen für ein effektives Programm-Management und -Monitoring.
- Maßnahmen der Publizität.

Für die Finanzierung von Maßnahmen der Technischen Hilfe werden 4 % des Gesamtvolumens der ESF-Mittel vorgesehen. Über die Finanzierung von Vorhaben der Technischen Hilfe, die eindeutig

den o.g. Maßnahmen zugeordnet werden können, entscheiden die Arbeits- und Sozialministerien der Bundesländer in eigener Verantwortung. Über die getroffenen Entscheidungen zum Einsatz der Technischen Hilfe wird der Begleitausschuss regelmäßig - mindestens zweimal jährlich - informiert.

Die für Zwecke der Technischen Hilfe verplanten ESF-Mittel in Höhe von 190 Mio. EURO werden entsprechend der Regel 11 der Verordnung (EG) Nr. mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wie folgt aufgeteilt:

- | | |
|---|------------------|
| • Untermaßnahme 12.1 entsprechend Regel 11.2: | 34.280.633 EURO |
| • Untermaßnahme 12.2 entsprechend Regel 11.3 | 155.719.367 EURO |
| darunter: Ausgaben für die Publizität | 27.000.000 EURO |

Gemäß den Art. 18, Absatz 3d und 46 der Verordnung EG 1260/1999 sind Informations- und Publizitätsmaßnahmen für den Vollzug der Strukturförderung vorgesehen. Die Verordnung (EC/.....) enthält die einzuhaltenden Vorschriften. Die Publizität vor Ort obliegt der mit der Durchführung dieser Interventionen beauftragten Verwaltungsbehörde. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, die über die zu diesem Zweck getroffenen Maßnahmen unterrichtet wird.

Die zuständigen nationalen und regionalen Behörden treffen alle geeigneten Verwaltungsmaßnahmen, um eine wirksame Anwendung dieser Vorschriften zu gewährleisten und die Zusammenarbeit mit der Kommission sicherzustellen. Folgende Vorkehrungen werden getroffen, um die Publizität zu gewährleisten:

- Ernennung einer Publizitätsbeauftragten bei der Verwaltungsbehörde (BMA).
- Ernennung von Publizitätsbeauftragten in den einzelnen Bundesländern und den beteiligten Bundesministerien.
- Regelmäßige Abstimmung der Publizitätsbeauftragten über die erforderlichen und geplanten Maßnahmen der Publizität - Entwicklung eines einheitlichen ESF-Logos.
- Veröffentlichung des Inhaltes des EPPD sowie regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Durchführung.
- Nach der Genehmigung des EPPD erfolgt eine Unterrichtung der Medien.
- Regelmäßige Information der Medien über den Fortgang der ESF-Interventionen.
- Die Träger der einzelnen ESF-Maßnahmen werden im Bewilligungsbescheid verpflichtet, die Herkunft der Fördermittel gegenüber den Teilnehmern und bei der Öffentlichkeitsarbeit adäquat darzustellen.
- Entwicklung von Aktionen zur Information der Sozialpartner.
- Maßnahmen zur Information von potenziellen Projektnehmern.
- Medienwirksame Veranstaltungen zur Verbreitung von Informationen zum ESF.
- Nutzung neuer Medien zur Information über den ESF (Homepage, Multimedia, CD-ROM etc.)
- Spezielle Publikationen für die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere ist geplant, zu den einzelnen Maßnahmen Faltblätter, die auch das Gemeinschafts-Emblem beinhalten, zu erstellen.
- Veröffentlichung der Evaluationsberichte.

3.4 Quantifizierte Ziele

Die Quantifizierung von Zielen für den Plan ist angesichts eines bis zum Jahr 2006 reichenden Planungshorizontes naturgemäß mit großen Unsicherheiten verbunden. Ungeachtet dessen werden die wichtigsten mit dem EPPD für das Ziel 3 in Deutschland verbundenen Zielsetzungen nachstehend quantifiziert. Bei dieser Quantifizierung wird zwischen den durch die ESF-Förderung angestrebten Output-Zielen und übergeordneten arbeitsmarktpolitischen Zielen unterschieden, zu deren Erreichung der ESF mit beitragen soll.

ESF-Outputziele

- 1. Überproportionale Berücksichtigung von Frauen an den Fördermaßnahmen:** D.h., Frauen sollen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und den Erwerbstätigen sowie zusätzlich durch die im Schwerpunkt E „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ geplanten Maßnahmen gefördert werden. Bei einem Anteil von Frauen an allen Arbeitslosen von 44,3 % und an den Erwerbstätigen von 42,4 % in 1999 ergibt sich einschl. der Maßnahmen im Schwerpunkt E ein Frauenanteil von knapp 50 % an allen Fördervorgängen.
- 2. Deutliche Ausweitung der Zahl der geförderten Personen:** Im gesamten Förderzeitraum sollen im Ziel 3 insgesamt 1,25 Mio. Personen durch die ESF-Kofinanzierung gefördert werden, nach rd. 550.000 (in Ziel 3 und 4) in der letzten Förderperiode.
- 3.** In der Maßnahme 1 „**Integration von Jugendlichen in das Erwerbsleben**“ sollen vor allem im Rahmen präventiver Aktionen 210.000 Jugendliche erreicht werden.
- 4. Stärkung der präventiven Elemente der Förderung:** Durch aktive und präventive Maßnahmen (2 und 3) sollen insgesamt 240.000 Erwachsene gefördert werden. Der Anteil dieser Maßnahmen soll während des Förderzeitraumes von zunächst 39 % der ESF-Mittel auf 43 % erhöht werden.
- 5. Nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Ausgrenzung:** Der hohe Sockel von Langzeitarbeitslosen erfordert auch zukünftig massive Anstrengungen, um die Wiedereingliederung dieser Personen in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Daher sollen im Rahmen der Maßnahmen 4 und 5 insgesamt 162.000 Personen gefördert werden.
- 6. Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten:** Der ESF wird in der kommenden Förderperiode entscheidend dazu beitragen, die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und den strukturellen, organisatorischen und technischen Wandel zu erhöhen. Im Rahmen der Maßnahmen 7 und 8 werden insgesamt 490.000 Arbeitskräfte qualifiziert werden.
- 7. Zur Förderung des Unternehmergeistes** soll die Maßnahme 9 einen wichtigen Beitrag leisten, insgesamt werden hier 66.000 Existenzgründer vor und nach der Gründung gefördert werden.
- 8.** Im Rahmen des Förderschwerpunktes E „**Chancengleichheit von Frauen und Männern**“ (Maßnahme 10) sollen in spezifischen Maßnahmen 80.000 Frauen erreicht werden.
- 9.** Bei **Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose** mit einer Laufzeit von 3 Monaten und länger wird eine Zertifizierungs- bzw. Praktikumsquote von 75 % angestrebt.

Arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Ziele

- 1.** Die Maßnahmen des ESF sollen mit dazu beitragen, den in den letzten Jahren (bis 1997) zu beobachtenden Beschäftigungsabbau zu stoppen und zu einem kontinuierlichen Beschäftigungs-

zuwachs zu gelangen. Realistisch erscheint in den alten Ländern ein jahresdurchschnittlicher Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen von 0,25 % bis 0,4 %.

2. Es ist beabsichtigt, die Zahl der Existenzgründungen weiter zu erhöhen. Die Zahl der Gründungen soll auf hohem Niveau verstetigt werden. In den alten Ländern wird eine jahresdurchschnittliche Gründungszahl von etwa 430.000 bis 450.000 angestrebt.
3. Der Selbstständigenanteil - vor allem der Frauen - soll weiter erhöht werden (1998: Männer: 13,2 %, Frauen: 6,7 %). Bei Frauen wird mittelfristig eine Selbstständigenquote von knapp 8 % als Zielgröße gesetzt.
4. Im Bereich der beruflichen Erstausbildung und bei Jugendlichen generell werden zwei zentrale Ziele verfolgt: Erstens soll **allen** ausbildungsbereiten und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Zweitens soll **allen** arbeitslosen Jugendlichen innerhalb der ersten sechs Monate der Arbeitslosigkeit ein Angebot zur Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme und/oder ein Beschäftigungsangebot unterbreitet werden.
5. Weiterhin wird das Ziel verfolgt, den Anteil der Langzeitarbeitslosen in den alten Ländern an allen Arbeitslosen von zur Zeit 34,6 % (Jahresdurchschnitt 1999) um rd. 5 Prozentpunkte zu verringern.

3.5 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

In der vergangenen Förderperiode ist der Prozess von Begleitung und Bewertung - auf der Basis des GFK und der entsprechenden OPs - in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Europäischer Kommission, Bund und Ländern durchgeführt worden. Bezogen auf ihre jeweiligen Erfordernisse haben die Länder und der Bund die anfallenden Monitoring- und Evaluationsarbeiten organisiert; im Rahmen zunächst der Zwischen- und später der Finalbewertung ist es dann zu einer die Ziel 3-ESF-Interventionen übergreifenden Abstimmung in der Berichterstattung gekommen. Als Ausdruck dieser Koordination ist einerseits die Verwendung eines gemeinsamen Minimalkataloges von Indikatoren (Output, Ergebnisse, Wirkungen), andererseits die Verständigung auf eine einheitliche Typologie von Maßnahmen anzusehen. Allerdings wurden in den Ländern zum Teil unterschiedliche Erhebungsverfahren eingesetzt, was die Vereinheitlichung der erforderlichen Informationen erschwerte. Im Grundsatz jedoch hat sich die Kombination von dezentralen und zentralen Elementen bei der Begleitung und Bewertung bewährt, sodass sie - auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen - in verbesserter Form in der Förderperiode 2000 - 2006 beibehalten wird.

Konzeption eines verbesserten Begleitsystems

Voraussetzungen für eine Verbesserung sind schon von einer - vom Begleitausschuss im Februar 1999 eingesetzten - Arbeitsgruppe benannt worden, die eine übergreifende Konzeption für die gestiegenen Anforderungen an das Monitoring und die Evaluierung von ESF-Interventionen in Ziel 1, 2 (neu) und Ziel 3 erarbeitet hat.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe orientiert sich im Wesentlichen an dem bisherigen Minimalkatalog, zieht aber ergänzende Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit den zusammenfassenden Zwischenbewertungen in der aktuellen Förderperiode zu Ziel 1, 2 3, 4 und 5b. Darüber hinaus sind Ergebnisse des fachlichen Austauschs zwischen den auf Bund- und Länderebene tätigen Evaluatoren in dieses Konzept eingeflossen. Die erforderlichen Verbesserungen der Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten in der neuen Förderperiode beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Vereinheitlichung von Indikatoren, Datensätzen, Methoden und Zeitpunkten der Datenerhebung auf Bundes- und Länderebene,
- Qualitätsverbesserung der Begleit- bzw. Monitoringsysteme auf Bundes-, Länder- und auch auf Projektträgererebene und deren Abstimmung mit den Anforderungen an die laufende Berichterstattung sowie an die übergreifende bzw. zusammenfassende Bewertung des EPPD bzw. des GFK Ziel 1.
- Erarbeitung von Indikatoren zur Begleitung und Bewertung der Umsetzung von Querschnittszielen (z.B. Gender-Mainstreaming, Informationsgesellschaft, Dienstleistungsgesellschaft) und komplexer Förderansätze (Entwicklung von Systemen und Strukturen).
- Weiterentwicklung von inhaltlichen und methodischen Ansätzen zur Evaluierung der ESF-Interventionen auf Bundes- und Länderebene und Verstärkung der Kooperation zwischen den zuständigen Einrichtungen.

Da die Entwicklung und Implementierung eines neuen, gemeinsamen Konzepts zur Begleitung und Bewertung nur in Gestalt eines längerfristigen Abstimmungsprozesses zwischen allen beteiligten Akteuren auf Bundes- und Länderebene möglich ist, können im Rahmen des EPPD (bei Ziel 1: der OPs der Länder und des Bundes) allein die Eckpunkte des Verfahrens von Begleitung und Bewertung beschrieben werden. Weitergehende Konkretisierungen hinsichtlich der zu verwendenden Indikatoren und einer einheitlichen Maßnahmetypologie werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Ergänzenden Programm-Planungs-Dokumentes vorgenommen.

Eckpunkte des Verfahrens Kontinuierliche Abstimmung und Koordination von Begleitung und Bewertung

Es erfolgt eine klare funktionale Aufteilung der Zuständigkeiten von Monitoring und Evaluation. Monitoring und Evaluation haben gemeinsame Schnittstellen wie auch jeweils gesonderte Aufgaben. In prinzipieller Unterscheidung werden durch das Monitoring die finanziellen und materiellen Verlaufsdaten sowie die individualisierten Daten zu den Ergebnisindikatoren (orientiert an der SGB III-Eingliederungsbilanz) erfasst, während die Evaluation für die Erfassung der Wirkungen und die Analyse der Effizienz der Förderung zuständig ist. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Evaluierung zukünftig auf den Daten des Monitoring systematisch aufbauen und dabei zur Durchführung von Verbleibsanalysen insbesondere auf die im Monitoring vorhandenen Individualdatensätze zurückgreifen kann.

Neben der Abstimmung von methodischen und datentechnischen Fragen sind kontinuierliche Absprachen über Konzepte und Schwerpunkte der Evaluation in der zukünftigen Förderperiode erforderlich. Dies trifft insbesondere auf das Monitoring und die Evaluierung von z.B. systembezogenen Fördermaßnahmen zu, für die geeignete Untersuchungsmethoden und Indikatoren im Verlauf des Programms und durch den Austausch zwischen den auf Bundes- und Länderebene tätigen Evaluatoren zu generieren sind. Viele relevante Einzelfragen des Monitoring und der Evaluation können nur durch einen solchen kontinuierlichen Austausch und durch fachliche Kooperation beantwortet werden. Deshalb werden:

- eine programmbegleitende bund- und länderübergreifende Koordinierung der Begleitungs- und Bewertungsarbeiten,

- eine programmbegleitende Evaluierung der Programme auf Bundes- und Länderebene
- sowie die von der Europäischen Kommission angeregte Steuerungsgruppe zur „Begleitung und Bewertung“ eingerichtet, in der ein Vertreter der Europäischen Kommission Vollmitglied ist.

Die Aufgabenbeschreibung der Steuerungsgruppe zur Begleitung und Bewertung wird hinreichend umfassend sein, um ihre frühzeitige Unterrichtung über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für externe Evaluierungen sicherzustellen. Die Steuerungsgruppe wird sich auch mit der anzuwendenden Evaluierungsmethodologie sowie mit den Zwischen- und Endberichten der Evaluierungsstudien vor ihrer formellen Genehmigung beschäftigen.

Verbesserung des Monitoring

Ein gemeinsames Minimum (das von der Europäischen Kommission so genannte „common minimum“) an Output-Daten wird maßnahmeübergreifend durch das Monitoring erfasst. Diese Standarddaten umfassen für alle Maßnahmen finanzielle und materielle Verlaufsdaten sowie - in Abhängigkeit definierter Maßnahmetypen - wenige spezifische Merkmale. Das bedeutet z.B. bei unternehmensbezogenen Maßnahmen u.a. Zahl der Beschäftigten (Differenzierung nach KMU in der Definition der Europäischen Kommission) und Branchenzugehörigkeit (NACE); bei personenbezogenen Maßnahmen werden u.a. **generell** Alter und Geschlecht sowie besondere Zielgruppenmerkmale, Beschäftigungsstatus vor Förderung - u.a. langzeitarbeitslos oder nicht langzeitarbeitslos - und ein eindeutiger numerischer Identifikator erhoben. Getrennt hiervon werden - unter Einhaltung des Datenschutzes - bei personen- und unternehmensbezogenen Maßnahmen Identifikator, Name und Anschrift des individuellen Teilnehmers in einer getrennten Datenbank gehalten. Weitere Individualdaten, die nicht im Begleitsystem erfasst sind, werden dann durch vertiefende repräsentative Direktbefragungen der Teilnehmer im Rahmen von Verbleibsuntersuchungen erhoben werden.

Generell sollten auch die Ausgangsdaten für Ergebnis- und Wirkungsanalysen (z.B. zum Übergang im ersten Monat und zum Verbleib sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme, etwa in Anlehnung an die Eingliederungsbilanz des SGB III) im Rahmen des Monitoring erhoben werden. Wo die Erfassung von Verbleibsdaten durch das Monitoring nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, wird die Erhebung in Zusammenhang mit der Evaluierung erfolgen. Die Berichterstattung zu den (längerfristigen) Wirkungen der ESF-Förderung wird im Rahmen der Evaluierung der Programme realisiert.

Übergreifende Maßnahmetypologie

Es wird für Monitoring und Evaluierung eine länderübergreifend einheitliche Typologie arbeitsmarktpolitischer Instrumente eingeführt, die eine Datenaggregation bis auf EPPD- bzw. GFK-Ebene erlaubt. Dabei wird auch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Systematisierung berücksichtigt, die zwischen personenbezogenen, systembezogenen und flankierenden Förderungen differenziert. Zu berücksichtigen ist bei dieser Typologie auch die auf der europäischen Ebene zur Zeit in Erarbeitung befindliche Systematisierung (ESSOSS). Allerdings müssen nicht alle Förderungen in gleicher Tiefe begleitet und evaluiert werden. Erhebungen zu den Ergebnissen und Wirkungen der Förderung konzentrieren sich auf die nach Umfang und Qualität „wichtigsten“ Maßnahmetypen, dazu können - nach Absprache - auch besonders innovative Ansätze gehören.

Erhebung von Individualdatensätzen („Stammblattverfahren“)

Eine wesentliche Erweiterung gegenüber den bisherigen Begleitungs- und Bewertungssystemen betrifft die Erfassung von individuellen Teilnehmerdaten bei personenbezogenen Maßnahmen; diese Erweiterung ist erforderlich, um eine Aggregation und Auswertung von Daten bis auf EPPD- bzw. GFK-Ebene zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Für jeden Maßnahmeteilnehmer wird ein individueller Datensatz angelegt und ereignisbezogen (= Eintritt, Austritt und Austrittsgründe, Verbleib nach Maßnahmeende) fortgeschrieben. Dieser Individualdatensatz muss so aufgebaut sein, dass für die Auswertung eine freie Kombinierbarkeit aller Angaben gewährleistet ist und zugleich die Datenschutzbelange berücksichtigt werden. Der konkrete Umfang der zu erfassenden Teilnehmer- und anderen Daten wird für jeden Maßnahmetyp gesondert definiert. Ergänzend zu den Individualdatensätzen werden Stamminformationen über Träger, Projekte und beteiligte Unternehmen definiert und erhoben.

Aufbau und Pflege von Datenbanken

Mit der Erfassung individueller Teilnehmerdaten kommen erhöhte Anforderungen nicht nur auf die Begleitsysteme, sondern im Falle der Länder auch auf die Projekträger zu. Im Falle des neuen ESF-BA-Programms werden die Individualdaten in den dezentralen Prozessdatenbanken der Arbeitsämter erfasst und müssen für Monitoring und Evaluation zentral nutzbar gemacht werden. Zusätzlich werden im Rahmen der Begleitung bei entsprechenden Maßnahmen Datenbanken für Projekte, Träger und beteiligte Unternehmen aufgebaut; die dabei zu berücksichtigenden Merkmale werden im Zuge des unter 0 dargestellten Verfahrens definiert.

Verbesserung der Evaluation

Schwerpunkte und nähere Modalitäten der Evaluation werden im Rahmen der einzurichtenden Steuerungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ gemeinsam mit der Europäischen Kommission festgelegt. Dabei ist u.a. zu bestimmen, welche Maßnahmetypen im Sinne des „common minimum“ lediglich begleitet und welche Maßnahmetypen über das „common minimum“ hinaus vertiefend evaluiert werden sollen. Es wird sichergestellt, dass durch eine Auswahl der nach Umfang und Qualität wichtigsten Maßnahmen etwa zwei Drittel des Fördervolumens vertiefend evaluiert werden. Im Einzelfall sollen auch gesonderte Bewertungsverfahren mit spezifischen Designs für z.B. innovative oder systembezogene Maßnahmen durchgeführt werden. Zur Unterscheidung von Brutto- und Nettoeffekten der Förderung sollen außerdem für einen noch zu bestimmenden Ausschnitt von Maßnahmen Vergleichsgruppensigns realisiert werden.

Zuständigkeiten und Durchführung

Das Verfahren von Begleitung und Bewertung wird - wie bei der Ziel-3- und teilweise bei der Ziel-4-Förderung der vergangenen Förderperiode - in einem zweigleisigen, der föderativen Struktur Deutschlands angepassten Prozess erfolgen, der den spezifischen Anforderungen auf Bundes- und Länderebene Rechnung trägt. Nach Maßgabe der vorstehend beschriebenen funktionalen Aufteilung der Zuständigkeiten obliegt dem Monitoring die laufende Beobachtung der Programmumsetzung (unmittelbare Ergebnisse der Förderung) sowie die laufende Bereitstellung der Kontextindikatoren.

Die Evaluation hingegen befasst sich mit den längerfristigen Ergebnissen (impacts), Wirkungen und Fragen der Effizienz der Interventionen und beurteilt die Erreichung der verfolgten Ziele sowie Implementation und Begleitung der Maßnahmen des Programms. Auf der Basis des verbesserten Begleitsystems wird die Abstimmung zu Bewertungsinhalten und Bewertungsverfahren gegenüber der Vergangenheit weiter verstärkt und über die gesamte Förderperiode hinweg vorgenommen.

Monitoring und Evaluation werden in der neuen Strukturfondsperiode programmbegleitend auf Bundes- und Länderebene realisiert. Die konkrete organisatorische und DV-technische Ausgestaltung des Programm-Monitoring ist Sache der jeweils auf Bundes- bzw. Länderebene für die Durchführung der Interventionen zuständigen Stellen. Diese Daten werden durch den Bund auf EPPD-Ebene aggregiert.

Der Bund und die Länder werden für die von ihnen im Rahmen des EPPD geförderten Maßnahmen jeweils eine begleitende Bewertung durchführen. Die entsprechenden Evaluatoren werden im Rahmen der dargestellten fachlichen Kooperation eng mit den für die Bewertung des gesamten EPPD ausgewählten Sachverständigen zusammenarbeiten und sich mit ihm abstimmen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Förderperiode 2000 bis 2006 (entsprechend Art. 42 und 43 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999) eine programmbegleitende Bewertung des EPPD. Die Bewertung vollzieht sich in drei Schritten: der bis Juni 2003 vorzulegenden Halbzeitbewertung, der bis Juni 2005 vorzunehmenden Aktualisierung der Halbzeitbewertung (final evaluation) sowie der Ex-post-Bewertung nach Abschluss des Programms.

Mit dem zweigleisigen Bewertungsprozess wird zum einen eine aussagekräftige Bewertung der Ergebnisse der Förderung auf der Ebene des EPPD gewährleistet, die auch den Beitrag des ESF zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie umfasst. Zum anderen werden auf diese Weise Bewertungsergebnisse auf dezentraler Ebene erarbeitet, die zur Beurteilung der einzelnen von Bund und Ländern durchgeführten Maßnahmen sowie gegebenenfalls als Basis für eine Anpassung der jeweiligen Förderstrategien genutzt werden können.

Um die Unabhängigkeit der Gesamtevaluation auf Ebene des EPPD zu gewährleisten, wird der Bund - wie auch in der vergangenen Förderperiode - eine öffentliche Ausschreibung zur Gewinnung eines kompetenten Evaluators durchführen. Die Länder werden die Länderevaluatoren verpflichten, eng mit dem Bundesevaluator zusammenzuarbeiten und ebenfalls die abgestimmten Indikatoren für Monitoring und Begleitung zu benutzen.

3.6 Indikatoren für die Durchführung der Effizienzreserve

Für die Durchführung der Effizienzreserve wurden insgesamt 11 Indikatoren ausgewählt. Bei dieser Auswahl wurde darauf geachtet, dass es sich um Indikatoren handelt, die nicht von der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung stark abhängig sind, sondern auch zwischen den einzelnen Regionen und Programmen vergleichbar sind.

	Indikator	Gewicht des Indikators
I. Wirksamkeitsindikatoren		35 %
A. Materieller Output	1. Verhältnis von geplanten und tatsächlich geförderten Personen in den Politikbereichen A, B, D und E	10 %
	2. Anteil der geförderten Frauen an Fördermaßnahmen in Relation zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen	5 %
	3. Anteil der geförderten Jugendlichen und LZA an Fördermaßnahmen in den Politikbereichen A, B, D und E in Relation zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen	5 %
B. Ergebnisse	4. Anteil der Qualifizierungsteilnehmer und Qualifizierungsteilnehmerinnen, die den vorgesehenen Abschluss erreicht haben	5 %
	5. Anteil von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen an berufsbegleitender Weiterbildung, die nicht der Führungs- und Managementebene angehören	5 %
	6. Anteil der Bildungsmaßnahmen mit Praktikum bzw. Zertifizierung	5 %
II. Verwaltungsindikatoren		35 %
	7. Prozentsatz der Maßnahmen des Programms, die von jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	15 %
	8. Prozentsatz der Ausgaben, die von jährlichen Finanz- und Verwaltungskontrollen abgedeckt sind	15 %
	9. Anteil der Maßnahmen, für die eine Zwischenbewertung durchgeführt wird	5 %
III. Finanzindikatoren		30 %
	10. Mittelbindung per Zuwendungsbescheid und Verträgen in Prozent der geplanten Jahressumme	15 %
	11. Auszahlung der letzten beteiligten Stelle, die die Förderung gewährt in v.H. der bewilligten Mittel	15 %

3.7 Berücksichtigung des Zieles der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Entwicklungsstrategie

In den Leitlinien 19 bis 22 für die Aufstellung der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung heben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hervor, dass ein zentrales politisches Ziel der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft in der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen besteht. Leitlinie 19 besagt, dass Frauen nach wie vor besondere Probleme beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim beruflichen Aufstieg, beim Entgelt und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben. Daher ist es unter anderem wichtig,

- sicherzustellen, dass aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Frauen in dem Umfang zugänglich gemacht werden, der ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht;
- negative Anreizwirkungen, wo solche im Steuer- und Leistungssystem identifiziert werden, aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu beseitigen;
- besondere Aufmerksamkeit den Hindernissen zu widmen, denen sich Frauen gegenübersehen, die Unternehmen gründen und sich selbstständig machen wollen;
- sicherzustellen, dass Frauen flexible Formen der Arbeitsorganisation positiv nutzen können.

Der „Gender-Mainstreaming“-Ansatz ist besonders geeignet, Aufgaben der Gleichstellungspolitik in allen Bereichen durchzusetzen. Er ersetzt nicht die Notwendigkeit gezielter Frauenförderung und entsprechender Einrichtungen. Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die arbeitsmarkt-

politischen Instrumente des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit sowie die meisten Aktionen der Länder verfügen über frauenfördernde Regelungen, mit deren Hilfe eine angemessene Beteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angestrebt wird.

Im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung werden die zentralen Ziele von Bund und Ländern in der Bundesrepublik bei der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes beschrieben. Die Maßnahmen der Bundesregierung werden gebündelt im Programm „Frau und Beruf“, das mit den Maßnahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit verknüpft und im Dialog mit der Wirtschaft umgesetzt werden soll. Zusammengefasst basiert die Strategie des Nationalen Aktionsplanes und des EPPD auf folgenden Elementen:

- Beteiligung der wichtigsten Akteure wie Bund, Länder, Kommunen, Sozialpartner, Nicht-regierungsorganisationen, Frauenbeauftragten.
- Erarbeitung gesetzlicher Gleichstellungsregelungen,
- Prämierung von „Best Practice“-Modellen im Rahmen der Vergabe des Prädikats Total-E-Quality an Betriebe mit frauenfreundlicher Personalpolitik und Übertragung auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- besondere Förderung von Frauen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, von Existenzgründerinnen und von Frauen im Handwerk; besondere Berücksichtigung von Frauen bei der GA- bzw. Strukturfondsförderung,
- Verbesserung der Chancen von Frauen im Dienstleistungsbereich, insbesondere in technischen Berufen und im Bereich der neuen Technologien,
- spezielle Integrationskurse für ausländische Frauen,
- Prüfung, inwieweit Haushaltsdienstleistungen und Dienstleistungsagenturen für den Privathaushalt gefördert werden können,
- Förderung von EU-Projekten im Rahmen des MACH-Programms zur Verbesserung der Situation von Frauen beim Zugang zu Führungspositionen,
- Durchführung einer Untersuchung über das unterschiedliche Erwerbseinkommen von Frauen und Männern,
- Beteiligung der wichtigsten Akteure wie Bund, Länder, Kommunen, Sozialpartner, Nicht-regierungsorganisationen, Frauenbeauftragte.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Rahmen ihrer geschäftspolitischen Schwerpunkte die Förderung der Chancengleichheit von Frauen als Querschnittsaufgabe in Angriff genommen. Die Maßnahmen des Bundes werden ergänzt durch landespolitische Instrumente zur berufsbezogenen Förderung von Frauen. Sie beinhalten u.a. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Erschließung neuer Berufsfelder für Mädchen und Frauen. Im öffentlichen Dienst sorgen Quotenregelungen und andere Fördermaßnahmen für eine Beseitigung bestehender Ungleichheiten. Zusätzlich erfolgen durch die Bundesanstalt für Arbeit:

- Anstrengungen zur Gewinnung zusätzlicher Qualifizierungsangebote der Betriebe während Unterbrechungszeiten;
- verstärkte Aktivitäten zur Erhöhung des Anteils von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen;

- die Bereitstellung eines umfassenden Beratungsangebots durch einen Berufsrückkehrer/innen-Service bei den Arbeitsämtern.

Beim Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt kommt den Sozialpartnern eine besondere Bedeutung zu. Eine bessere Repräsentation von Frauen in allen Berufsgruppen, die Steigerung des Anteils der Frauen in höheren und leitenden Funktionen, eine Angleichung des Lohngefüges und die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort können in vielen Bereichen durch entsprechende Vereinbarungen der Sozialpartner erleichtert werden.

Die Gesetzgebung hat mit dem Erziehungsgeld einschließlich des Anspruchs auf einen dreijährigen Erziehungsurlaub mit Rückkehrgarantie, der sozial- und arbeitsrechtlichen Aufwertung reduzierter Arbeitszeitformen, der Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht und dem Ausbau von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen wesentliche Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit geschaffen. Während die Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen 1994 erst bei 77 % lag, hat seit dem 1.1.1999 jedes Kind mit Vollendung des 3. Lebensjahres bis Eintritt in die Schule Anspruch auf Betreuung in einem Kindergarten. Darüber hinaus besteht für Städte, Kreise und Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung, für Kinder anderer Altersgruppen Plätze bedarfsgerecht vorzuhalten. Einzelne Bundesländer haben für diese Altersgruppen weitergehende Regelungen getroffen. In Bezug auf Kinderkrippen und Ganztagsplätze sind die ost-deutschen Länder deutlich besser versorgt.

Die Zunahme familienfreundlich gestalteter Teilzeitarbeit sowie der Telearbeit und die insgesamt vermehrten Möglichkeiten, im Rahmen betrieblicher Arbeitszeitmodelle persönliche und betriebliche Interessen miteinander zu vereinbaren, schaffen neue Möglichkeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit soll weiter verbessert werden. Das lässt sich nicht allein durch gesetzliche Regelungen verwirklichen, sondern muss auch von den Betrieben als Aufgabe verstanden werden. Im geplanten Programm „Frau und Beruf“ widmet sich ein Schwerpunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Geprüft wird eine Flexibilisierung des Erziehungsurlaubs im Sinne eines möglichen gemeinsamen Elternurlaubs und dessen Aufteilbarkeit auf einen verlängerten Zeitraum sowie die Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit im Erziehungsurlaub.

Neben den zahlreichen Projekten und Maßnahmen der Länder und Träger gibt auch der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit Anregungen für eine verbesserte Kinderbetreuungssituation: Die Frage der Qualität der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder steht im Mittelpunkt der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen“, die 1999 beginnen wird. Im Projekt „Qualifizierung in der Tagespflege“ geht es um die Entwicklung und Evaluation eines Curriculums zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen. In den Grundschulen gibt es Ansätze zur Halbtagsbetreuung von Kindern (Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) vor allem berufstätiger und alleinerziehender Eltern. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden die Länder im Primarbereich die so genannte „Verlässliche Schule“ zum Teil flächendeckend einführen und im Sekundärbereich qualifizierte Betreuungsangebote auch am Nachmittag anbieten.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf plant die Bundesregierung außerdem eine Kampagne zum Thema „Mann und Familie“ zur partnerschaftlichen Beteiligung an der Familienarbeit und der Kindererziehung sowie ein Projekt, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum selbstverständlichen Bestandteil in der Weiterbildung von Führungskräften machen soll. Ein Bundeswettbewerb „Frauen und familienfreundlicher Betrieb 2000“ soll Betriebe auszeichnen, die vor allem Väter bei der Übernahme ihrer Familienarbeit unterstützen. Eine Infothek soll Auskunft über Maßnahmen und Strategien für eine familienfreundliche Arbeitswelt geben.

Geplant ist ferner die Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Modernisierung der Arbeitsorganisation, Ausbau des lebensbegleitenden Lernens, vermehrte Qualifizierungsangebote durch die Betriebe bereits während der Unterbrechungszeiten sowie verstärkte Beteiligung von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

Die Länder bieten Frauen besondere Hilfen für den Wiedereinstieg an, häufig im Rahmen spezieller Wiedereingliederungsprogramme. Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sind dabei in zeitlicher Hinsicht (z.B. Teilzeitmaßnahmen), organisatorisch (z.B. „Telelearning“, Kinderbetreuung) und inhaltlich auf die Situation und Interessenlage von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen zugeschnitten.

In Deutschland ist im Sozialgesetzbuch (§ 8 Abs. 1 SGB III) geregelt, dass die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern sollen. Frauen sollen darüber hinaus entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.

Die Steuerpolitik trägt der zentralen gesellschaftspolitischen Rolle der Familien Rechnung. Vor allem durch die Erhöhung des Kindergelds sowie die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs infolge der verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungs- und -erziehungskosten werden die Rahmenbedingungen auch für eine stärkere Teilhabe von erziehenden Partnern am Arbeitsleben verbessert. Dies kommt faktisch vor allem den Frauen zugute.

Bund wie Länder haben sich für die kommenden Jahre eindeutige Ziele gesetzt, die den Gender-Mainstreaming-Ansatz im Rahmen der Strukturfondsinterventionen unterstützen und insbesondere die Beschäftigungslage von Frauen nachhaltig verbessern sollen. Die Kernpunkte dieser Strategie sind:

- Berücksichtigung von Frauen in den Fördermaßnahmen zumindest entsprechend ihrer Anteile an den Arbeitslosen und den Beschäftigten, so dass rd. die Hälfte aller Förderangebote sich zukünftig an Frauen richten wird.
- Systematische Analyse der Ursachen der Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt.
- Bevorzugte Förderung der Qualifizierung von Frauen in zukunftssträchtigen und derzeit noch überwiegend von Männern besetzten Berufen und Branchen, z.B. in der Medienwirtschaft, in den produktionsbezogenen Dienstleistungen und den IuK-Berufen.
- Weitere Erschließung der Potenziale von Frauen als Existenzgründerinnen.
- Einbettung der Einzelmaßnahmen in ein Konzept zur übergreifenden Förderung von Frauen in allen Lebenslagen. Daher waren an der Erstellung der vorliegenden Entwicklungspläne die Frauenministerien bzw. die Frauenbeauftragten der Länder und des Bundes beteiligt.

Zusätzlich zu den Querschnittsaufgaben im Rahmen aller Ziele wird im ESF für das Ziel 3 ein Volumen von 10 % der Fördermittel für besondere, die traditionellen Geschlechterrollen überwindende Maßnahmen reserviert, um spezifische Problemlagen gezielt angehen zu können. Und zwar:

- *Förderung von Frauen in Führungspositionen:* Frauen in Führungspositionen sind immer noch eher die Ausnahme als die Regel. Daher ist geplant, Konzepte zur Berufswegentwicklung zu erstellen und mittel- und langfristig umzusetzen. Dieser Ansatz zielt auf die Reduktion der horizontalen Diskriminierung, und zwar nicht nur im Bereich der Großunternehmen, sondern verstärkt auch in KMU und im öffentlichen Dienst.
- *Berufsorientierung:* Die geringeren Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt sind u.a. auch auf die vertikalen Unterschiede der Berufswahl zurückzuführen. Beginnend in der Schule, über den Berufswahlprozess, die Berufsausbildung und die Hochschulausbildung sind mittels Beratungs- und Informationsangeboten für Frauen die Berufsorientierungen hin zu zukunftssträchtigen Berufen zu verschieben. Dazu gehört auch die möglichst frühzeitige Heranführung von jungen Frauen an die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. in Form von Betriebspraktika oder längerfristig angelegten Kooperationsprojekten zwischen Schulen, Betrieben, Technologiezentren, Forschungseinrichtungen.
- *Abbau der Mehrfachbelastung:* Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast der Haushaltsführung und der Kinderbetreuung, ohne Verbesserung der Dienstleistungsangebote auf diesen Feldern werden andere Frauenfördermaßnahmen vielfach nicht die gewünschten Erfolge zeigen. Ergänzt werden daher die geplanten Aktionen durch die gezielte Unterstützung der Kinderbetreuung während der Teilnahme z.B. an Qualifizierungsmaßnahmen und durch die Entwicklung neuer frauenfreundlicher Formen der Arbeitszeitgestaltung - u.a. von Teilzeit - und von Angeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.
- *Einrichtung von Frauenberatungsstellen:* Berufsrückkehrerinnen, Schulabgängerinnen, aber auch Existenzgründerinnen sehen vielfach ihre spezifischen Belange durch die existierende Beratungsinfrastruktur nicht berücksichtigt - gerade Existenzgründerinnen müssen häufig erfahren, dass man bei den traditionellen Beratungsstellen ihnen die Selbstständigkeit nicht zutraut. Daher sehen alle Programme vor, die Beratungsinfrastruktur weiter auszubauen.
- *Förderung von Frauen ohne Leistungsansprüche:* Vielfach haben Frauen keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung, d.h., es können zwar die Kosten für eine Qualifizierungsmaßnahme vom Arbeitsamt übernommen werden, diese Frauen erhalten aber keine Hilfen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes bzw. der erforderlichen Kinderbetreuung. Deshalb sehen die Programme des Bundes und der Länder Maßnahmen vor, um den Lebensunterhalt und die Kinderbetreuung zu sichern.

3.8 Verknüpfung der Entwicklungsstrategie für das Ziel 3 mit der europäischen Beschäftigungsstrategie und dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung

An vorrangiger Stelle der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Agenda von Bund und Ländern steht der Abbau der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit. Seit dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung im Herbst 1998 wurden hierfür entscheidende Weichenstellungen vorgenommen.

Die im Rahmen der Interventionen des ESF geplanten Maßnahmen in den alten und neuen Bundesländern sind darauf ausgerichtet, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, die Arbeitslosigkeit zu verringern, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, das Humankapital der Arbeitskräfte zu erhöhen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern und den Unternehmergeist zu fördern. Mit dieser Ausrichtung unterstützen sie direkt die in der Europäischen Beschäftigungsstrategie und im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung beschriebenen Leitlinien und Prioritäten.

Die Fördermaßnahmen des *Europäischen Sozialfonds* bilden den Kern der Strukturfondsinterventionen zur Verbesserung der Humanressourcen, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Im Zuge der Programmierung des ESF wurde strikt darauf geachtet, dass die Zielvorgaben der Europäischen Beschäftigungsstrategie, des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung sowie die fünf ESF-Politikbereiche, wie in der ESF-Verordnung vorgegeben, eng miteinander verzahnt werden.

Alte und neue Bundesländer haben sich auf eine abgestimmte Vorgehensweise bei der ESF-Programmierung für die Ziel 1- und Ziel 3-Gebiete geeinigt. Basis für diese Programmierung entlang der fünf ESF-Politikbereiche war eine Matrix, die die fünf ESF-Politikbereiche den vier Säulen des Nationalen Aktionsplanes und den 22 Leitlinien gegenüberstellt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass einerseits ein einheitliches Vorgehen erfolgt und andererseits ersichtlich wird, wo der ESF die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes und der nationalen Beschäftigungspolitik unterstützt. Zentrale Zielsetzungen der ESF-Interventionen sind:

1. Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

- Berufliche Integration von Jugendlichen (LL 1), Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes der Betriebe (LL 8).
- Qualifizierungsmaßnahmen und Förderung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt für Arbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, Berufsrückkehrerinnen und Ältere (LL 2) durch die Verstärkung des Gedankens der Prävention, d.h. den Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen (LL 3 und 6).
- Arbeitsplatzschaffung auf lokaler Ebene, im Umweltbereich, im Sozialwesen (LL 12) sowie in öffentlich geförderter Beschäftigung.
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, u.a. durch gezielte Unterstützung der Kinderbetreuung während der Teilnahme z.B. an Qualifizierungsmaßnahmen, Entwicklung neuer frauenfreundlicher Formen der Arbeitszeitgestaltung - u.a. von Teilzeit - und von Angeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (LL 21, 22).

2. Gesellschaft ohne Ausgrenzung

- Konzentration auf Langzeitarbeitslose und besonders benachteiligte Gruppen (LL 4, 9).
- Förderung von aktiven Maßnahmen und Nutzung der eigenen Kompetenzen der Geförderten (LL 3).
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (LL 2, 6).
- Konsequente Verzahnung von Arbeit und Lernen sowie Aufbau von Förderketten.

3. Berufliche und allgemeinen Bildung, lebenslanges Lernen

- Konzentration auf system- und strukturverbessernde Aktionen (LL 6, 7, 18).
- Systematische Bedarfsanalysen und Antizipation der Qualifikationsbedarfsentwicklung (LL 6).
- Modellversuche zur Verhinderung von Schulabbruch und Schulversagen (LL 7).
- Entwicklung neuer Qualifikationsangebote im Bereich der Weiterbildung in IKT-Berufen (Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft) (LL 13).
- Einsatz der modernen Computertechnologien in der Aus- und Weiterbildung (computerunterstütztes Lernen, Selbstlernsysteme etc.) (LL 6, 13).
- Entwicklung modular aufgebauter Weiterbildungsangebote (LL 5, 6).
- Entwicklung neuer Ausbildungsgänge z.B. in den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und in den expandierenden Dienstleistungsberufen (LL 8 und Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft).
- Informations- und Aufklärungskampagnen, Workshops, Bildungsmessen für Lehrer, Jugendliche und deren Eltern sowie Betrieben mit dem Ziel, den Kenntnisstand über neue Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern (LL 1, 7, 8).
- Förderung der Kooperation von Schulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, Jugendlichen bereits während der Schulzeit mehr Einblicke in Berufe - vor allem moderne IKT- sowie Medien-Berufe - zu geben und Betriebe für die Ausbildung zu motivieren (LL 1, 7, 8).
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation der Ausbilder und Lehrer - Train the Trainer (LL 6, 7).
- Einsatz von Weiterbildungsberatern für KMU und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (LL 5, 6, 18).
- Förderung der Kooperation von KMU, Forschungseinrichtungen und Hochschulen beim Technologie- und Know-how-Transfer (Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft).

4. Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

- *Förderung des Unternehmergeistes:* in den berufsbildenden Schulen sowie den Hochschulen (LL 11).
- Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensgründerinnen und Erhöhung der Überlebensfähigkeit der Gründungen durch Beratung, Information und Coaching (LL 6, 11, 12, 13).
- Ausschöpfung der Gründungspotenziale im Bereich der Kultur, dem Sport, im Gesundheits- und Sozialbereich, bei hauswirtschaftlichen und sonstigen Dienstleistungen sowie im Freizeit- und Umweltbereich (LL 13).
- *Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Beschäftigten:* Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen bei KMU (LL 5, 6).
- Ausweitung des Umfangs berufsbegleitender Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und Führungskräfte (aus KMU) (LL 6, 16).
- Förderung der Unternehmenskooperation auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung (LL 6).
- Intensivierung der Weiterbildungsberatung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen (LL 6).

- Ergänzung der berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen durch gezielte Förderung der Organisationsentwicklung in KMU (LL 16).
- Förderung der Arbeitszeitflexibilisierung und Teilzeitarbeit (LL 16, 17).
- Information und Beratung von Arbeitslosen, Beschäftigten und Betrieben über Vor- und Nachteile der Teilzeitarbeit (LL 16, 17).
- Einsatz von Teilzeitberatern und Teilzeitberaterinnen für Unternehmen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (LL 16, 17).

5. Chancengleichheit von Frauen und Männern

- Bevorzugte Förderung der Qualifizierung von Frauen in zukunftssträchtigen und derzeit noch überwiegend von Männern besetzten Berufen und Branchen, z.B. in der Medienwirtschaft, in den produktionsbezogenen Dienstleistungen und den IKT-Berufen (LL 13, 19, 20).
- Weitere Erschließung der Potenziale von Frauen als Existenzgründerinnen (LL 11 und 20).
- Durchführung gezielter Ursachenanalysen der Benachteiligung von Frauen und Entwicklung darauf aufbauender Konzepte zur weiteren Intensivierung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes (LL 19, 20).
- Konzepte zur Berufswegentwicklung mit dem Ziel, die Beschäftigung von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen (LL 20).
- Informations- und Beratungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen mit dem Ziel, die Berufsorientierungen hin zu zukunftssträchtigen Berufen zu verschieben (LL 20).
- Frühzeitige Heranführung von jungen Frauen an die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. in Form von Betriebspraktika oder längerfristig angelegten Kooperationsprojekten zwischen Schulen, Betrieben, Technologiezentren, Forschungseinrichtungen etc. (LL 20).
- Spezielle Beratungsangebote für Frauen, Berufsbedarfsanalysen (LL 19).